

BStU



Archiv der Zentralstelle

MfS - BdL

2480

BStU 42-009 04.95

Vertrauliche Verschlusssache!

HANDBUCH

Staatsgrenze

BSTU
0001

Vertrauliche Verschlusssache

I 075 568

002188

. Ausfertigung, Blatt 1-

Aufdeckung und Verhinderung von Entschlüssen,
Vorbereitungen und Versuchen
zum widerrechtlichen Passieren
der Staatsgrenze
der Deutschen Demokratischen Republik

Handbuch

Ministerium des Innern · Publikationsabteilung

**Herausgegeben im Auftrag des Kriminalistischen
Instituts der Deutschen Volkspolizei**

**das Handbuch beinhaltet Ergebnisse und Erkenntnisse der Untersuchung einer
Forschungsgruppe des Kriminalistischen Instituts der Deutschen Volkspolizei**

**Forschungsthemenleiter und Gesamtedaktion
Oberstleutnant der K Klaus-Dieter Schlieper**

**Mitwirkung an der Forschung
Oberstleutnant der K Horst König
Major der K Klaus Ulber**

**Mitwirkung an der Forschung und Ausarbeitung
Hauptmann der K Gerhard Schwarz**

**Mitarbeit am Abschnitt 3
Oberstleutnant der VP Dr. Siegfried Stoof**

**Mitarbeit an den Abschnitten C, 1.2.; 1.3.; 2. und 5.
Oberstleutnant der K Rudolf Rachow**

Redaktionsschluß: 30. Juni 1986

1. Auflage 1987 – Berlin

Ministerium des Innern – Publikationsabteilung

Lektor: Oberstleutnant der VP Lutz Weber-Scheidel

Korrektor: Ines Schröter

Hersteller: Major der VP Dieter Sommer

Lekt.-Nr. 390

Gesamtherstellung: Druckerei des Ministeriums des Innern, 1020 Berlin

(87/11) Ag 106/0291/86

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	7
Hinweise für die Qualifizierung der unmittelbaren Führung der operativen Tätigkeit zur frühzeitigen Aufdeckung und Verhinderung von Entschlüssen, Vorbereitungen und Versuchen zum widerrechtlichen Passieren der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik	9
1. Die politisch-ideologische und fachliche Qualifizierung der operativen Kräfte	9
2. Lehrmethodische Empfehlungen zur Anwendung des Handbuches	11
3. Der zuverlässige Schutz unserer Staatsgrenze ist Sache aller Angehörigen der Deutschen Volkspolizei und der Organe des Ministeriums des Innern	16
Teil A	23
Erkennungsmerkmale (Anhalte) zur Aufdeckung von Entschlüssen, Vorbereitungs- und Versuchshandlungen zum widerrechtlichen Passieren der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik	23
1. Allgemeine Mittel	25
1.1. Orientierungsmittel	25
1.2. Tarnmittel	25
1.3. Mittel zur Drohung und Gewaltanwendung	26
1.4. Persönliche Dokumente, Aufzeichnungen und Gegenstände	27
2. Spezielle Mittel	37
2.1. Überwinden von Grenzsicherungsanlagen	37
2.2. Durchbrechen von Grenzsicherungsanlagen unter Mißbrauch von Fahrzeugen und schwerer Technik	38
2.3. Ablanden von der Küste bzw. Überwinden von Grenzgewässern	38
2.4. Überfliegen der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik	40
3. Methoden und Verhaltensweisen in der Vorbereitungsphase	74
3.1. Erkundungshandlungen	74
3.2. Herstellung bzw. Intensivierung von Kontakten zu Personen und Institutionen aus dem nichtsozialistischen Ausland	75
3.3. Beschaffung von Mitteln	76
3.4. Herstellung von Mitteln	77
3.5. Erprobung von Mitteln	79
3.6. Persönliche Vorbereitungen und Verhaltensweisen	81
4. Methoden und Verhaltensweisen im Versuchsstadium	83
5. Persönlichkeitsmerkmale, -eigenschaften und persönliche Umstände	86

Teil B	89
Taktik und Methodik der Aufdeckung und Verhinderung von Entschlüssen, Vorbereitungs- und Versuchshandlungen des widerrechtlichen Passierens der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik	89
1. Taktisch-methodische Grundanforderungen	91
2. Taktisch-methodische Orientierungen für die Gewinnung, Prüfung und Verdichtung von Erstinformationen	93
3. Methoden und Möglichkeiten der Aufdeckung und Verhinderung von Entschlüssen, Vorbereitungs- und Versuchshandlungen	96
3.1. Kontrolle der Personenbewegung	96
3.2. Kontrolle der Fahrzeugbewegung	98
3.3. Besichtigung von Objekten und Überwachung besonderer Geländeabschnitte unter Beachtung rechtlicher und operativer Möglichkeiten	100
3.4. Feststellung und Überwachung von Kontakten	101
3.5. Möglichkeiten im Wohn- und Freizeitbereich	102
4. Die taktisch-methodische Ausgestaltung von Prüfungshandlungen nach Zuführung von Personen	104
4.1. Körperliche Durchsuchung	104
4.2. Befragung von Personen	105
Teil C	107
Spezifische Hinweise für ausgewählte Dienstzweige der Deutschen Volkspolizei und das Organ Feuerwehr zur Aufdeckung und Verhinderung von Entschlüssen, Vorbereitungs- und Versuchshandlungen des widerrechtlichen Passierens der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik	107
1. Schutzpolizei	109
1.1. Abschnittsbevollmächtigte	109
1.1.1. Überwachung und Kontrolle von Personen	109
1.1.2. Kontrolle und Überwachung von Objekten und Geländeabschnitten	111
1.1.3. Überwachung und Kontrolle der Personen- und Fahrzeugbewegung	113
1.1.4. Prüfungshandlungen zu Anträgen auf Reisen in das nichtsozialistische Ausland oder ins Grenzgebiet	114
1.2. Schutzpolizeilicher Streifendienst	116
1.2.1. Überwachung und schwerpunktmäßige Kontrolle der Personen- und Fahrzeugbewegung	116
1.2.2. Überwachung und Kontrolle von Personen, Objekten und Geländeabschnitten	117
1.2.3. Auffälligkeiten im Streifenbereich	118

Teil B	89
Taktik und Methodik der Aufdeckung und Verhinderung von Entschlüssen, Vorbereitungs- und Versuchshandlungen des widerrechtlichen Passierens der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik	89
1. Taktisch-methodische Grundanforderungen	91
2. Taktisch-methodische Orientierungen für die Gewinnung, Prüfung und Verdichtung von Erstinformationen	93
3. Methoden und Möglichkeiten der Aufdeckung und Verhinderung von Entschlüssen, Vorbereitungs- und Versuchshandlungen	96
3.1. Kontrolle der Personenbewegung	96
3.2. Kontrolle der Fahrzeugbewegung	98
3.3. Besichtigung von Objekten und Überwachung besonderer Geländeabschnitte unter Beachtung rechtlicher und operativer Möglichkeiten	100
3.4. Feststellung und Überwachung von Kontakten	101
3.5. Möglichkeiten im Wohn- und Freizeitbereich	102
4. Die taktisch-methodische Ausgestaltung von Prüfungshandlungen nach Zuführung von Personen	104
4.1. Körperliche Durchsuchung	104
4.2. Befragung von Personen	105
Teil C	107
Spezifische Hinweise für ausgewählte Dienstzweige der Deutschen Volkspolizei und das Organ Feuerwehr zur Aufdeckung und Verhinderung von Entschlüssen, Vorbereitungs- und Versuchshandlungen des widerrechtlichen Passierens der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik	107
1. Schutzpolizei	109
1.1. Abschnittsbevollmächtigte	109
1.1.1. Überwachung und Kontrolle von Personen	109
1.1.2. Kontrolle und Überwachung von Objekten und Geländeabschnitten	111
1.1.3. Überwachung und Kontrolle der Personen- und Fahrzeugbewegung	113
1.1.4. Prüfungshandlungen zu Anträgen auf Reisen in das nichtsozialistische Ausland oder ins Grenzgebiet	114
1.2. Schutzpolizeilicher Streifendienst	116
1.2.1. Überwachung und schwerpunktmäßige Kontrolle der Personen- und Fahrzeugbewegung	116
1.2.2. Überwachung und Kontrolle von Personen, Objekten und Geländeabschnitten	117
1.2.3. Auffälligkeiten im Streifenbereich	118

1.3.	Wasserschutzpolizei	118
1.3.1.	Überwachungs- und Kontrolltätigkeit auf und an Binnenwasserstraßen und sonstigen Binnengewässern	119
1.3.2.	Überwachung von Gewässern im grenznahen Raum mit direkter Verbindung zur Staatsgrenze, im Grenzgebiet bzw. der Küste	120
2.	Transportpolizei	121
2.1.	Schutzpolizeilicher Streifendienst	121
2.1.1.	Überwachung und Kontrolle der Personenbewegung auf Knoten- und Unterwegsbahnhöfen	121
2.1.2.	Überwachung und Kontrolle von Personen in Reisezügen des Binnen- und grenzüberschreitenden Verkehrs	124
2.1.3.	Feststellung und Kontrolle verdächtiger Personen auf Güterbahnhöfen oder im Güterzugverkehr	126
2.2.	Abschnittsbevollmächtigte der Transportpolizei	127
3.	Verkehrspolizei	129
3.1.	Verkehrsgruppen Transit	129
3.2.	Straßenverkehrsaufsicht	131
3.3.	Verkehrsunfallbereitschaft	134
4.	Kriminalpolizei	136
4.1.	Entgegennahme und Prüfung bzw. Bearbeitung von Anzeigen und Mitteilungen	136
4.2.	Befragungen und Vernehmungen	137
4.3.	Besichtigungen und Durchsuchungen	140
4.4.	Personenkontrolle	141
4.5.	Zusammenarbeit mit staatlichen Organen und gesellschaftlichen Kräften	142
5.	Betriebsschutz	143
6.	Feuerwehr	147

Anlagen 1 bis 4

Vorwort

In den Beschlüssen unserer Partei besteht ein Auftrag der Schutz- und Sicherheitsorgane darin, die Souveränität, die territoriale Integrität, die Unverletzlichkeit der Staatsgrenze und die Sicherheit der Deutschen Demokratischen Republik zuverlässig zu schützen.

Die reale Einschätzung der Klassenkampfsituation in unserer Zeit und die gegenwärtige internationale Lage bedingen im verstärkten Maße die Notwendigkeit des Schutzes der Arbeiter-und-Bauern-Macht, der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung und des friedlichen Lebens in der Deutschen Demokratischen Republik.

Die Verwirklichung dieser Aufgabe ist das oberste Gebot des Handelns aller Angehörigen der Deutschen Volkspolizei und der Organe des Ministeriums des Innern. Sie bestimmt den Inhalt unserer gesamten volkspolizeilichen Tätigkeit und erfordert, das Denken und Wirken jedes Genossen zunehmend auszuprägen.

Anliegen des Handbuches ist es, die unmittelbare Führung der operativen Tätigkeit aller Dienstzweige der Deutschen Volkspolizei und der Organe des Ministeriums des Innern zu qualifizieren, um deren Wirksamkeit bei der frühzeitigen Aufdeckung von Entschlüssen und Vorbereitungshandlungen zum widerrechtlichen Passieren der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik insbesondere zu Grenzdurchbrüchen nach der BRD, Westberlin und an der Küste unter Anwendung gefährlicher Mittel und Methoden am Ausgangsort weiter zu erhöhen und Vorbereitungshandlungen vor Eindringen in das Grenzgebiet zu verhindern.

Die Leiter und Vorgesetzten sollen mit diesem instruktiv-methodischen Material politisch-ideologisch und fachlich in die Lage versetzt werden, die in Beschlüssen, Rechtsvorschriften und Weisungen gestellten Aufgaben zum Schutz der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik sachbezogen erläutern zu können, durchzusetzen und zu kontrollieren. Im Ergebnis sind die operativen Kräfte und freiwilligen Helfer der Deutschen Volkspolizei sowie die Angehörigen der Organe des Ministeriums des Innern entsprechend ihrer spezifischen Aufgaben und Möglichkeiten zu befähigen, Entschlüsse, Vorbereitungs- und Versuchshandlungen frühzeitig aufzudecken, rechtlich richtig und taktisch situationsgerecht zu handeln.

Die Aufgabe der Leiter und Vorgesetzten besteht vor allem darin, die im Handbuch dargestellten Erkenntnisse über Mittel, Methoden, Verhaltensweisen und Persönlichkeitsmerkmale der Täter für die Unterstellten in ihrem dialektischen Zusammenhang sichtbar zu machen und anwendungsbereite Kenntnisse und Fähigkeiten herauszubilden.

Als Erkennungsmerkmale fanden Mittel, Methoden, Verhaltensweisen und Persönlichkeitsmerkmale der Täter Berücksichtigung, die häufig in Erscheinung treten und typisch sind. Sie wurden aus didaktisch-methodischen Gründen relativ vereinfacht dargestellt, um das Prinzip zu verdeutlichen. Zu beachten ist immer, daß sich diese dynamisch entwickeln und verändern, so daß sie in vielfältigen Variationen, Modifizierungen und Kombinationen in Erscheinung treten können.

In der Tätigkeit der Dienstzweige der Deutschen Volkspolizei und der Organe 7

des Ministeriums des Innern werden folglich Verdachtsgründe und Schlußfolgerungen zum Vorliegen von Entschlüssen, Vorbereitungs- und Versuchshandlungen aus den verschiedenartigsten Anhaltspunkten und Verhaltensweisen sowie Persönlichkeitsmerkmalen der Täter abzuleiten sein.

Von Bedeutung ist weiterhin, daß Entschlüsse und Vorbereitungen für alle im Handbuch angeführten Begehungsweisen auf dem gesamten Territorium der Deutschen Demokratischen Republik getroffen werden können, indem die Täter den Tatablauf planen, Mittel zur Überwindung der Staatsgrenze beschaffen, herstellen und erproben sowie persönliche Vorbereitungen treffen. Nicht selten werden z. B. von den Tätern Mittel zum Ablanden von der Küste in der Tiefe des Binnenlandes hergestellt und erprobt und entsprechende Konditionierungsmaßnahmen wie Ausdauerschwimmen durchgeführt. In gleicher Weise ist dies zutreffend für andere Tatmethoden zur Überwindung der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik.

Die Leiter und Vorgesetzten haben zu gewährleisten, daß diese Aspekte des operativen Denkens in Zusammenhängen allen Kräften anerzogen werden und sich dies im Handeln der Unterstellten widerspiegeln muß.

Die im Handbuch aufgenommenen Methoden und Möglichkeiten zum frühzeitigen Aufdecken von Entschlüssen und Handlungen zum widerrechtlichen Passieren der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik sind insbesondere darauf ausgerichtet, die Aufgaben der täglichen Dienstdurchführung und die Möglichkeiten im Freizeitbereich bewußt für die gezielte Gewinnung, Prüfung und Verdichtung von Erstinformationen zu nutzen. Die Vielfalt möglicher Ausgangssituationen erlaubt es nicht, ein allgemeinverbindliches Untersuchungsschema zur Taktik und Methodik des Vorgehens zu geben, welches für jede mögliche Situation Verhaltensorientierungen gibt.

Es ist stets von der jeweils herrschenden Situation, den individuellen Umständen und Bedingungen sowie der Persönlichkeit des Verdächtigen bzw. von den zur Person bekannten Fakten auszugehen. Die aufgezeigte Taktik und Methodik des Vorgehens ist deshalb schöpferisch und initiativreich unter Verknüpfung mit eigenen Erkenntnissen und Erfahrungen, die in den Dienststellen gewonnen werden, auszugestalten, wobei die Beherrschung allgemeingültiger Prinzipien der Polizei- und Kriminaltaktik vorausgesetzt werden.

Die Erhöhung der Wirksamkeit bei der Aufdeckung und Verhinderung von Entschlüssen, Vorbereitungs- und Versuchshandlungen des widerrechtlichen Passierens der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik erfordert von den Leitern und Vorgesetzten die umfassende Vermittlung aller möglichen Erkennungsmerkmale und Anhaltspunkte sowie der Taktik und Methodik des zweckmäßigen Vorgehens und Handelns. Die Unterstellten sind besonders darauf hinzuweisen, daß die Kenntnisse dieser Fakten, der Umgang mit Informationen zur Gewinnung, Prüfung und Verdichtung von Erstinformationen der strikten Geheimhaltung unterliegen. Die Erziehung der Unterstellten zu politischem Verantwortungsbewußtsein und revolutionärer Wachsamkeit ist deshalb ein ständiger Bestandteil im Prozeß der Führungs- und Leitungstätigkeit.

Hinweise für die Qualifizierung der unmittelbaren Führung der operativen Tätigkeit zur frühzeitigen Aufdeckung und Verhinderung von Entschlüssen, Vorbereitungen und Versuchen zum widerrechtlichen Passieren der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik

1. Die politisch-ideologische und fachliche Qualifizierung der operativen Kräfte

Die Aufdeckung und Verhinderung von Entschlüssen, Vorbereitungs- und Versuchshandlungen des widerrechtlichen Passierens der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik ist Bestandteil der gesamten operativen Tätigkeit aller Dienstzweige der Deutschen Volkspolizei und der Organe des Ministeriums des Innern. Ungesetzliche Grenzübertritte sind frühzeitig am Ausgangsort und vor Eindringen in das Grenzgebiet aufzudecken und zu unterbinden. Zur Verwirklichung dieser Forderungen sind die Aufgaben an die operativen Kräfte wirksam und konkret mit denen zu verbinden, die für die Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit insgesamt gestellt sind. Die unmittelbare Führung der operativen Kräfte in der Einheit von Anleitung und Kontrolle ist kontinuierlich und sachbezogen unter Beachtung folgender Orientierungen zu gestalten:

- Die politisch-ideologische Haltung zur Bedeutung und Notwendigkeit des Schutzes der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik ist weiter ausprägen und zu festigen, um grenzbezogene Denk- und Verhaltensweisen sowie eine wirksame und situationsgerechte Handlungsbereitschaft und -fähigkeit bei den Angehörigen der Deutschen Volkspolizei und der Organe des Ministeriums des Innern stärker herauszubilden.
- Die Durchsetzung der in Beschlüssen, Rechtsvorschriften und Weisungen gestellten Aufgaben zum zuverlässigen Schutz der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik sind immanenter Bestandteil der Führung der operativen Kräfte. Die Leiter und Vorgesetzten haben sich bei der Anleitung der operativen Kräfte insbesondere zu konzentrieren auf:
 - eine anschauliche und einprägsame Vermittlung der von Grenztätern angewendeten Mittel und Methoden sowie ihre Verhaltensweisen, Persönlichkeitsmerkmale und -eigenschaften,
 - die Befähigung der operativen Kräfte, die Aufgaben der täglichen Dienstdurchführung sinnvoll mit Maßnahmen zur Aufdeckung und Verhinderung von Entschlüssen, Vorbereitungs- und Versuchshandlungen zu verbinden, situationsgerecht operative Zusammenhänge herzustellen, taktisch und rechtlich richtig zu reagieren sowie politisch verantwortungsbewußt zu entscheiden,
 - die zweckmäßige Verbindung der konkreten Aufgabenstellung zur Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit mit den sich daraus ergebenden Möglichkeiten zur Aufdeckung und Verhinderung von Entschlüssen, Vorbereitungs- und Versuchshandlungen im Rahmen der täg-

- lichen Einweisung der operativen Kräfte unter Beachtung der aktuellen operativen Lage und den spezifischen Bedingungen des Territoriums,
- die Vermittlung differenzierter Kenntnisse zu relevanten Personen sowie gefährdeten Objekten, Geländeabschnitten und Verkehrswegen (insbesondere, die zur Annäherung an die Staatsgrenze geeignet sind) und die Festlegung sich daraus ergebender gezielter Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen,
 - die Auswertung aktueller Vorkommnisse und Erscheinungen im Zusammenhang mit der Aufdeckung von Entschlüssen, Vorbereitungs- und Versuchshandlungen hinsichtlich der Wirksamkeit getroffener Maßnahmen und des taktischen Verhaltens sowie sich daraus ergebende Schlußfolgerungen für die Qualifizierung der weiteren Dienstdurchführung.
- Zur Sicherung stabiler Ergebnisse bei der Aufdeckung und Verhinderung von Entschlüssen, Vorbereitungs- und Versuchshandlungen ist durch die Leiter und Vorgesetzten eine straffe Kontrolle über die Wirksamkeit der initiativreichen Umsetzung angewiesener Maßnahmen zu gewährleisten. Ausgehend von kontinuierlichen und präzisen Forderungen an die operativen Kräfte, ist die Kontrolltätigkeit insbesondere zu konzentrieren auf:
- die Beherrschung von Kenntnissen über Erscheinungsformen des widerrechtlichen Passierens der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik und die taktisch-methodische Ausgestaltung von Maßnahmen zu deren Aufdeckung,
 - die tägliche Analyse, Abrechnung und Auswertung von Aktivitäten zur Aufdeckung und Verhinderung von Entschlüssen, Vorbereitungs- und Versuchshandlungen im Zusammenhang mit der Erfüllung der dienstlichen Aufgaben,
 - periodisch festgelegte kollektive und individuelle Einschätzungen mit den operativen Kräften über positive Arbeitsweisen, Erfahrungen und Erkenntnisse sowie festgestellte Mängel in der Dienstdurchführung.
- Erstinformationen sind unter direkter Verantwortung der Leiter und Vorgesetzten entsprechend den Möglichkeiten zu prüfen und zu verdichten. Dazu ist den Unterstellten Anleitung und Unterstützung zu geben sowie konkrete Maßnahmen festzulegen. Bei Notwendigkeit ist durch die Leiter und Vorgesetzten das Zusammenwirken zwischen den Dienstzweigen der Deutschen Volkspolizei und der Organe des Ministeriums des Innern sowie den anderen Schutz- und Sicherheitsorganen zu organisieren.
- Es ist zu sichern, daß die Kenntnisse über Mittel, Methoden, Verhaltensweisen und Persönlichkeitsmerkmale der Täter, die Feststellung von Verdachtsgründen und die Gewinnung, Prüfung und Verdichtung von Erstinformationen, entsprechend den Bestimmungen der Ordnung 049/71 des Ministers des Innern und Chefs der Deutschen Volkspolizei über die Wachsamkeit und Geheimhaltung sowie den Umgang mit Staats- und Dienstgeheimnissen und anderen dienstlichen Unterlagen, der strikten Geheimhaltung unterliegen.
- Diese Forderung ist im gesamten Erziehungsprozeß der Unterstellten kontinuierlich und sachbezogen zu verwirklichen.

2. **Lehrmethodische Empfehlungen zur Anwendung des Handbuches**

Das Handbuch zur Aufdeckung und Verhinderung von Entschlüssen, Vorbereitungen und Versuchen des widerrechtlichen Passierens der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik ist ein instruktiv-methodisches Material zur Qualifizierung der operativen Tätigkeit der Angehörigen der Deutschen Volkspolizei und der Organe des Ministeriums des Innern. Die lehrmethodischen Empfehlungen sollen die unmittelbaren Leiter und Vorgesetzten in die Lage versetzen, ihren Unterstellten die im Handbuch dargestellten Erkenntnisse und Erfahrungen zweckmäßig und wirksam zu vermitteln. Die Hinweise und Orientierungen konzentrieren sich auf das didaktische Vorgehen bei der Wissensvermittlung und die Bestimmung inhaltlicher Schwerpunkte. Die Lehrmethodik ist durch die Leiter und Vorgesetzten im Rahmen der Weiterbildung insbesondere für die Durchführung von periodischen Schulungen und Einweisungen, Lagebesprechungen, persönlichen Gesprächen und anderen geeigneten Maßnahmen zur politisch-ideologischen und fachlichen Qualifizierung der Unterstellten zu nutzen. In den Aus- und Weiterbildungseinrichtungen des Ministeriums des Innern können die lehrmethodischen Empfehlungen entsprechend dem vorgesehenen Ausbildungsziel modifiziert in die Lehrtätigkeit einbezogen werden.

Eine wesentliche Voraussetzung für die frühzeitige Aufdeckung und Verhinderung von Entschlüssen, Vorbereitungs- und Versuchshandlungen des widerrechtlichen Passierens der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik ist die weitere Ausprägung ideologischer Grundpositionen über die Bedeutung und die Notwendigkeit des zuverlässigen Schutzes der Staatsgrenze bei allen Angehörigen der Deutschen Volkspolizei und der Organe des Ministeriums des Innern. Durch die Leiter und Vorgesetzten sind die Angehörigen anhand der nachfolgend unter 3. dargestellten politisch-ideologischen Argumentation zur allseitigen Nutzung der gegebenen Möglichkeiten für die Aufdeckung und Verhinderung von Entschlüssen, Vorbereitungs- und Versuchshandlungen während der Dienstdurchführung und im Wohn- und Freizeitbereich zu motivieren.

Für eine überzeugende Darstellung der mit dem Schutz der Staatsgrenze im Zusammenhang stehenden Probleme und für die bewußtseinsmäßige Verarbeitung bei den operativen Kräften erscheint es zweckmäßig, die Argumente frei vorzutragen, möglichst wenig vorzulesen und persönliche Erfahrungen und Erlebnisse aus der volkspolizeilichen Tätigkeit zur Erhöhung der emotionalen Wirkung einfließen zu lassen. Politisch aktuelle Ereignisse, Vorkommnisse in Verbindung mit versuchten oder vollendeten Grenzdurchbrüchen, Provokationen an der Staatsgrenze, Mißbrauchshandlungen auf und an Transitwegen sowie diesbezügliche Einschätzungen für das jeweilige Territorium sind erlebnisnah in die Argumentation und seminaristische Aussprache mit den operativen Kräften einzubeziehen.

Zur weiteren Herausbildung einer bewußten Einstellung und Haltung der operativen Kräfte sollten sich die Leiter und Vorgesetzten auf folgende inhaltliche Schwerpunkte konzentrieren:

- Die Verschärfung der Klassenkampfsituation zwischen Imperialismus und Sozialismus zeigt sich auch an der zunehmenden Intensität, Risikobereitschaft sowie Anwendung raffinierter und gefährlicher Mittel und Methoden durch die Täter bei Angriffen auf die Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik.
- Der Klassengegner animiert und ermuntert bewußt labile und kriminelle Elemente in der Deutschen Demokratischen Republik zu direkten Angriffen auf die Staatsgrenze, um diese Vorkommnisse zur Diffamierung und Diskreditierung der sozialistischen Gesellschaftsordnung zu nutzen und die sogenannte „deutsche Frage“ weiter offenzuhalten.
- Ideologische Klarheit schaffen, daß jede volkspolizeiliche Maßnahme zur Aufdeckung und Verhinderung von Entschlüssen, Vorbereitungs- und Versuchshandlungen zu nutzen ist und daß die dazu gegebenen Möglichkeiten umfassend und konsequent auszuschöpfen sind. Es handelt sich dabei um keine zusätzlichen Maßnahmen, sondern sie sind in die Aufgabenstellung zur Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit insgesamt sinnvoll und initiativreich zu integrieren.
- Die Vorbeugung und Verhinderung von Straftaten des widerrechtlichen Passierens der Staatsgrenze ist nicht nur auf das Grenzgebiet bzw. den grenznahen Raum beschränkt, sondern muß sich gleichermaßen auf das gesamte Territorium der Deutschen Demokratischen Republik erstrecken, weil die Täter in der Tiefe des Territoriums – überwiegend am Wohn- oder Arbeitsort – Mittel beschaffen, herstellen und erproben sowie durch Äußerungen und Verhaltensweisen erkennbar sind.
- Die Angehörigen aller Dienstzweige der Deutschen Volkspolizei und der Organe des Ministeriums des Innern haben entsprechend ihrer spezifischen Aufgabenstellung reale Möglichkeiten, Entschlüsse und Vorbereitungshandlungen am Ausgangsort aufzudecken sowie Versuchshandlungen vor Eindringen in das Grenzgebiet zu verhindern.

Den Angehörigen der Deutschen Volkspolizei und der Organe des Ministeriums des Innern sind durch die Leiter und Vorgesetzten fundierte Rechtskenntnisse zu den Alternativen des Tatbestandes des § 213 StGB zu vermitteln. Ausgehend von den Darlegungen im Kommentar zum Strafgesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik und den schematischen Darstellungen, die als Anlage 2 und 3 im Handbuch enthalten sind, sollten vor allem die Tatbestandsmerkmale zu den Straftatalternativen Vorbereitung und Versuch erläutert werden, um damit die Unterstellten zu befähigen, rechtlich begründete Entscheidungen zu treffen.

Die Kenntnis der im Teil A dieses Handbuches dargestellten Mittel, Methoden, Verhaltensweisen, Persönlichkeitsmerkmale und -eigenschaften sind Grundlage für die frühzeitige Erkennung von Grenztätern und grenzgefährdeten Personen.

Darüber hinaus sind diese Kenntnisse notwendig, um alle Erkennungsmöglichkeiten umfassend auszuschöpfen und das grenzbezogene Denken und Handeln der Angehörigen der Deutschen Volkspolizei und der Organe des Ministeriums des Innern weiter ausprägen.

Vorrangig wird auf Begehungsweisen des direkten Angriffs gegen die Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik zum nichtsozialistischen Ausland und der ČSSR eingegangen, die aber teilweise auch Erkennungskriterien zur Aufdeckung und Verhinderung anderer Formen der Begehung einer Straftat des ungesetzlichen Grenzübertritts gemäß § 213 StGB beinhalten wie

- ungesetzlicher Grenzübertritt über sozialistische Staaten im Zusammenhang mit genehmigten Reisen oder unter Ausnutzung des paß- und visa-freien Reiseverkehrs;
- Nichtrückkehr von genehmigten Reisen (Dienstreisen, Reisen in dringenden Familienangelegenheiten, Touristenreisen) in das nichtsozialistische Ausland;
- Schleusung durch kriminelle Organisationen oder Einzelpersonen aus dem nichtsozialistischen Ausland unter Ausnutzung und Mißbrauch der Transitwege;
- Erzwingung des ungesetzlichen Grenzübertritts durch Erpressung mittels Gewaltandrohung oder Geiselnahme.

Die Darstellung der Erkennungsmerkmale (Anhalte) erfolgt aus prinzipieller Sicht und orientiert auf wesentliche und häufig anzutreffende Erscheinungen bei der Vorbereitung und Durchführung von Straftaten gemäß § 213 StGB. Zur Erhöhung der Anschaulichkeit der von Tätern angewandten Mittel zur Überwindung der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik steht ein **Dia-Ton-Vortrag** zur Verfügung. Es ist zweckmäßig, diesen Vortrag nach der Erläuterung des **Teiles A** des Handbuches den Unterstellten vorzuführen. Bei der Erläuterung sowohl der Mittel als auch der anderen Erkennungsmerkmale ist besonders darauf hinzuweisen, daß sich diese dynamisch entwickeln und verändern, so daß sie in vielfältigen Variationen, Modifizierungen und Kombinationen in Erscheinung treten können.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden Mittel, Methoden und Verhaltensweisen sowie Persönlichkeitsmerkmale und -eigenschaften der Täter relativ eigenständig dargestellt. Die Aufgabe der Leiter und Vorgesetzten besteht vor allem darin, die im Handbuch dargestellten Erkennungsmerkmale der Täter für die Unterstellten in ihrem dialektischen Zusammenhang sichtbar zu machen. Dazu kann das als **Anlage 1** des Handbuches dargestellte Schema Verwendung finden. Bei der Erläuterung des dialektischen Zusammenhanges von Erkennungsmerkmalen ist grundsätzlich davon auszugehen, daß ein einzelner Anhalt in der Regel lediglich den Ausgangspunkt für eine gezielte Prüfung bildet.

Zur Beurteilung des festgestellten Anhalts ist dieser entsprechend den situativen Möglichkeiten zu anderen Erkennungsmerkmalen in Beziehung zu setzen, die sich ergeben können aus:

- dem Ort, der Zeit und den Umständen der Feststellung;
- der Beschaffung, Herstellung, Erprobung oder Mitführung von Gegenständen, die als Mittel zur Überwindung der Staatsgrenze geeignet sein können;

- den Verhaltensweisen, Aktivitäten oder Lebensgewohnheiten;
- der Persönlichkeit bzw. den zur Person bekannten Fakten.

Den Unterstellten ist zu erklären, daß der Zusammenhang zwischen den Erkennungsmerkmalen durch operativ gedankliche Verarbeitung der Gesamtheit aller Fakten und Umstände sowie taktisch zweckmäßiger und der Situation angepaßter Maßnahmen herzustellen ist. Genutzt werden können dazu solche Maßnahmen wie die Überwachung, Kontrolle, Befragung und bei Vorliegen der Voraussetzungen die Durchsuchung oder bei Notwendigkeit längerfristiger Prüfungshandlungen solche Maßnahmen wie Ermittlungen im Wohn-, Arbeits- und Freizeitbereich, Überwachung von Personen und Objekten sowie Prüfung volkspolizeilicher Kartei- und Registriermittel.

Es wird empfohlen, die Herstellung des dialektischen Zusammenhanges zwischen den Erkennungsmerkmalen anhand praktischer Beispiele zu verdeutlichen. Diese Fallbeispiele sind in Abhängigkeit von der Dienstzweigspezifik modifiziert auszugestalten. Zur Orientierung wird nachfolgend ein Beispiel für den schutzpolizeilichen Streifendienst angeführt.

Ein Schutzpolizist stellt während seiner Streifen­tätigkeit fest, daß sich zwei Jugendliche bereits längere Zeit auf dem Bahnhofsvorplatz der Bezirksstadt S. aufhalten. Aus den Verhaltensweisen (ziello­ses Umherlaufen, wiederholtes Orientieren an Aushangfahrplänen von KOM-Linien) schlußfolgert er, daß es sich um ortsfremde Personen handelt, die eine Weiterreise beabsichtigen. Auffällig ist weiterhin, daß die Jugendlichen kein Gepäck mit sich führen. Der Schutzpolizist entschließt sich, die Personen zunächst gedeckt weiter zu überwachen. In der Folgezeit begibt sich ein Jugendlicher in das Bahnhofsgebäude und kehrt mit einem Campingbeutel zurück. Anschließend verlassen sie den Bahnhofsvorplatz in Richtung einer stadtauswärts führenden Fernverkehrsstraße. Diese Anhalte sind für den Schutzpolizisten Veranlassung, beide Personen zu kontrollieren. Bei der Kontrolle der Personalausweise stellt er fest, daß die Jugendlichen im Bezirk H. wohnhaft sind. Bei der Befragung machen sie widersprüchliche Angaben über das konkrete Reiseziel und den Grund der Reise. Beide Jugendliche sind während der Kontrolle unsicher und nervös. Aus der Gesamtheit der Umstände und der widersprüchlichen Angaben entschließt sich der Schutzpolizist, die Personen auf der Grundlage des § 12 VP-Gesetz zur Klärung eines Sachverhaltes seiner Dienststelle zuzuführen.

Ausgehend von den Kenntnissen über die Erkennungsmerkmale und wie diese zueinander in Beziehung zu setzen sind, ist allen Angehörigen die Taktik und Methodik der Aufdeckung und Prüfung von Verdachtsgründen entsprechend den im **Teil B** angeführten Methoden und Möglichkeiten zu vermitteln. Dabei ist die Verbindung zu den dienstzweigspezifischen Aufgaben, wie sie im **Teil C** behandelt werden, herzustellen.

Darüber hinaus sind die Möglichkeiten zur Aufdeckung und Verhinderung von Entschlüssen, Vorbereitungs- und Versuchshandlungen im Wohn- und Freizeitbereich zu erläutern.

Die taktisch-methodischen Prinzipien sind anhand von dienstzweigspezifischen Einsatzvarianten entsprechend der jeweiligen territorialen Lage praxisnah und unter Verwendung von Fallbeispielen zu veranschaulichen. Beson-

ders gilt es aufzuzeigen, was/wie zu realisieren ist, um Erstinformationen zu gewinnen und unter Nutzung der eigenen Möglichkeiten qualifiziert zu verdichten. Dabei können die Angehörigen der Deutschen Volkspolizei und der Organe des Ministeriums des Innern mit vielfältigen Ausgangssituationen, individuellen Umständen und Bedingungen konfrontiert werden, so daß es nicht möglich ist, für jede Situation angepaßte Verhaltensorientierungen zu geben. Deshalb ist es notwendig, den Unterstellten Grundsätze des taktisch-methodischen Vorgehens zu erläutern, die bezogen auf die konkrete Erscheinung bzw. das Ereignis individuell, situationsgerecht, initiativreich und schöpferisch umgesetzt werden können. Unter diesem Aspekt sind insbesondere folgende Probleme zu erläutern:

- Was ist unter dem Begriff Erstinformation zu verstehen und welche qualitativen Anforderungen sind an sie zu stellen?
- Welche Arbeitsschritte sind für die Gewinnung, Prüfung und Verdichtung von Erstinformationen erforderlich und wie ist dabei das taktisch-methodische Vorgehen auszugestalten?
- Wie und anhand welcher Kriterien sind begründete Entscheidungen zu treffen hinsichtlich der Einleitung von Sofortmaßnahmen oder längerfristiger Maßnahmen?
- Warum sind besondere Sicherheitsanforderungen bei der Kontrolle von Personen und Fahrzeugen erforderlich und welche taktischen Anforderungen ergeben sich daraus?

Bei der Beantwortung dieser Fragen ist von den im **Teil B**, Abschn. 1. und 2. dargestellten taktisch-methodischen Grundsätzen und Orientierungen sowie von dem Ablaufschema des Vorgehens **Anlage 4** auszugehen.

Anschließend an die Vermittlung der Grundsätze des Vorgehens sind die hauptsächlichsten Methoden und Möglichkeiten (**Teil B**, Abschn. 3. und 4.) der Aufdeckung und Verhinderung von Entschlüssen, Vorbereitungen und Versuchen des widerrechtlichen Passierens der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik zu erläutern. Unter Berücksichtigung der spezifischen dienstlichen Aufgaben und Möglichkeiten der Unterstellten sowie den Besonderheiten des jeweiligen Territoriums ist dabei insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

- Wo, wann und wie sind diese Methoden vorrangig anzuwenden?
- Welche Personen, Fahrzeuge, Objekte und Geländeabschnitte sind in die Beobachtung, Kontrolle oder Überwachung einzubeziehen?
- Auf welche Merkmale und Anhalte ist bei der Durchsetzung dieser Maßnahmen besonders zu achten?
- Wie ist die Befragung und Durchsuchung von Personen inhaltlich und taktisch zweckmäßig auszugestalten?

Im **Teil C** werden Hinweise zur Aufdeckung und Verhinderung von Entschlüssen, Vorbereitungs- und Versuchshandlungen für ausgewählte Dienstzweige der Deutschen Volkspolizei und das Organ Feuerwehr entsprechend ihren spezifischen Aufgaben gegeben. Zu erläutern ist insbesondere, wie die spezifischen Aufgaben dieser Dienstzweige und des Organs Feuerwehr

zweckmäßig und wirksam mit den Aufgaben zum Schutz der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik verbunden werden können. Dabei sollte in den Mittelpunkt gestellt werden, welche Maßnahmen der täglichen Dienstdurchführung wie zu nutzen sind und worauf im besonderen Maße zu achten ist, um Anhalte zu erkennen, zu verdichten und qualifizierte Erstinformationen zu erarbeiten.

Voraussetzung für die Vermittlung des **Teiles C** des Handbuches ist die Beherrschung der **Teile A und B** durch alle Angehörigen der Deutschen Volkspolizei und des Organs Feuerwehr.

3. Der zuverlässige Schutz unserer Staatsgrenze ist Sache aller Angehörigen der Deutschen Volkspolizei und der Organe des Ministeriums des Innern

Fortwährend versuchen die Feinde des Sozialismus die Souveränität und Integrität der Deutschen Demokratischen Republik an der Staatsgrenze, an und auf Transitwegen sowie im Inneren des Territoriums zu mißachten. Sie geben sich nach wie vor anmaßend, beleidigend und herausfordernd. Die Zahl der in den zurückliegenden Jahren erfolgten organisierten Provokationen, brutalen Verletzungen und raffinierten Angriffe auf unsere Staatsgrenze gehen in die Tausende.

Welches Gewicht der vorbildlichen Erfüllung unseres Klassenauftrages zukommt, welchen konkreten Beitrag die Dienstzweige der Deutschen Volkspolizei und der Organe des Ministeriums des Innern gemeinsam mit den anderen Schutz- und Sicherheitsorganen bei der internationalen Klassenseinwanderung zu leisten haben, verdeutlichen insbesondere folgende Fakten.

Die Deutsche Demokratische Republik liegt an der Trennlinie zwischen Sozialismus und Imperialismus in Europa, an der Konfrontationslinie des Warschauer Vertrages und der NATO. In diesem Teil Europas stehen die stärksten NATO-Streitkräfte, wobei die BRD das Hauptaufmarschgebiet der NATO darstellt.

Westlich von uns befindet sich ein Feind, der die im Ergebnis des zweiten Weltkrieges entstandenen Realitäten einschließlich der Staatsgrenzen revidieren möchte. Diese für die Erhaltung, Sicherung und Stabilität des Friedens so notwendigen Grenzlinien sind einem ganzen Komplex offener und verdeckter Angriffe militärischer, politischer, ideologischer, krimineller und subversiver Art ausgesetzt, die durch den Übergang der reaktionären Kräfte zur Konfrontationspolitik mit einer Intensivierung der Angriffe und des Drucks gegen die Grenzen der sozialistischen Staaten verbunden sind.

Unter grober Mißachtung des Völkerrechts häufen sich die provokatorischen Verletzungen der Gesetzlichkeit der Deutschen Demokratischen Republik an der Staatsgrenze zu Lande, zu Wasser und in der Luft. Ziel all dieser Aktionen ist es, an der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik einen Zustand zu schaffen, wonach Grenzverletzungen und die daraus resultierenden Gefahren zum Alltag imperialistischer Konfrontationspolitik gehören sollen.

Damit verbunden ist das Bemühen, der Grenze zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der BRD bzw. zu Westberlin ihren völkerrechtlichen Charakter abzusprechen und sie zur „Demarkationslinie“ abzuwerten.

Grenzen waren in der Geschichte der Völker oft neuralgische Zonen und sind es auch noch jetzt. In vielen Fällen wurden Grenzzwischenfälle provoziert, um Vorwände für politische oder militärische Aktionen zu schaffen. Jeder Angriff auf die Staatsgrenze bürgt immer die Gefahr der Ausweitung zu Konflikten und der Beeinträchtigung des politischen Klimas zwischen den Staaten in sich. Es muß deshalb klar sein, daß jedes Vorkommnis an der Staatsgrenze eine Gefahr für den Frieden sein kann und rechtzeitig und wirksam vereitelt werden muß. Mit dem zuverlässigen Schutz der Staatsgrenze werden wir der Forderung der Partei der Arbeiterklasse gerecht, mit noch größerer Konsequenz die Unantastbarkeit der Macht der Arbeiter und Bauern als eine erstrangige Aufgabe jederzeit zu gewährleisten.

Die Verschärfung der internationalen Spannungen durch die aggressiven Kreise des Imperialismus stellt neue und höhere Anforderungen an den zuverlässigen Schutz unserer Staatsgrenze und an die weitere Ausprägung unseres Feindbildes. An der Seite der Sowjetarmee, der Nationalen Volksarmee, der Grenztruppen der Deutschen Demokratischen Republik und im engen Zusammenwirken mit den anderen Sicherheitsorganen leisten die Deutsche Volkspolizei und die Organe des Ministeriums des Innern einen verantwortungsvollen Beitrag an einem wichtigen Kampfabschnitt der internationalen Klassenkampfauseinandersetzung zur Erhaltung des Friedens und zum Schutz des Sozialismus.

Der Minister des Innern und Chef der Deutschen Volkspolizei hat sich wiederholt an die operativen Kräfte gewandt, größere Anstrengungen zum Schutz der Staatsgrenze, zur Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit auf den Transitwegen, zur Durchsetzung der festgelegten Ordnung im Grenzgebiet sowie zur Wahrung der Personalhoheit der Deutschen Demokratischen Republik zu unternehmen. Das erfordert, daß sich jeder Angehörige der Deutschen Volkspolizei und der Organe des Ministeriums des Innern über seinen konkreten Beitrag zur Erhöhung der revolutionären Wachsamkeit und damit verbunden zur frühzeitigen Aufdeckung und Verhinderung von Entschlüssen, Vorbereitungs- und Versuchshandlungen des widerrechtlichen Passierens der Staatsgrenze politisch klar ist und eine dementsprechende Kampfposition einnimmt.

Politische Klarheit muß auch über das unveränderte aggressive Wesen des Imperialismus, die Gesetzmäßigkeiten seiner Entwicklung, seine Strategie und Taktik sowie die von ihm zur Realisierung seiner Pläne und Absichten im Kampf gegen den Sozialismus angewandten Mittel und Methoden bestehen. Die Zuspitzung der internationalen Lage bleibt nicht ohne Auswirkungen auf die Situation an der Staatsgrenze unserer Republik. Mit provokatorischen und spektakulären Anschlägen sollen Ruhe, Ordnung und Sicherheit gestört, Zündstoff für Spannungen geschaffen und Vorwände für politische, ideologische und diplomatische Angriffe gegen unsere Republik erzeugt werden. Damit sollen zugleich das Grenzregime, die öffentliche Ordnung und Sicherheit

und die auf die Erhaltung des Friedens gerichtete Politik unserer Partei diskreditiert werden.

Gleichzeitig werden Anschläge auf die Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik als Teil des psychologischen Krieges zur Verschleierung der Politik der Hochrüstung durchgeführt und ausgenutzt. Besonders die anti-kommunistische Hetze der reaktionärsten Kräfte gegen den zuverlässigen Schutz der Staatsgrenze ist darauf gerichtet, als „ideologische Notbremse“ dem Kampf der Friedenskräfte im eigenen Land zu begegnen und von der krisenhaften Entwicklung sowie den sozialen Folgen in der BRD abzulenken.

Die psychologische Aggression, insbesondere die ideologische Diversion haben in der Strategie des Imperialismus als Mittel der Konterrevolution, als Instrument indirekter Gewalt und Aggression gegen den Sozialismus einen höheren Stellenwert bekommen.

Nicht „Wandel durch Annäherung“, sondern „Wandel durch Einwirkung“ ist heute die Hauptlinie der ideologischen Diversion. Diese Einwirkung versucht der Klassenfeind mit Mitteln des Wirtschaftskrieges, mit den Kampagnen gegen die „Verletzung von Menschenrechten“ zur Untergrabung des Vertrauensverhältnisses zwischen Partei, Staat und Werktätigen umzusetzen. Zielgerichtet und planmäßig werden dazu alle Möglichkeiten, die sich aus der geographischen Lage, den politischen Gegebenheiten und vertraglichen Vereinbarungen ergeben, genutzt. Dazu gehören der Besucher-, Reise- und Transitverkehr, vielfältige andere Kontakte durch den Brief- und Telefonverkehr, aber auch subversive Aktivitäten imperialistischer Geheimdienste und anderer verbrecherischer Organisationen.

Insbesondere mit ihren „grenzüberschreitenden“ elektronischen Medien sind sie darauf aus, unter der Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik ideologische Wirkung zu erzielen. Grundelemente ihres Vorgehens sind dabei einerseits die Propagierung der Pseudowerte ihrer sogenannten freien Welt, andererseits die fortgesetzte antikommunistische Verleumdung der sozialistischen Ordnung. Durch ein Wechselspiel von Verlockung und Verführung, Verunsicherung und Bedrohung wollen sie Bürger der Deutschen Demokratischen Republik moralisch aufweichen und geistig korrumpieren. Täglich wird auf diese Weise auf unsere Bürger eingewirkt und versucht, Zweifel in das Bewußtsein zu tragen, Unzufriedenheit hervorzurufen, zu verfassungswidrigen Handlungen zu ermuntern und Verhaltensmuster für staatsfeindliche Tätigkeit zu vermitteln. Durch die Lancierung von Gerüchten und Halbwahrheiten wird versucht, bei Bürgern unserer Republik unrealistische Erwartungshaltungen zu erzeugen. Durch die ständige Propagierung versuchter und vollendeter spektakulärer Grenzdurchbrüche und anderer Formen des widerrechtlichen Passierens der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik sowie gezielter Informationen über das Grenzregime, sollen labile und kriminelle Elemente zur Nachahmung animiert und instruiert werden.

Die künstlich erzeugte Emigration und der professionelle Menschenhandel gehören zu jenen beliebten Instrumentarien, mit denen der Klassenfeind sowohl gegen die wachsende Ausstrahlungskraft des Sozialismus anzukämpfen versucht als auch sein eigenes System zu stabilisieren trachtet. Die Kontinuität

und vor allem die Lautstärke der Propagierung der „Flüchtlingsproblematik“ verdeutlichen deren Stellenwert innerhalb seiner Strategie. Diese „Flüchtlinge“ dienen als Vorzeigeware. Ihr Hinüberwechseln von der neuen Welt in die alte Ausbeuterordnung soll die imperialistische Lüge, daß es kein größeres Übel als den Sozialismus geben könne, glaubhaft machen. Solche „Überläufer“ benötigt das kapitalistische System angesichts der ständigen Verschärfung seiner inneren Widersprüche. Indem suggeriert wird, daß Arbeitslosigkeit, fehlende Lehrstellen, wie insgesamt die „neue Armut“ noch immer erträglicher seien, als möglicherweise gesellschaftliche Veränderungen, werden Angriffe auf die Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik zur Manipulierung der eigenen Bevölkerung genutzt.

Der „Flüchtlingstrick“ ist nicht neu. Aus der geschichtlichen Vergangenheit ist hinlänglich bekannt, daß das Manipulieren mit künstlich erzeugten „Flüchtlingsströmen“ sowie der hemmungslose Mißbrauch von „Flüchtlingen“ und ihren Zahlen schon immer zu den antihumanen Methoden und heimtückischen Mitteln des Feindes gehörten. Von ihren Erfindern und Drahtziehern gar zu gern mit dem Etikett individueller menschlicher Tragik und der Menschenrechtsheuchelei versehen, entpuppen sich diese „Flüchtlingsprobleme“ bei gründlichem Hinschauen als ein mit eiskalter Berechnung konstruiertes und skrupellos eingesetztes Instrument zur groben und völkerrechtswidrigen Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Deutschen Demokratischen Republik. Neben dem Verleumdungseffekt gegen den Sozialismus wird die öffentliche Meinung dahingehend manipuliert, daß es dort, wo Leute (manchmal sogar unter dramatischen Umständen) weggehen, auch nicht lebenswert für sie gewesen sein kann.

Wer fragt schon, unter welchen Bedingungen, warum, wie und wer da ein Drama inszeniert? Es geschieht vor allem, weil der Klassegegner dieses Drama braucht.

Besonders feindlich eingestellte Elemente, aber auch jene, denen ehrliche Arbeit ohnehin ein Greuel ist, werden gezielt angehalten, Angriffe auf die Staatsgrenze zu verüben. Vor allem spektakuläre Grenzdurchbrüche können politisch und psychologisch gut vermarktet werden. Sie erfanden und propagieren deshalb über ihre Massenmedien einen Begriff für diese Täter, wirkungsvoll wie ein Markenzeichen, den „Sperrbrecher“. Um zu solchen halsbrecherischen Unternehmen zu ermuntern, wurden diesen Verbrechern die Publizität von Filmschauspielern und hohe Kopfprämien in Aussicht gestellt. Daß solch ein direktes Anrennen gegen unsere Grenzsicherungsanlagen – wie überall in der Welt – für die dazu Verführten Gefahr für Gesundheit und Leben bedeuten, schert die Inspiratoren dieses verbrecherischen Treibens nicht im geringsten. Im Gegenteil, ihnen gibt jedes „Opfer“ an der Staatsgrenze die hochwillkommene Propagandamunition in ihrem Anti-DDR-Feldzug und diese „Opfer“ lassen sich zum „Aufputzen der Volksseele“ gut verkaufen.

Diese gewissenlosen Elemente schreckten und schrecken auch nicht vor schweren Straftaten zurück. Allein 24 Angehörige der Grenztruppen wurden bei der Ausübung ihres Dienstes zum Schutze der Staatsgrenze der Deutschen

Demokratischen Republik meuchlings ermordet. Der Mord erfolgte entweder direkt vom Territorium der BRD bzw. von Westberlin aus oder die Mörder und andere Gewalttäter flüchteten dorthin, wohl wissend, daß sie mit dem Schutz und der Begünstigung westlicher Behörden rechnen und sich damit der gerechten Strafe entziehen können. Die Ablehnung, bei der Verfolgung flüchtiger Täter Amtshilfe zu leisten und die Weigerung, jede Art von Straftätern – selbst Raubmörder – auszuliefern, schuf für Leute, die die Gesetze der Deutschen Demokratischen Republik verletzen wollen, beinahe ideale Bedingungen. Der weitere Schutz und die Begünstigung von Verbrechern und Feinden des Sozialismus ist eine Ermunterung für andere kriminelle Elemente, die Sicherheit und Ordnung an unserer Staatsgrenze zu stören und direkte Angriffe auf sie zu verüben. Aus all diesen Gründen kann mit einem zunehmenden Druck auf unsere Staatsgrenze gerechnet werden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist, daß Grenztäter nicht nur politisch vermarktet werden und dazu dienen, eine nicht existierende „innere Opposition“ in der Deutschen Demokratischen Republik vorzuweisen, sondern darüber hinaus werden ihre Kenntnisse und ihr Wissen intensiv von imperialistischen Geheimdiensten abgeschöpft. Die daraus resultierenden Kenntnisse werden gezielt eingesetzt, um der sozialistischen Gesellschaftsordnung in der Deutschen Demokratischen Republik politischen und ökonomischen Schaden zuzufügen. Sie werden weiterhin genutzt, Ansatzpunkte, Kontakte und Rückverbindungen für neuerliche subversive Handlungen zu schaffen.

Alle diese im Zusammenhang mit Angriffen auf die Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik stehenden Probleme und Auswirkungen machen deutlich, daß die Klassenkampfsituation keinen Raum für irgendwelche Illusionen über die Ziele des Gegners zuläßt. Die Mittel und Methoden der Angriffe auf die Staatsgrenze entwickeln und verändern sich dynamisch in Abhängigkeit von der aktuellen Klassenkampfsituation, politischen Spannungen, der Verschärfung innerer Widersprüche des kapitalistischen Systems sowie von Maßnahmen der Schutz- und Sicherheitsorgane der Deutschen Demokratischen Republik zur Verhinderung derartiger Angriffe.

Die Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik war, ist und bleibt ein bevorzugtes Angriffsziel für äußere und innere Feinde des Sozialismus auch zu Zeiten, in denen eine Beruhigung in der politischen „Großwetterlage“ zu verzeichnen war.

Jede erfolgreiche Aufdeckung und Verhinderung von Entschlüssen, Vorbereitungs- und Versuchshandlungen des widerrechtlichen Passierens der Staatsgrenze ist im wahrsten Sinne patriotische und internationalistische Tat eines jeden Angehörigen der Deutschen Volkspolizei und der Organe des Ministeriums des Innern.

Je gründlicher die politischen Aufgaben und Ziele erkannt, die Gesetze und Erscheinungen des Klassenkampfes unserer Tage verstanden werden, um so bewußter wird das politische Gewicht einer jederzeit zuverlässig geschützten Staatsgrenze im Rahmen der täglichen Dienstdurchführung seinen Niederschlag finden.

Die exakte Erfüllung der den Angehörigen der Deutschen Volkspolizei und der Organe des Ministeriums des Innern übertragenen Aufgaben zum Schutz der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik ist als politischer Auftrag mit höchsten Ansprüchen an das Verantwortungsbewußtsein, das persönliche Engagement und die operative Handlungsbereitschaft und -fähigkeit zu verstehen. Der zuverlässige Schutz unserer Staatsgrenze ist eine ständige Aufgabe, die sich gleichermaßen auf das Grenzgebiet, den grenznahen Raum und die Tiefe des Territoriums der Deutschen Demokratischen Republik erstrecken muß. Dazu sind die spezifischen Möglichkeiten aller Dienstzweige und Organe und darüber hinaus im Wohn- und Freizeitbereich der Angehörigen zielgerichtet und konsequent zu nutzen. Es muß bei allen Angehörigen der Deutschen Volkspolizei und der Organe des Ministeriums des Innern ideologische Klarheit bestehen, daß Grenztäter ihre Vorbereitungshandlungen überwiegend am Wohn- und Arbeitsort treffen. Entsprechend der gewählten Begehungsweise wird von den Tätern der Tatablauf geplant, werden Mittel zur Überwindung der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik beschafft, hergestellt und erprobt sowie persönliche Vorbereitungen getroffen. Die dazu notwendigen Aktivitäten der Täter müssen im gesamten Territorium der Deutschen Demokratischen Republik gleichermaßen Beachtung finden.

Das bedeutet, daß beispielsweise der Methode des Ablade von der Küste in der Tiefe des Territoriums die gleiche Bedeutung beizumessen ist, wie im Bereich der Küste selbst. Klarheit muß auch darüber bestehen, daß die Aufdeckung und Verhinderung von Entschlüssen, Vorbereitungs- und Versuchshandlungen kein gesondertes Ressort bestimmter Dienstzweige sowie anderer Schutz- und Sicherheitsorgane ist, sondern Klassenpflicht eines jeden Angehörigen der Deutschen Volkspolizei und der Organe des Ministeriums des Innern.

TEIL A

**Erkennungsmerkmale (Anhalte)
zur Aufdeckung von Entschlüssen,
Vorbereitungs- und Versuchshandlungen
zum widerrechtlichen Passieren
der Staatsgrenze
der Deutschen Demokratischen Republik**

1. Allgemeine Mittel

Es handelt sich um Gegenstände und Dokumentationen, die bei Angriffen auf die Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik unabhängig von der spezifischen Begehungsweise im Stadium der Vorbereitung beschafft, hergestellt, erprobt und während der Tatbegehung mitgeführt und angewendet werden können. Sie werden von den Tätern genutzt, um sich auf dem Weg zur Staatsgrenze zu orientieren, zu tarnen, einer Festnahme durch Drohung mit oder Anwendung von Gewalt zu entziehen und im nichtsozialistischen Ausland Unterlagen über ihre persönliche und gesellschaftliche Entwicklung vorzuweisen.

1.1. Orientierungsmittel

- Land- oder Seekarten, aus denen der Verlauf der Staatsgrenze zum nichtsozialistischen Ausland ersichtlich ist. Verwendung finden insbesondere Atlanten, Verkehrs-, Touristen-, Stadt- und Wanderkarten oder Ausschnitte aus ihnen. Teilweise sind durch die Täter Wegstrecken zur Staatsgrenze, die Stelle des beabsichtigten Grenzdurchbruches, Anlaufpunkte im nichtsozialistischen Ausland, Marschrichtungszahlen, Orientierungspunkte, Unterschlupfmöglichkeiten und Kontrollstellen aufgetragen;
- selbstgefertigte Skizzen, die die oben genannten Einzeichnungen beinhalten;
- Fotografien von Geländeabschnitten entlang der Staatsgrenze oder Grenzsicherungsanlagen;
- Aufzeichnungen über Lage und Beschaffenheit von Grenzsicherungsanlagen und Regimeabläufe der Grenzsicherung;
- Kompaß;
- Fernglas.

1.2. Tarnmittel

- Uniformen oder Uniformteile der bewaffneten Organe der Deutschen Demokratischen Republik, der Kampfgruppen der Arbeiterklasse, der GST und des DRK;
- selbstgefertigte Tarnbekleidung durch Auftragen von Tarnfarben oder Einfärbung handelsüblicher Bekleidungsgegenstände;
- spezielle Berufsbekleidung, wie sie z. B. von Mitarbeitern der Forst-, Wasser- und Fischereiwirtschaft, des Post- und Fernmeldewesens oder von Schornsteinfegern, Glas- und Gebäudereinigern getragen wird;
- spezielle Freizeitbekleidung ergänzt durch entsprechende Ausrüstungsgegenstände für Angler, Bergsteiger, Wanderer, Jäger u. a.;

- dunkle oder helle Bekleidung (z. B. selbstgefertigte Schneehemden) in Abhängigkeit von der geplanten Tatzeit;
- Masken und Handschuhe zum Verdecken heller Körperstellen bei Dunkelheit.

1.3. Mittel zur Drohung und Gewaltanwendung

- Hieb- und Stichwaffen, wie Messer, Stilette, angeschliffene Flach- und Rundstähle mit Griffstück, Schlagringe, sogenannte Totschläger, besonders präparierte Metallrohre, mit Sand gefüllte Gummischläuche, Ketten u. a.;
- konventionelle Schußwaffen aller Art;
- umgebaute Druckluftgewehre und -pistolen, um Kleinkaliberpatronen oder Kartuschen verschießen zu können. Im wesentlichen weisen diese Schußwaffen folgende äußerlich erkennbare Veränderungen auf:
 - als Patronenlager aufgebohrtes Laufende (Teil entgegengesetzt der Mündung) – Bohrungsdurchmesser meist 6 mm bzw. 9,5 mm (Bild 1),
 - eingesetzter Schlagbolzen,
 - veränderter Luftdurchlaß,
 - eventuell gekürzte Schlagfeder;
- veränderte Bolzenschußgeräte durch Entfernen des Splitterschutzes (Bild 2);
- veränderte Viehbetäubungsapparate durch Entfernen der Hülse mit Schußbolzen, Schußbolzenfeder und Gummipuffer (Bild 3);
- als Spazierstock oder Kugelschreiber getarnte Schießvorrichtungen sowie getarnte Hieb- oder Stichwaffen (Bilder 4 und 5);
- industriell gefertigte Sprengmittel, im allgemeinen bestehend aus Sprengkörper mit Bohrung für die Aufnahme des Initialzünders (Sprengkapsel, Sprengzünder, Sprengschnur). Diese Sprengmittel sind generell verpackt, beschriftet und von roter, grüner oder gelber Farbe (Bild 6);
- pyrotechnische Imitationsmittel, bestehend aus pyrotechnischen Sätzen unterschiedlicher Menge, die durch Reibkopf, Reißleine oder Drähte gezündet werden. Sie sind als Imitationsmittel gekennzeichnet und ihr Verwendungszweck geht aus der Beschriftung hervor, die in deutsch oder russisch aufgetragen ist (Bild 7);
- selbstgefertigte Sprengkörper, in der Regel hergestellt aus Luftpumpengehäusen, Feuerlöschern, zugeschweißten Rohren und Sprayflaschen, versehen mit Bohrungen, in die zur Zündung Luntens, Strohhalme, Papier und andere brennbare Materialien eingebracht sind. Zur Herstellung des Sprengstoffes werden Gemische aus „Unkraut-Ex“ (Wegerein, Agrosan, Anphostan), Zucker, Mehl, zerkleinertem Papier und anderen brennbaren Substanzen verwendet (Bild 8);
- explosions- und feuergefährliche Flüssigkeiten, Gase und Chemikalien, die als Spreng- oder Brandsätze hergerichtet sind;

- Betäubungs- und andere Mittel zur psychischen und physischen Beeinträchtigung, wie Äther, Chloroform, Sprayflaschen mit kosmetischen, pharmazeutischen und haushalts-chemischen Erzeugnissen, Insektizide, Pfeffer.

1.4. Persönliche Dokumente, Aufzeichnungen und Gegenstände

- Personalausweis, Seefahrtbuch, Wehrdienstausweis, Geburtsurkunde, Buch der Familie;
- Mitgliedsbücher von gesellschaftlichen Organisationen, Verbänden und Vereinigungen;
- Abschlußzeugnisse der Schul-, Facharbeiter-, Fach- und Hochschulausbildung, Diplome und Promotionsurkunden;
- Qualifikations- und Befähigungsnachweise, wie z. B. Schweißerpaß, Führerschein, Sportbootberechtigung, Funklizenz u. a. Nachweise über spezielle Kenntnisse und Fähigkeiten;
- Nachweise über die Aufnahme und Beendigung von Arbeitsrechtsverhältnissen;
- Unterlagen der Wehrdienstverfassung, des Wehr- oder Wehrrersatz- und Reservistendienstes;
- Vorladungen und Urteile aus Straf-, Familien-, Zivil- und Arbeitsrechtsverfahren sowie Unterlagen im Zusammenhang mit der Verbüßung von Strafen mit Freiheitsentzug;
- Unterhalts- und Pfändungsbeschlüsse sowie Unterlagen über Ordnungsstraf- und Disziplinarverfahren;
- Schriftverkehr mit staatlichen Organen sowie Justiz- und Sicherheitsorganen;
- Bescheinigung über ärztliche Arbeitsbefreiung, Ausweis für Arbeit und Sozialversicherung, Impfausweis, Gesundheits- oder Nothilfepaß;
- Sparbücher, Kontenauszüge, Nachweise über Uraltguthaben, Erbunterlagen, Expertisen und Schätzurkunden über Grundstücke, Antiquitäten, Schmuck, Edelmetalle, Sammlungen und entsprechende Eigentumsnachweise;
- ausländische Zahlungsmittel (insbesondere frei konvertierbare Währung), Unterlagen über Erbschaften, Guthaben und anderweitigen Besitz im nichtsozialistischen Ausland;
- Aufzeichnungen und Unterlagen über wissenschaftliche Arbeiten, Erfindungen, Patente und Publikationen;
- Adressenmaterial von Kontaktpersonen und Quartiergebern im grenznahen Raum oder Grenzgebiet der Deutschen Demokratischen Republik sowie von Personen, Institutionen und Einrichtungen im nichtsozialistischen Ausland;

- Anschriften von Botschaften und anderen Vertretungen kapitalistischer Staaten im sozialistischen Ausland;
- Briefverkehr mit Personen, Institutionen und Einrichtungen im nichtsozialistischen Ausland;
- Fotografien, die bestimmte Höhepunkte in der persönlichen und gesellschaftlichen Entwicklung dokumentieren oder Erinnerungswert besitzen, wie z. B. Bilder über Jugendweihe, Eheschließung oder von nahen Angehörigen, Grabstätten, Grundstücke und anderweitigen Besitz. Teilweise sind diese Fotografien Fotoalben entnommen, so daß auf der Rückseite Klebestellen erkennbar sind;
- wertintensive Gegenstände (Antiquitäten, Schmuck, Edelmetalle, Sammlungen) und Gegenstände mit einem vorrangig ideellen Wert (Bücher, Schallplatten, selbstgefertigte künstlerische Arbeiten, Souvenirs);
- schmerzstillende, beruhigende oder aktivierende Medikamente, Verbandzeug und andere Mittel zur medizinischen Versorgung;
- Verpflegung in Form von Konserven, Brot und Dauerwurst (sogenanntes Touristenfrühstück).

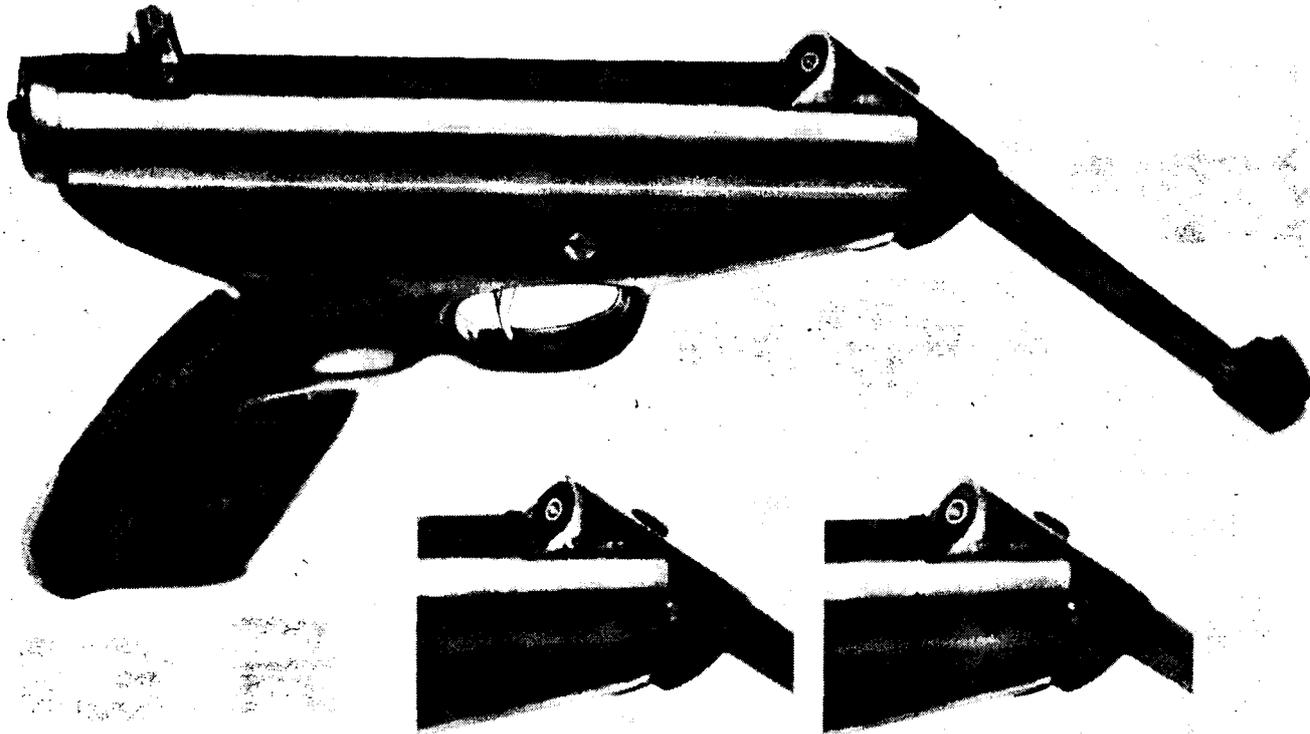
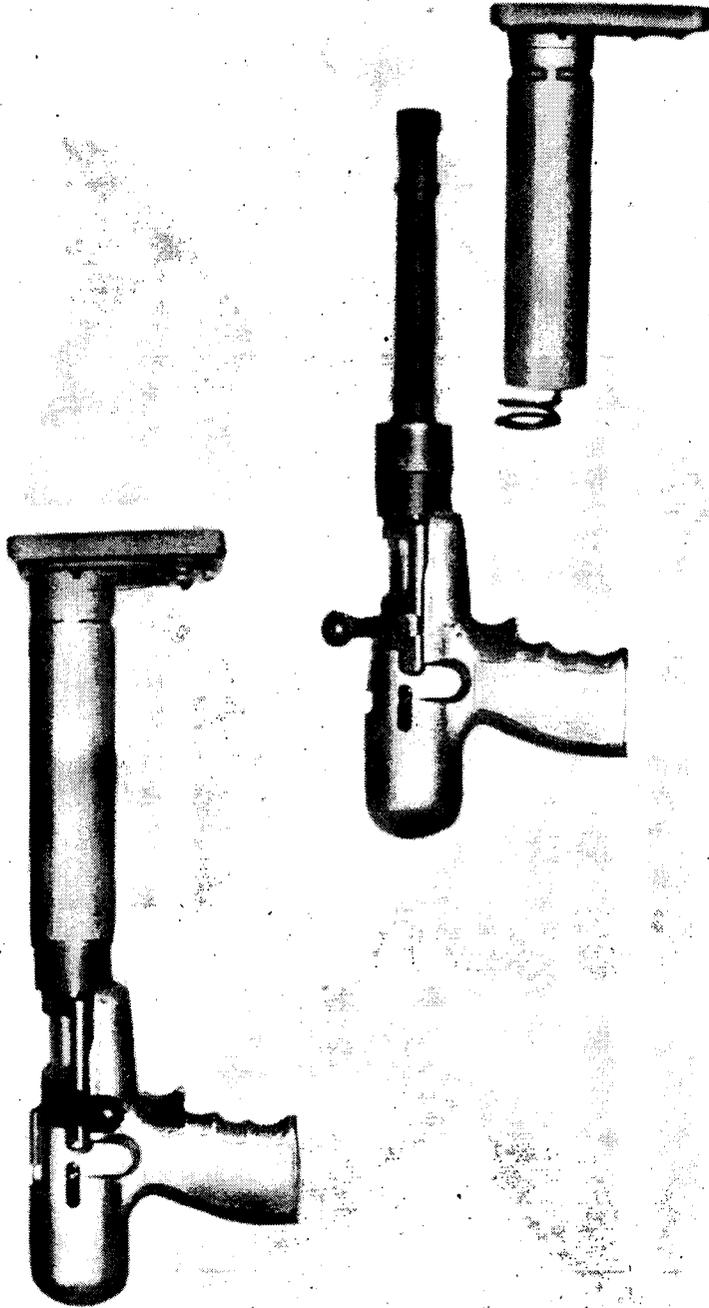


Bild 1 Druckluftpistole, Kaliber 4,5 mm, das Laufende wurde aufgebohrt um es als Patronenlager zu nutzen, links 6 mm und rechts 9,5 mm Bohrungsdurchmesser



30

Bild 2 Bolzenschußgerät, der Splitterschutz wurde entfernt, um es als Schußwaffe zu nutzen

VVS I 075 568 - 16 -

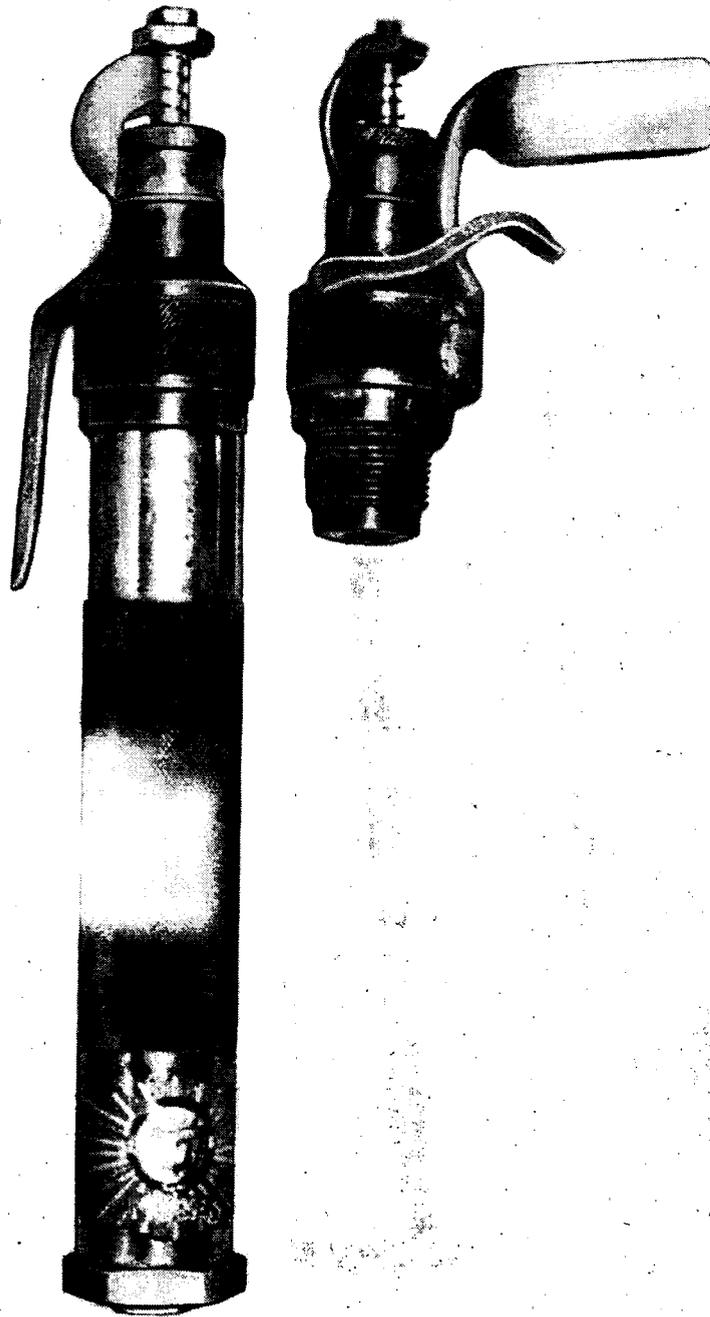


Bild 3 Viehberäubungsapparat oben im Originalzustand, unten mit veränderter Abzugsvorrichtung und zusätzlich angebrachtem Griffstück

32



Bild 4 **Oben, als Spazierstock getarnte Stichwaffe, unten Spazierstock mit eingebauter Schußwaffe, unter der Krücke befindet sich die Abzugsvorrichtung und vorn die Laufmündung mit einer Verschraubung**

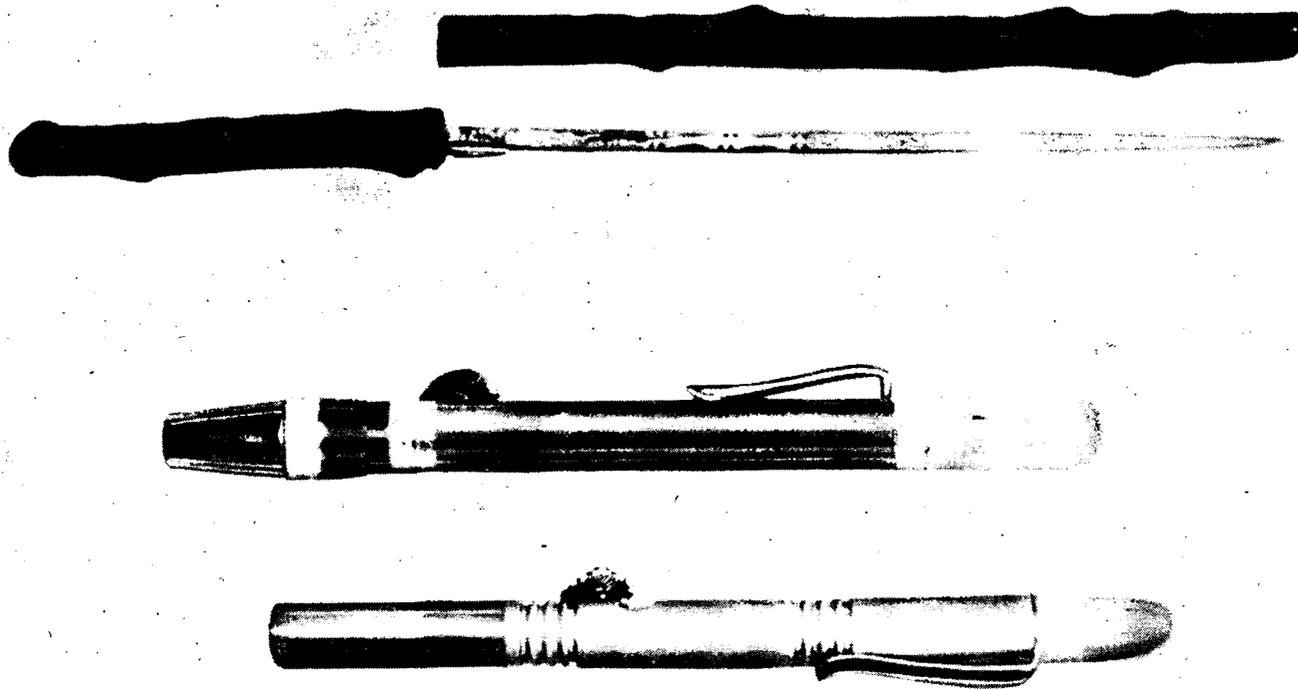


Bild 5 Als Stock getarnte Stichwaffe, darunter zwei Schießkugelschreiber mit Abzugsvorrichtungen

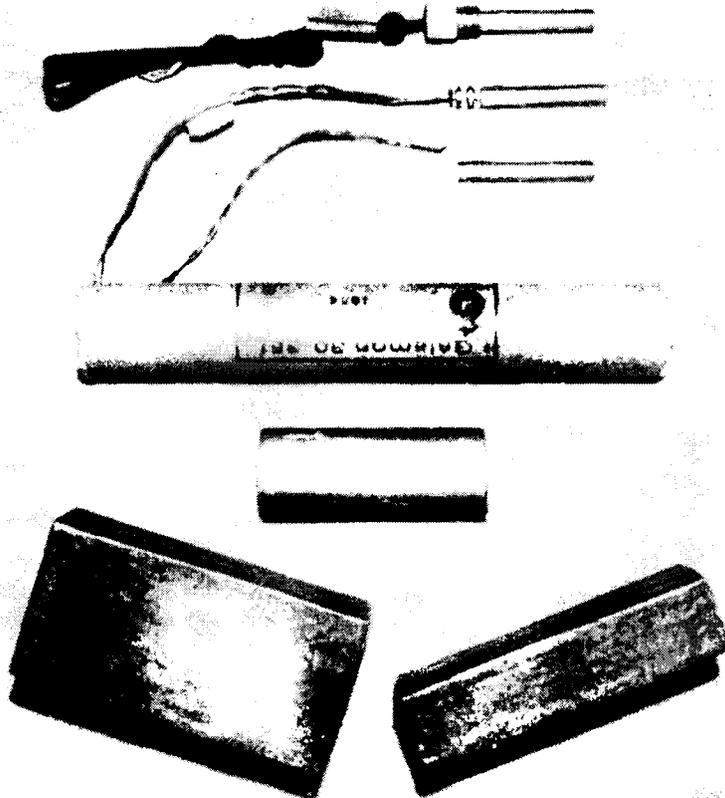


Bild 6 Industriell gefertigte Sprengmittel

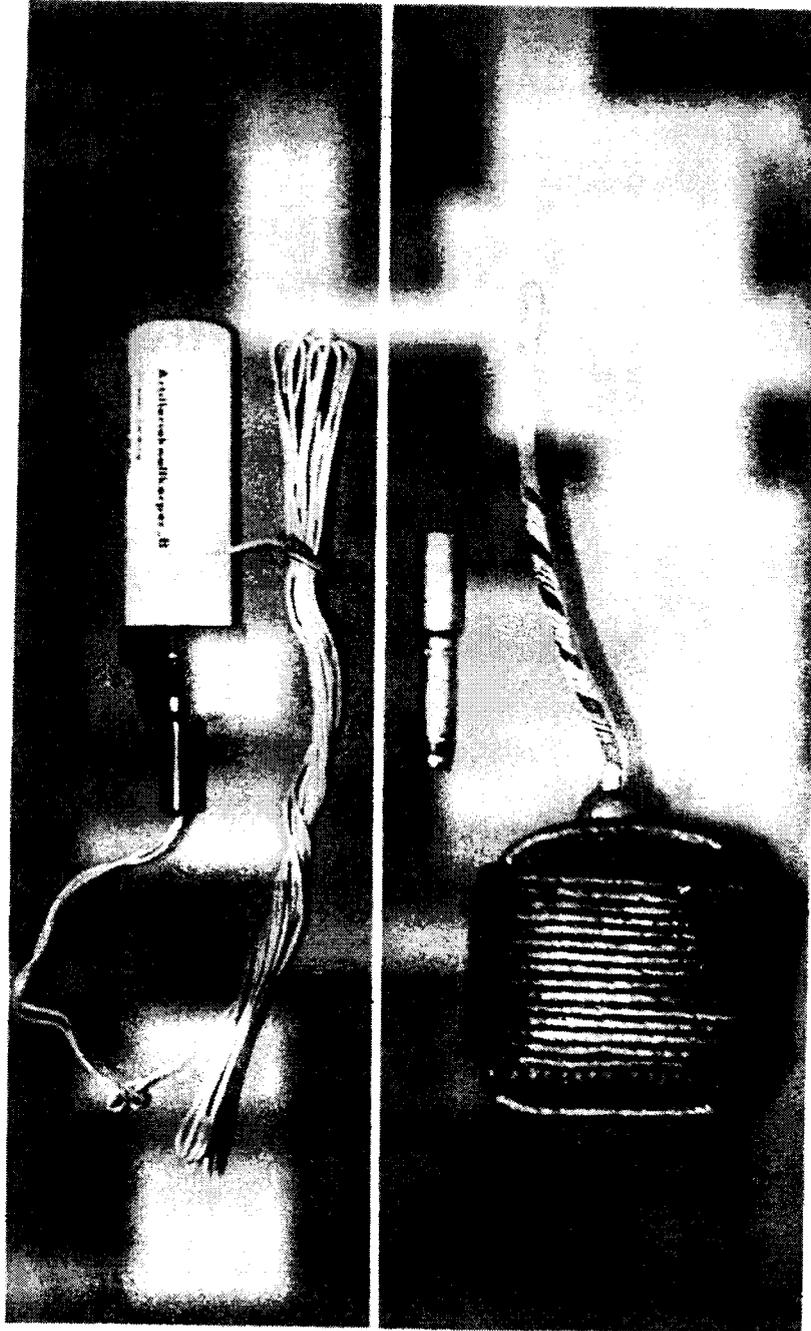
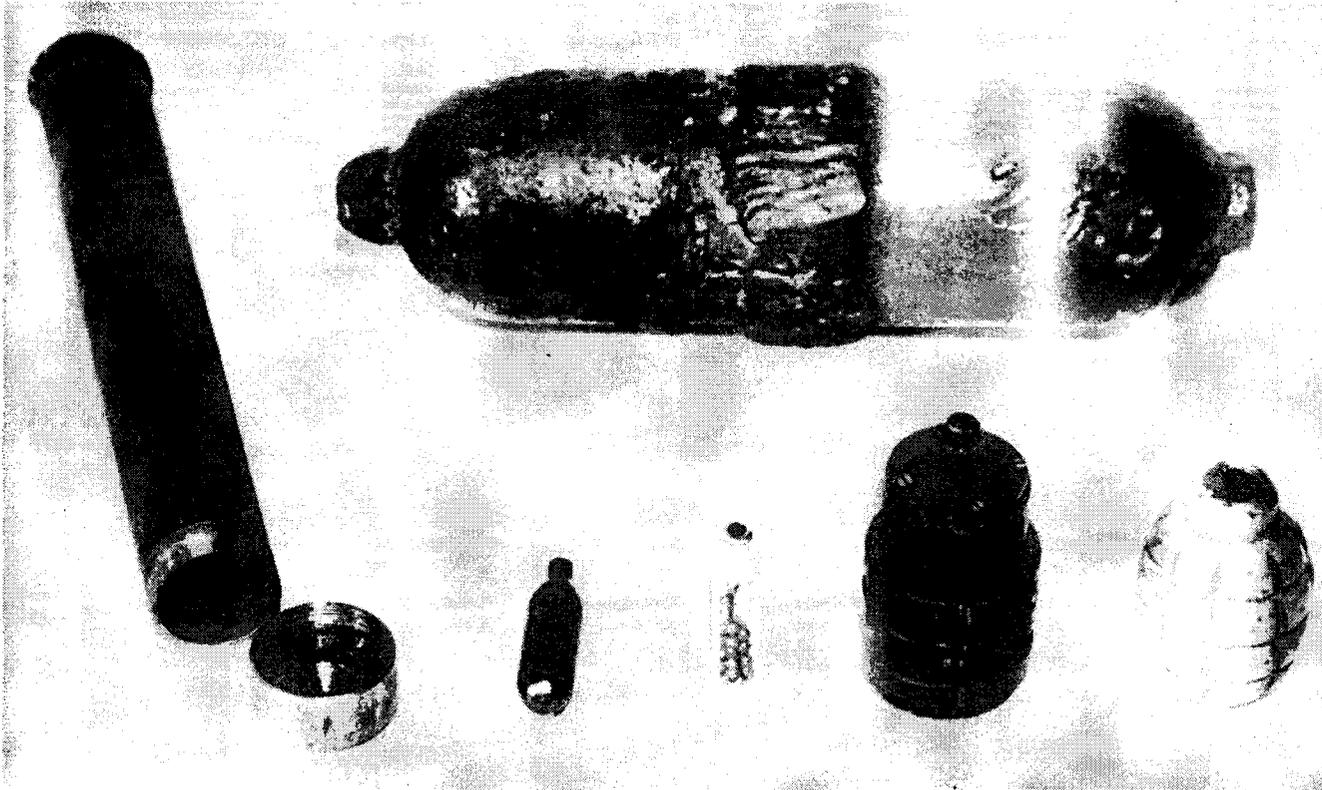


Bild 7 Imitationssprengmittel (Knallkörper)



· Bild 8 Selbstgefertigte Sprengmittel

2. Spezielle Mittel

Es handelt sich sowohl um einfache Gegenstände als auch um komplizierte technische Ausrüstungen, die zur Durchführung einer spezifischen Tatmethode der Überwindung der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik erforderlich sind. Zu ihrer Beschaffung, Herstellung und Erprobung sind zum Teil umfangreiche Aufwendungen am Wohn-, Arbeits- und Freizeitort des Täters notwendig und ihre Anfertigung und Handhabung setzen überwiegend spezielle Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten voraus. Spontan handelnde Täter verwenden in der Regel einfache Gegenstände zur Überwindung der Grenzsicherungsanlagen, die meist unmittelbar am und im Grenzgebiet vorgefunden, gekauft, selbst angefertigt oder durch Diebstahl beschafft werden.

2.1. Überwinden von Grenzsicherungsanlagen

- Übersteigen von Grenzsicherungsanlagen mit
 - handelsüblichen Leitern oder Spezialleitern zur Glas- und Gebäudereinigung sowie Dachreparatur,
 - Steck- oder Strickleitern (Bild 9),
 - selbstgefertigten, zusammensteckbaren ein- bzw. zweiholmigen Leitern oder leiterähnlichen Gebilden aus Profilmaterial (Metall oder Kunststoff) oder Antennensegmenten. Typisch für diese Arten ist, daß die Einzelteile geringe Abmessungen besitzen und in herkömmlichen Behältnissen (Aktentasche, Beutel, Rucksack) unauffällig transportiert werden können. Sie sind mitunter mit speziellen Anstellvorrichtungen versehen, die die Auslösung des Signalzaunes verhindern sollen (Bilder 10 und 11),
 - Steighilfen aus selbstgefertigten Haken in verschiedenen Ausführungen, Steigeisen, Steckdornen, Schraubendrehern (Bilder 12 und 13),
 - am Schuhwerk zu befestigende Steighilfen mit vorn angebrachten Dornen oder Haken, mitunter durch Veränderung handelsüblicher Gleitschuhe hergestellt (Bild 14),
 - Bergsteigerausrüstungen,
 - Wurfankern oder Haken mit entsprechenden Seilen oder Leinen versehen (Bild 15),
 - Spezialfahrzeugen (Hebezeuge, Lkw mit Ladebordwand oder Kofferaufbau u. a.);
- Beschädigung von Grenzsicherungsanlagen mit
 - Schneid- und Trennwerkzeugen wie Bolzen- und Seitenschneider, Draht- und Blechscheren, isolierte Zangen aller Art, Beile, Eisensägen oder Sägeblätter (Bild 16).
Um die Auslösung von Signalanlagen zu verhindern, werden mitunter Überbrückungskabel mit entsprechenden Anschlußklemmen, Voltmeter u. a. Meßgeräte mitgeführt (Bild 17),
 - Brechstangen, Montierhebeln und anderen Hebelwerkzeugen;

- Überspannen von Grenzsicherungsanlagen mit
 - Seilen, Seilrollen mit Haltegriffen, Ankern, Spannvorrichtungen (Spannschlösser). Ein Seilende wird an einem hohen Gebäude bzw. Baum unmittelbar vor der Grenzsicherungsanlage befestigt. Das andere Seilende wird über die Grenzsicherungsanlage geworfen oder mittels Sportbogen, Armbrust oder Harpune geschossen und hinter der Grenzsicherungsanlage mit einem Anker arretiert bzw. durch Helfer verspannt. Die Täter lassen sich abrollen, durch Bandagen oder Handschuhe an den Händen geschützt, abgleiten oder sie hangeln über das Seil (Bilder 18 bis 20);
- Untergraben von Grenzsicherungsanlagen mit
 - Campingspaten, Feldspaten und anderen zusammensteckbaren Grabe-geräten (Bild 21).

2.2. Durchbrechen von Grenzsicherungsanlagen unter Mißbrauch von Fahrzeugen und schwerer Technik

- Durchbrechen von Sicherungsanlagen an Grenzübergangsstellen mit
 - Lkw, die ein hohes Eigengewicht sowie eine robuste Bauweise haben und relativ hohe Geschwindigkeiten erzielen, wie z. B. die Fahrzeugtypen Kras, Tatra, Volvo, Jelcz, W 50 und LO,
 - Spezialfahrzeugen für den Transport gefährlicher Güter, wie Tankfahrzeuge, Gastransportfahrzeuge, Fahrzeuge für chemische Substanzen oder Strahlenmaterial,
 - Pkw oder Omnibussen unter Gewaltandrohung oder Geiselnahme;
- Durchbrechen von Grenzsicherungsanlagen im Gelände mit
 - Traktoren und Planiermaschinen,
 - Kampftechnik bewaffneter Organe,
 - Spezialfahrzeugen der Bau-, Land-, Forst- und Verkehrswirtschaft.

Teilweise werden die Fahrzeuge in Vorbereitung des Grenzdurchbruchs mit besonderen Schutzvorrichtungen wie Stahlplatten, Sandsäcken und wassergefüllter Bereifung versehen.

2.3. Ablanden von der Küste bzw. Überwinden von Grenzgewässern

- Mit Wasserfahrzeugen wie
 - Faltboote mit und ohne Außenbordmotor,
 - Schlauchboote mit und ohne Außenbordmotor (Bild 22),
 - Motor-, Segel- und Ruderboote,
 - Surfbretter, auch als Eissegler umgerüstet oder mit Motor versehen,

- Flöße aus Badebassins, Luftmatratzen, Autoschläuchen, Kanistern und anderen schwimmfähigen Materialien,
- Wassertreter, teilweise umgebaut und mit Motor ausgerüstet,
- selbstgefertigte bootsähnliche Schwimmkörper aus Polystyrol und anderen Werkstoffen,
- Fischereifahrzeuge oder Fahrzeuge des Wasserrettungsdienstes des DRK der Deutschen Demokratischen Republik, die unberechtigt benutzt werden oder durch Gewaltandrohung bzw. Geiselnahme in Besitz genommen werden;
- mit Schwimmhilfsmitteln wie
 - Luftmatratzen, Schwimmreifen, Schwimmwesten, Schaumstoffmaterial, Autoschläuche, Rettungskragen und -ringe (Bild 23),
 - in Oberbekleidung eingenähte Kork- oder Schaumstoffplatten bzw. Luftkissen,
 - Naß- und Schwimmanzüge, teilweise aus Folien und anderen wasserundurchlässigen Materialien selbstgefertigt (Bild 24),
 - in Öl oder Fett getränkte Bekleidung,
 - Öle, Fette und Salben zum Körperschutz vor Unterkühlung;
- mit Tauchmitteln wie
 - Tauchboote,
 - Unterwasserscooter (Bilder 25 und 26),
 - Taucherausrüstungen bestehend aus Naßanzug, Taucherkappe, Fuß- und Fingerlinge, Taucherbrille, Bleigürtel, Schwimmflossen, Schnorchel, Druckluft- oder Sauerstoffatemgerät (eine bis drei Stahlflaschen), Druckregler, Atemschlauch mit Mundstück, Tiefenmesser, Unterwasserkompaß, Taucherlampe und Tauchermesser (Bilder 27 bis 31).

Lichtreflektierende Teile (Bootskörper, Segel, Motor, Paddel oder Schnorchel) sind häufig mit einem schwarzen Anstrich oder Abdeckmaterial versehen. Zur Herabsetzung der Kenterfähigkeit sind an den Bootskörpern Vorrichtungen zur Anbringung von Auslegern mit entsprechenden Schwimmkörpern montiert. Die Ausleger selbst werden getrennt vom Bootskörper transportiert und erst unmittelbar vor Gebrauch angebracht. Zum Bau von Flößen verwendete Schwimmkörper werden mit speziellen Halterungen, Gurten und anderen Verbindungselementen versehen.

Falt- oder Schlauchboote werden überwiegend in Originalpacktaschen transportiert (Bilder 32 und 33), Ausrüstungen zum Ablanden und Überwinden von Grenzgewässern werden mitunter als Einzelteile transportiert und in Basislagern unmittelbar am Strand bzw. Ufer deponiert. Zum Gebrauch der o. g. Ausrüstungen werden weitere Hilfsmittel mitgeführt, wie

- Kraft-, Schmier- und Treibstoffe für Verbrennungsmotoren,
- Akkumulatoren für Elektromotoren,
- Pumpen und Preßluftflaschen zum Füllen von Schlauchbooten, Schwimmkörpern und Schwimmhilfsmitteln.

Persönliche Dokumente, Aufzeichnungen und Gegenstände werden wasserdicht verpackt, indem sie in Folie eingeschweißt oder in Luftmatratzen und Behältern untergebracht werden.

2.4. Überfliegen der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik

- Mit Motorfluggeräten wie
 - Sport- oder Agrarflugzeuge, die unberechtigt benutzt oder durch Gewaltandrohung bzw. Geiselnahme in Besitz genommen werden,
 - selbstgefertigte Motorfluggeräte, Kleinsthubschrauber und -flugzeuge. Als Ausgangsmaterial für den Bau dienen: Aluminiumprofile und -bleche, Glasfaserstäbe, Leisten, Balsaholz, Sperrholz, Stahldrähte (zum Teil mit Ösen), Seil- und Spanschlösser, Gurtband, Leinen, Plasteteile, textile Stoffe (kunststoffbeschichtetes Gewebe, Zeltgewebe, Markisenstoffe, Seide), Hobbyplast. Weitere Bauelemente sind: Verbrennungsmotore (vorwiegend der Fahrzeugtypen Wartburg, Trabant, MZ, Jawa), Getriebeteile von Kraftfahrzeugen, gummibereifte Räder, Kfz-Sitze, Kfz-Achsen, Stoßdämpfer, Federn, Akkumulatoren, Benzintanks, Sicherheitsgurte, Luftschrauben und Rotoren (Bilder 34 bis 37),
 - aus dem nichtsozialistischen Ausland illegal eingeführte Motorfluggeräte, Kleinsthubschrauber und Ultraleichtflugzeuge.
Für diese Fluggeräte ist charakteristisch: in zwei Tragetaschen transportierbar, geringes Gewicht, kurze Montagezeit, kurze Start- und Landebahnen, relativ große Flughöhe (bis 3000 m) und Reichweite (bis 350 km);
- mit Ballonfluggeräten, zu deren Herstellung und Betreibung folgende Geräte und Materialien Verwendung finden:
 - größere Mengen Gewebe mit geringer Luftdurchlässigkeit (Zeltgewebe, gummiertes, imprägniertes oder plastbeschichtetes Gewebe, Seide, Dederon) (Bild 38),
 - Folien (Gitternetzfolie, Treibhaus- und Verpackungsfolie),
 - größere Mengen Seilerwaren zur Herstellung von Netzen als Überspannung der Ballonhülle, Befestigung der Personenbeförderungseinrichtung und Verankerung des Ballons während der Startphase,
 - Personenbeförderungseinrichtung (Plattform mit Schutzgeländer bzw. Gitter, korb- oder gondelähnliche Vorrichtung) (vgl. Bild 38),
 - Lüfter oder Gebläse zur Ballonfüllung (teilweise werden Gebläse von Pkw oder batteriegespeiste Elektrolüfter verwendet),
 - Brenner, Flüssiggase (Propan, Butan), Stadt- und Erdgas (Bild 39);
- mit Fluggleitern, Drachen und Gleitschirmen, zu deren Herstellung die bereits o. g. Profil- und Bspannungsmaterialien Verwendung finden (Bild 40).

Für das Überfliegen der Staatsgrenze wird außer den bereits genannten Mitteln weiteres Flugzubehör verwendet, wie Sturzhelm, Höhen- und Geschwindigkeitsmesser, Navigationsgerät.

Die Auswahl geeigneter Startplätze erfolgt durch die Täter in der Regel nach folgenden Aspekten

- außerhalb des Grenzgebietes im grenznahen Raum zur BRD und Westberlin, teilweise bis zu 50 km von der Staatsgrenze entfernt;
- minimale Flugzeit zum Erreichen des nichtsozialistischen Auslandes;
- normalerweise keine Personenbewegung;
- gedeckte Orte zur unbemerkten Vorbereitung und Durchführung des Starts;
- Erreichbarkeit mittels Kfz und anderer Verkehrsmittel, einschließlich eines kurzen Fußmarsches;
- Vorhandensein von Versteckmöglichkeiten für Einzelteile oder die Gesamtausrüstung.

Mitunter werden ausgewählte Startplätze vor dem geplanten Termin des Starts mehrfach aufgesucht und Einzelteile antransportiert, Verstecke angelegt, Einzelteile zusammengebaut sowie Verankerungen (z. B. stabile Heringe) im Boden eingeschlagen. Damit soll die unmittelbare Startvorbereitung verkürzt und während dieser Zeit Lärm vermieden werden.

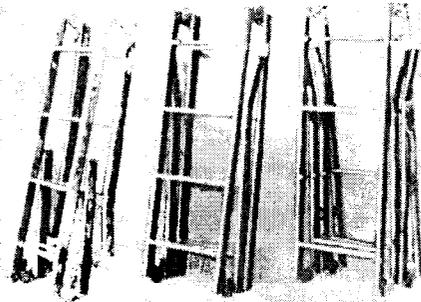
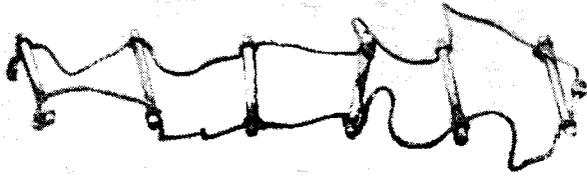
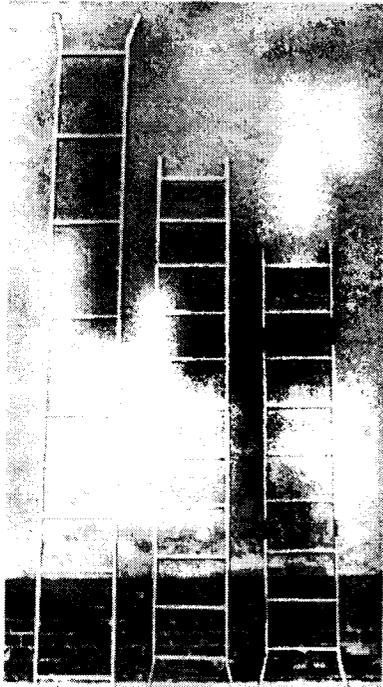


Bild 9 Rechts oben, Strickleiter, links und unten Leitern aus dem Konsumgüterangebot zum Teil mit Veränderungen

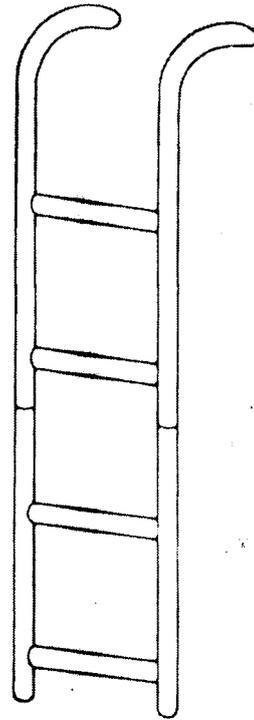
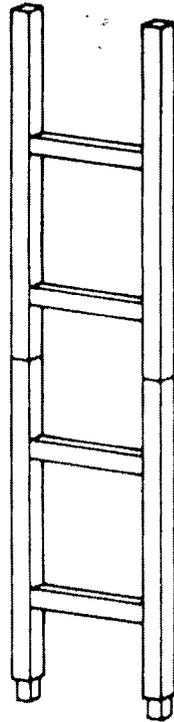
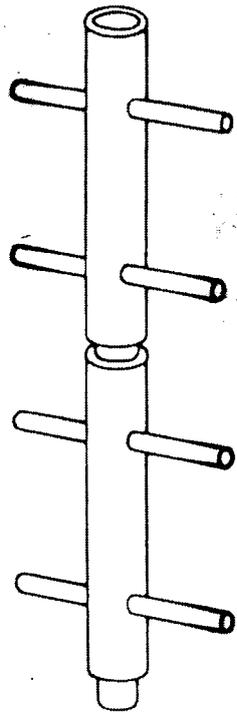
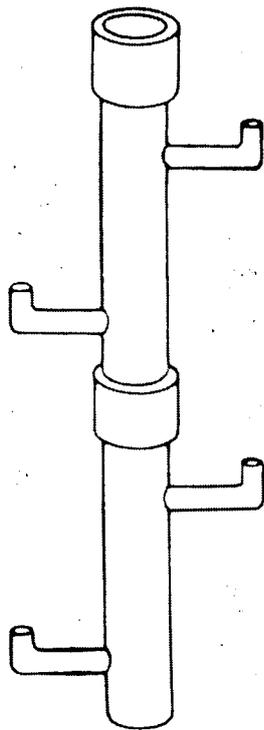


Bild 10 Selbstgefertigte Leitern, aus Segmenten bestehend

42

44

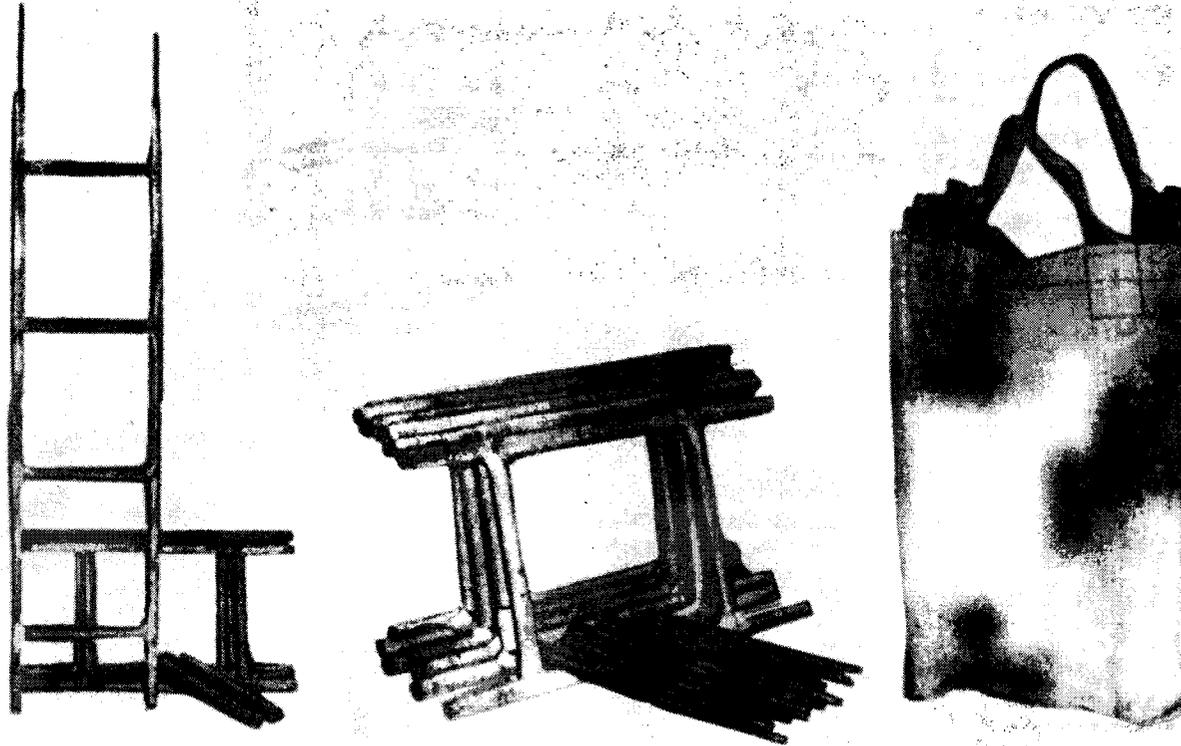


Bild 11 In Taschen/Beuteln zu transportierende, zerlegbare Leitern

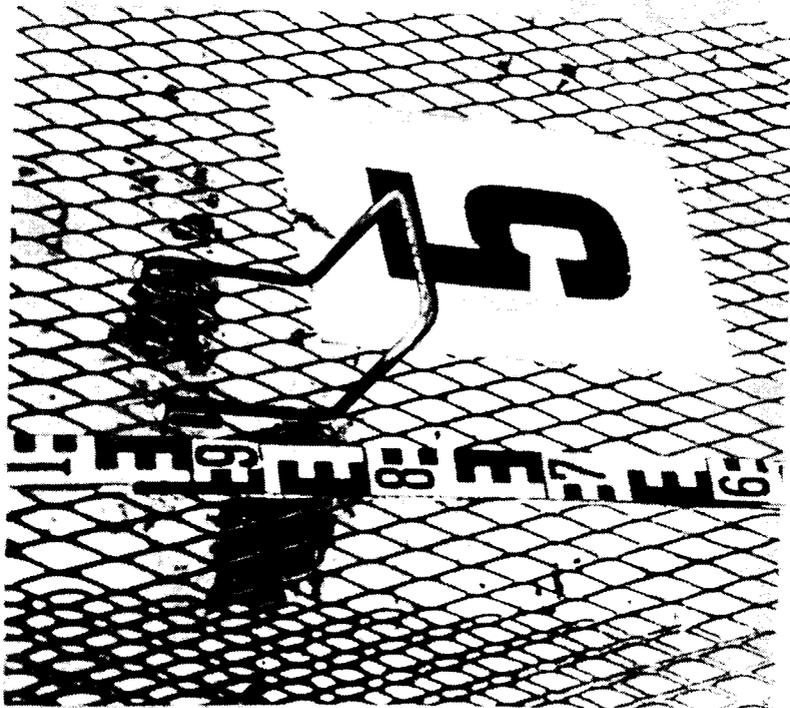
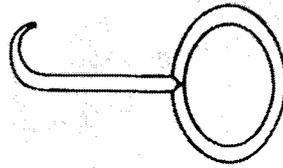
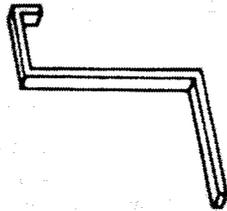
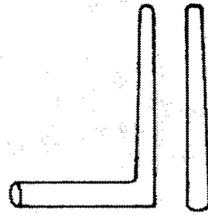
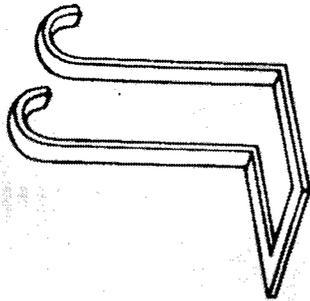


Bild 12 Steighilfen, hakenformige

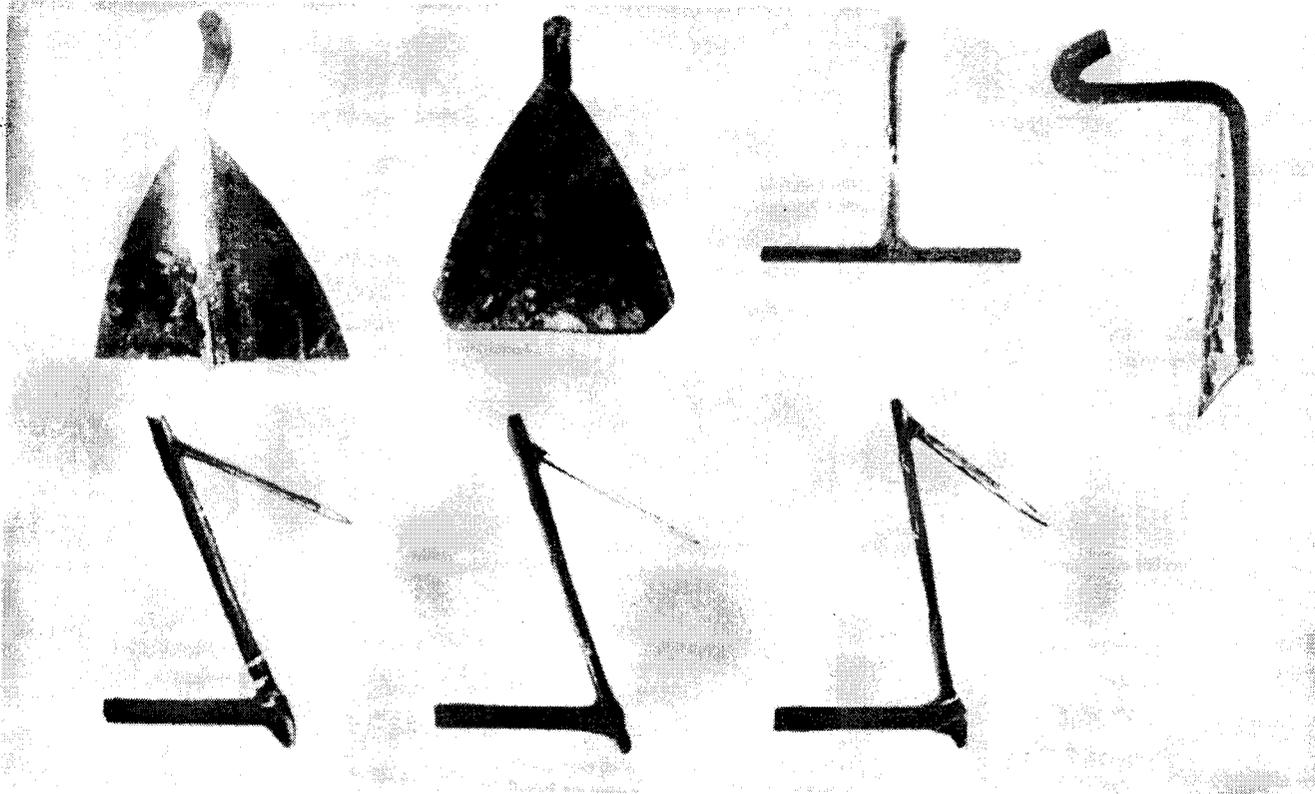
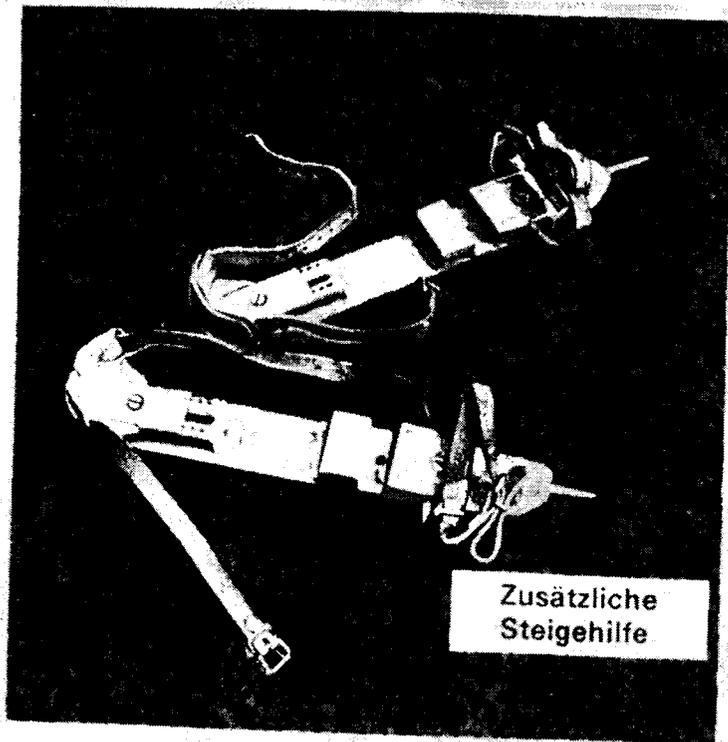


Bild 13 Steighilfen in verschiedenen Ausführungen



Zusätzliche
Steigehilfe



Bild 14 Aus handelsüblichen Gleitschuhen hergestellte Steigehilfen, an der Spitze wurde ein Dorn angebracht

47

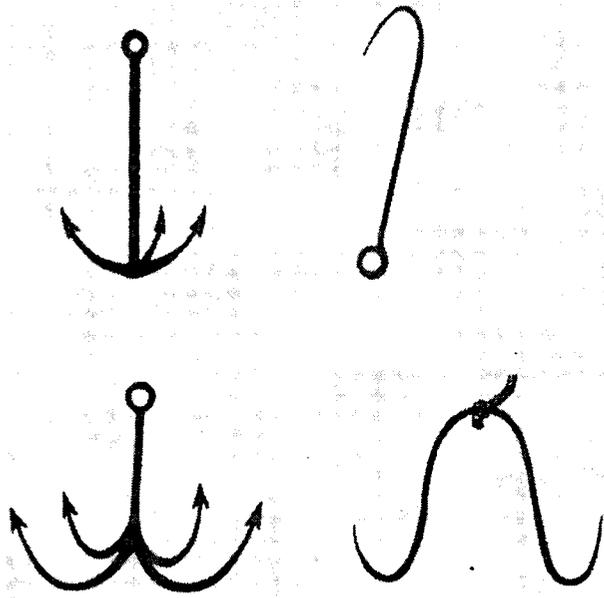
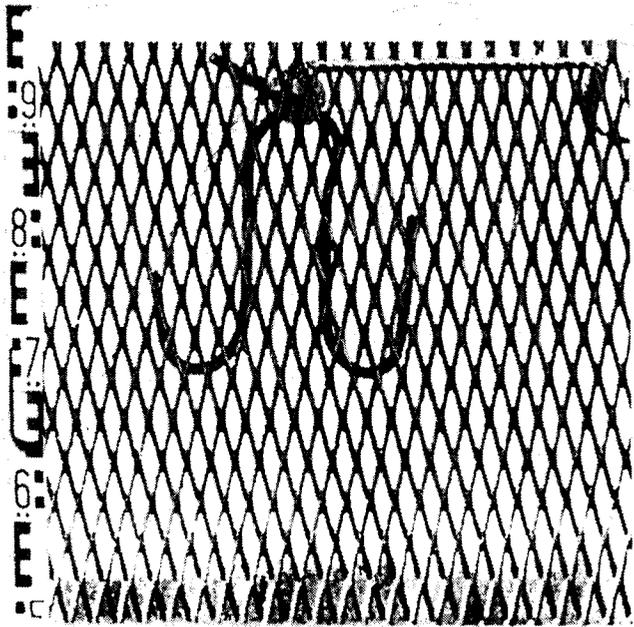


Bild 15 Verschiedene Wurfanker, an denen Seile angebracht werden

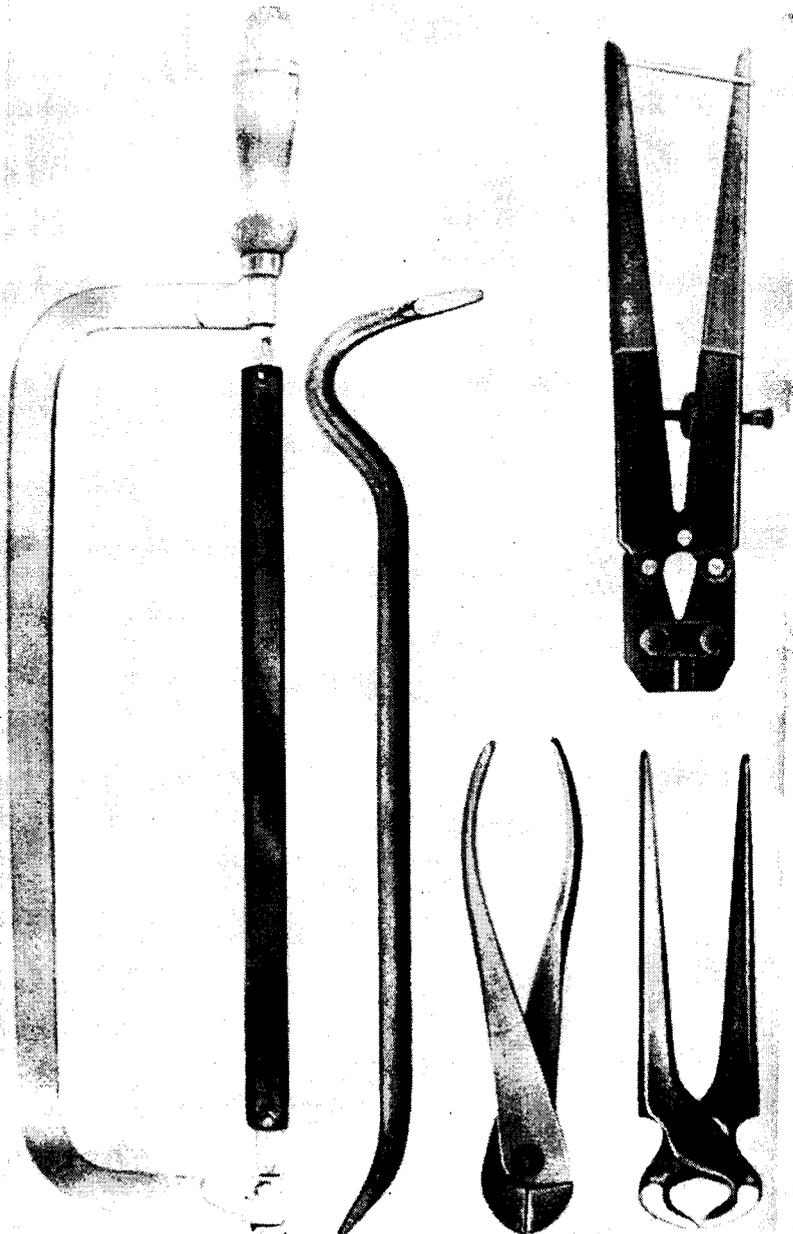


Bild 16 Schneid- und Trennwerkzeuge

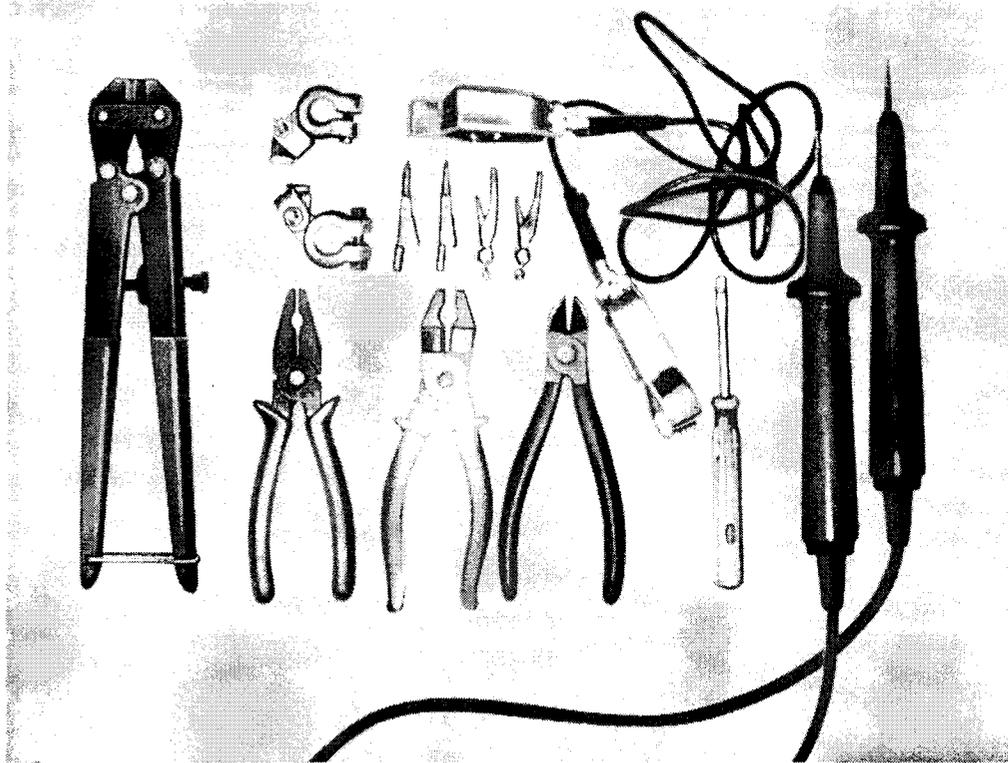


Bild 17 Werkzeuge, Prüfgeräte, Überbrückungskabel u. ä. um das Auslösen von Signalanlagen zu verhindern

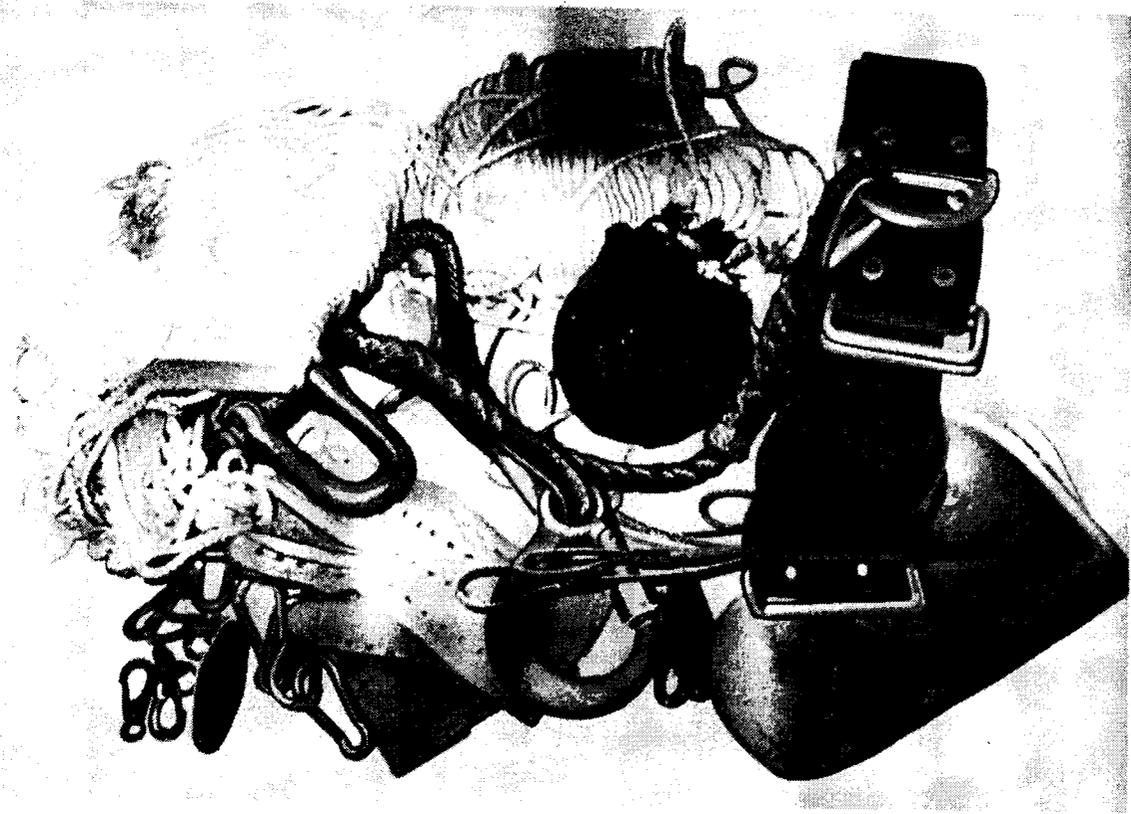


Bild 18 Seile, Seilrollen, Spannvorrichtung, Handschuhe u. a.

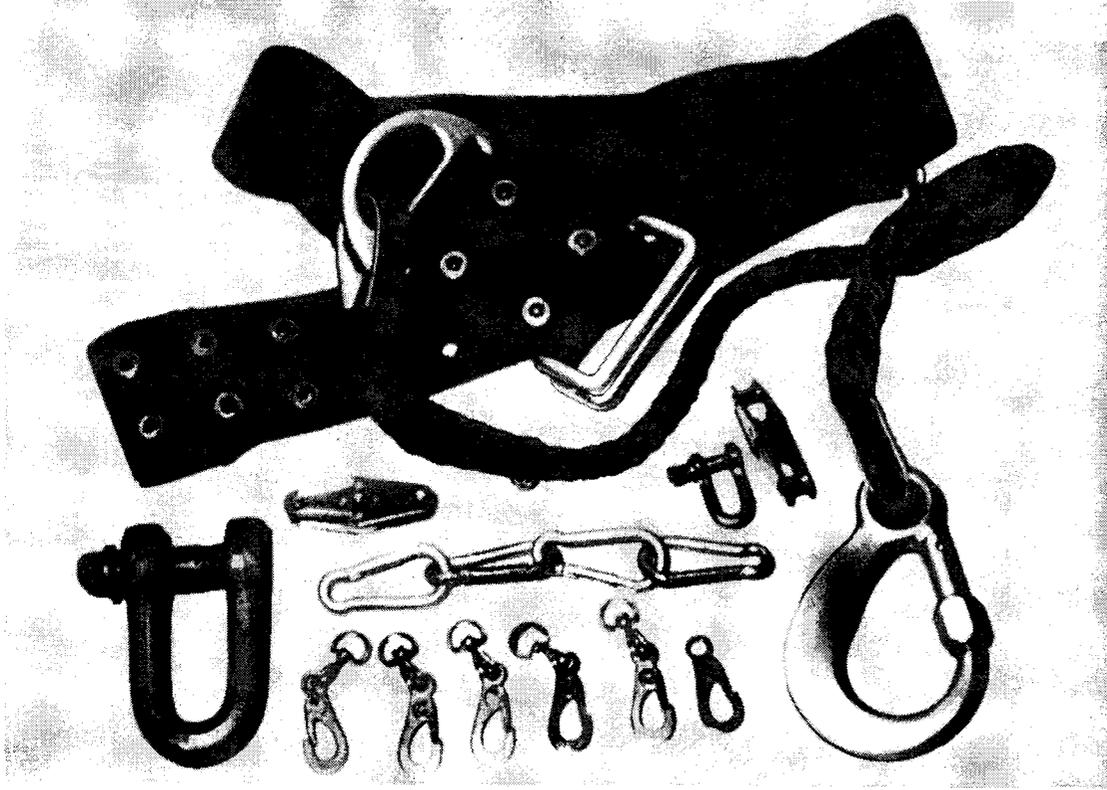


Bild 19 Gurt, Karabinerhaken und Zubehör

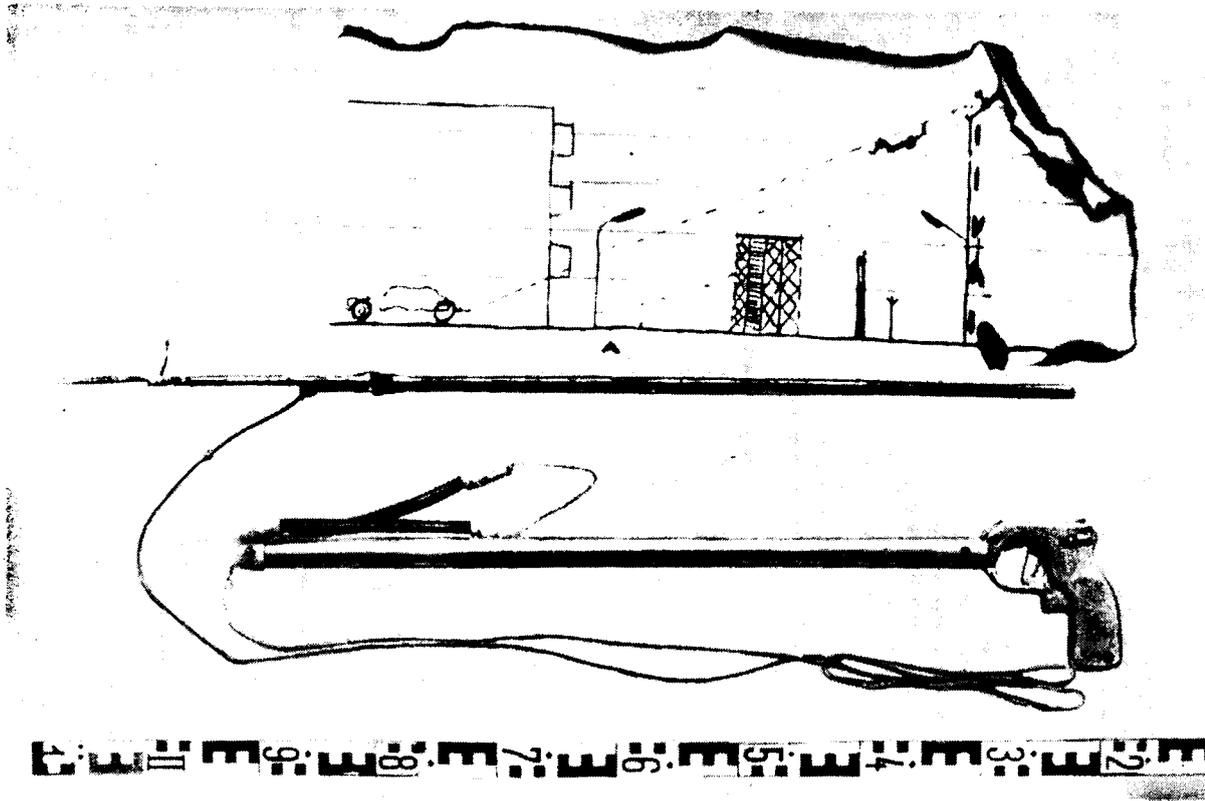


Bild 20 Harpune die genutzt werden sollte, um ein Seil über das zu überwindende Hindernis zu schießen.
Oben Handskizze zur geplanten Begehungsweise.



Bild 21 Mittel zum Untergraben von Sicherungsanlagen, Spaten mit kurzem Stiel, Müllschippe, Falteimer u. ä.

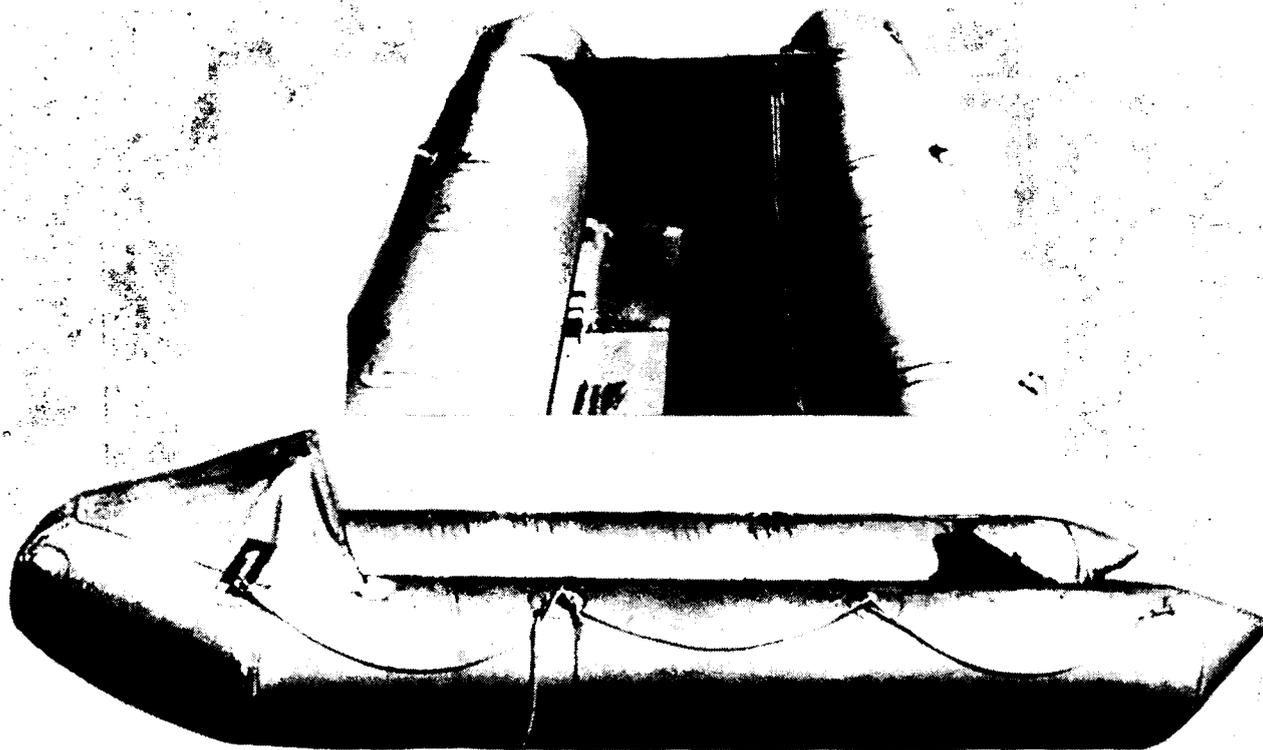


Bild 22 Schlauchboot mit Stabilisator und Motoraufhangung

55

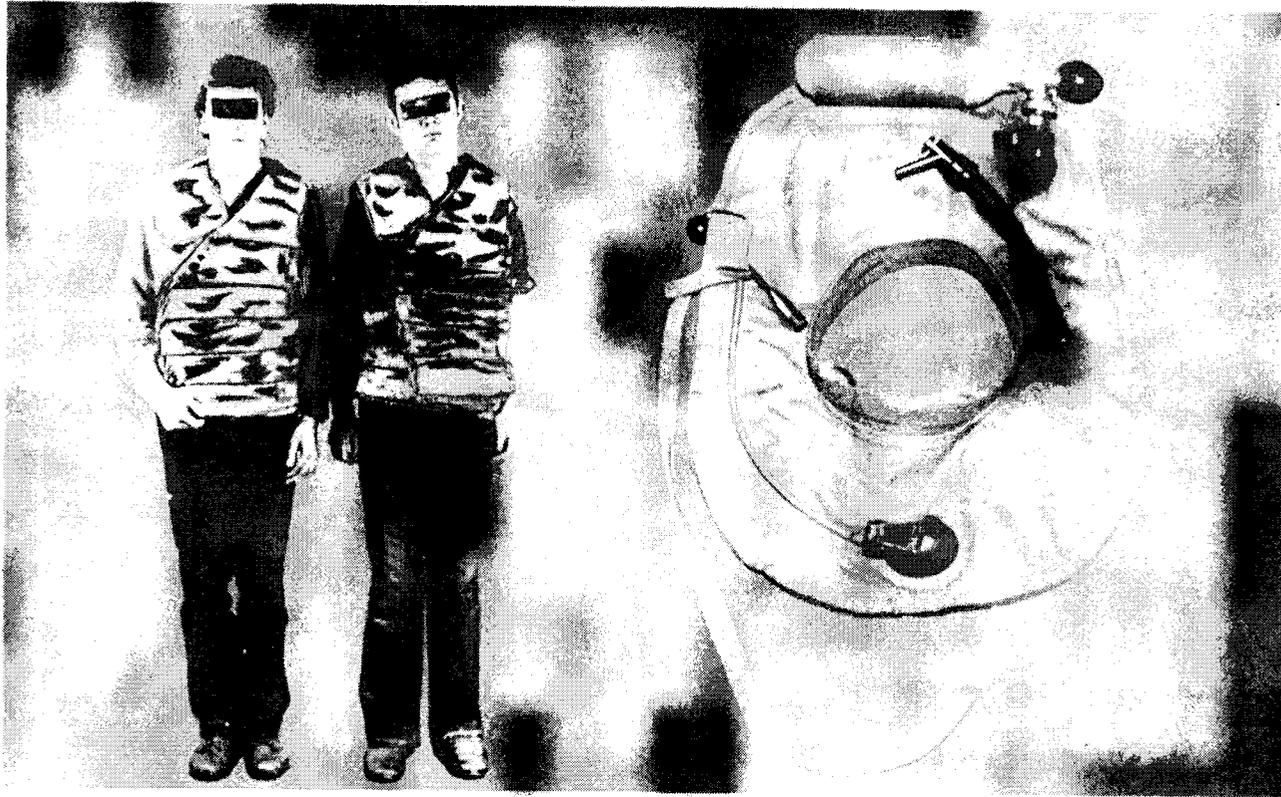


Bild 23 Schwimmwesten und Rettungskragen zur Überwindung von Wasserhindernissen



Bild 24 Selbstgefertigte Schwimmanzüge

57

VVS | 075 568 - 29 -

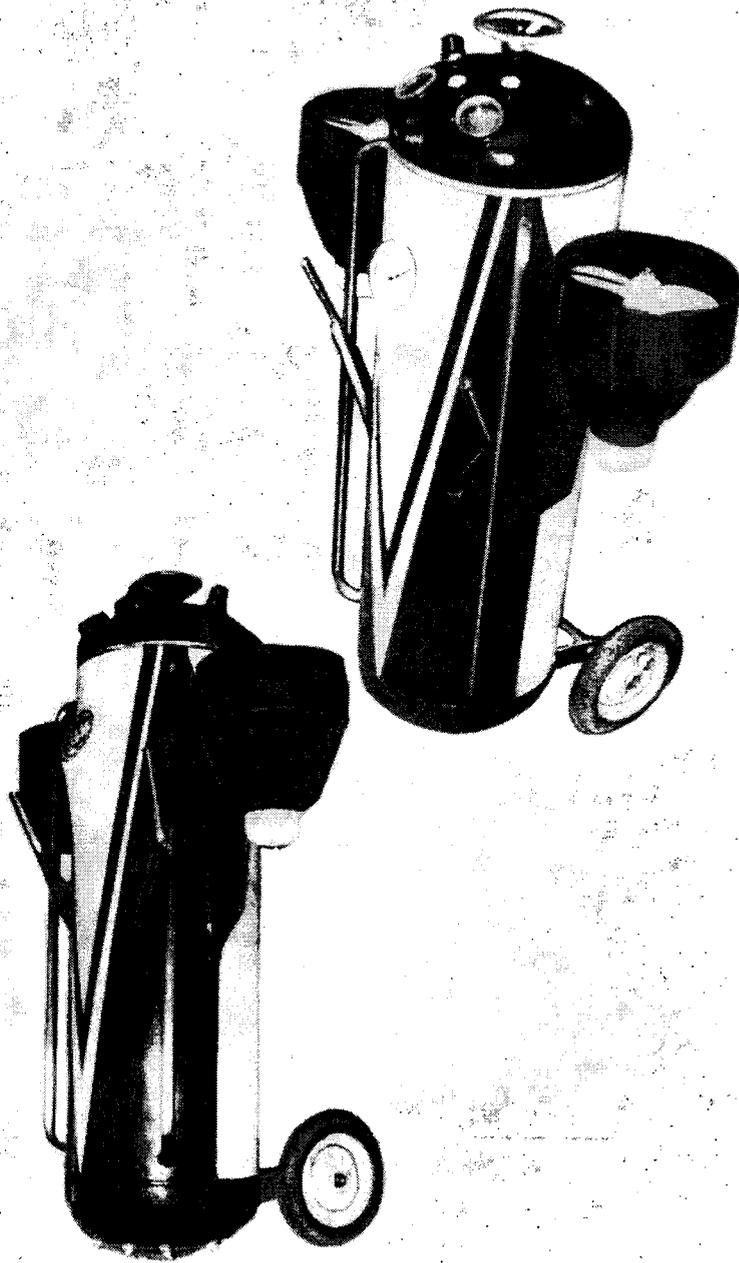


Bild 25 Unterwasserscooter (Normalausführung)

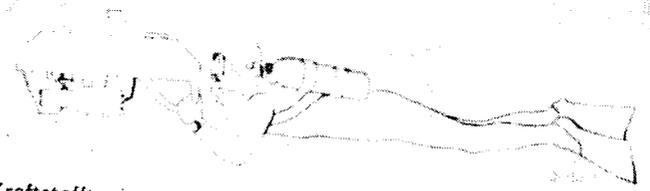
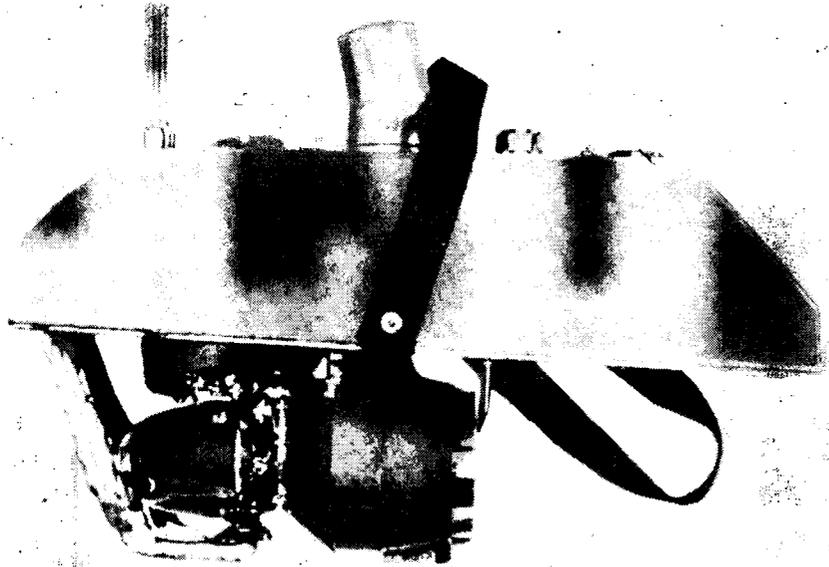


Bild 26 Unterwasserscooter mit vergrößertem Kraftstofftank, unten Darstellung der Anwendung

59

VWS | 075 568 - 30 -



60 Bild 27 Tauchanzug der GST

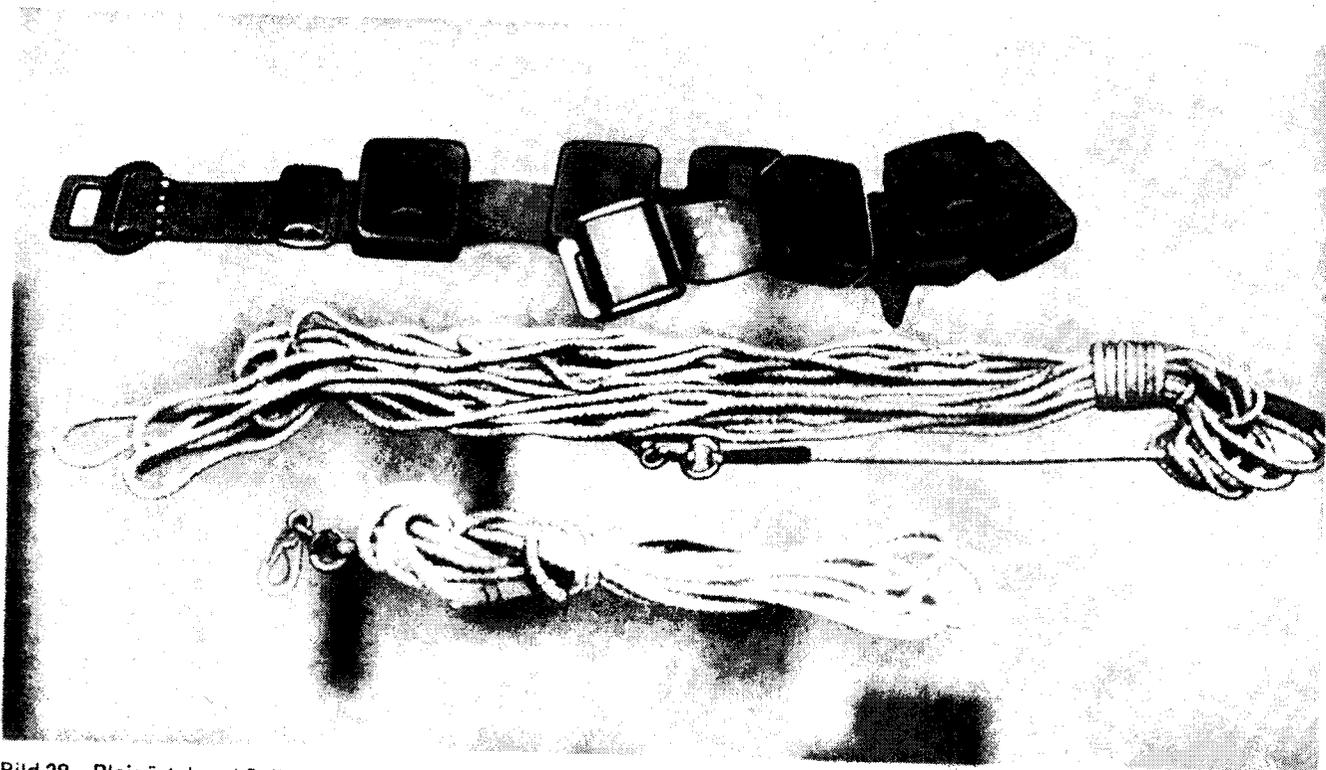


Bild 28 Bleigürtel und Seile

61

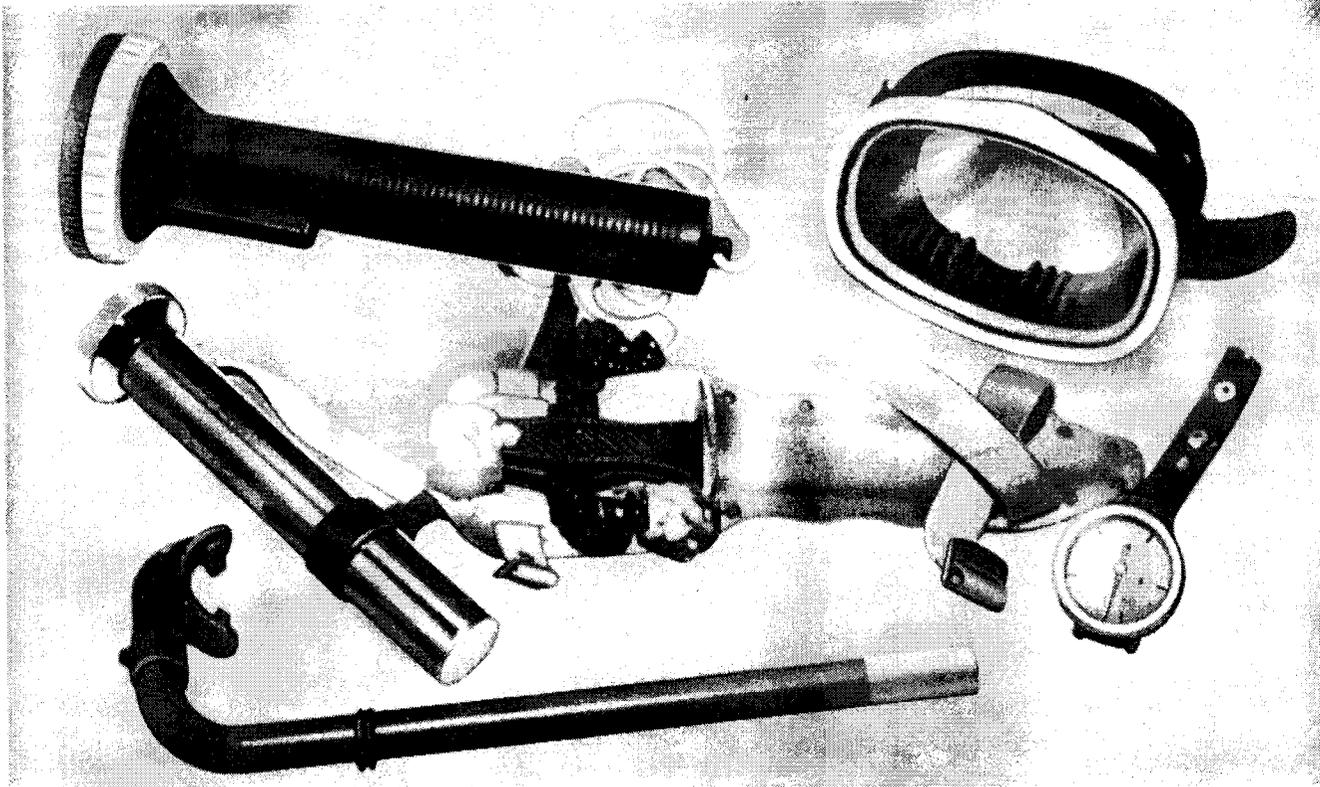


Bild 29 Taucherausrüstungszubehör wie Taucherbrille, Schnorchel, Unterwasserkompaß, -lampe u. ä.

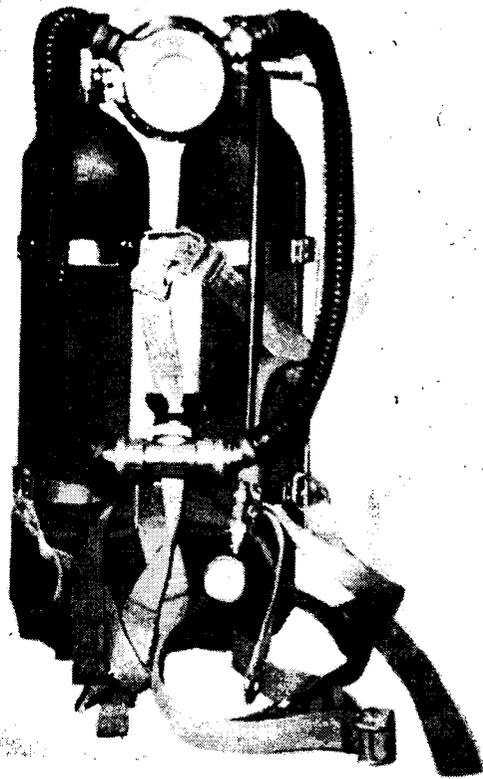
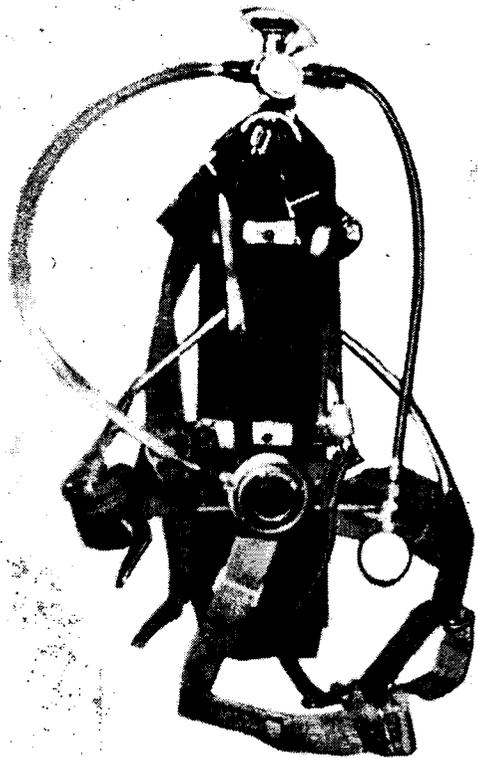


Bild 30 Atemgeräte (Einflaschen- und Zweiflaschentauchgerät)

63

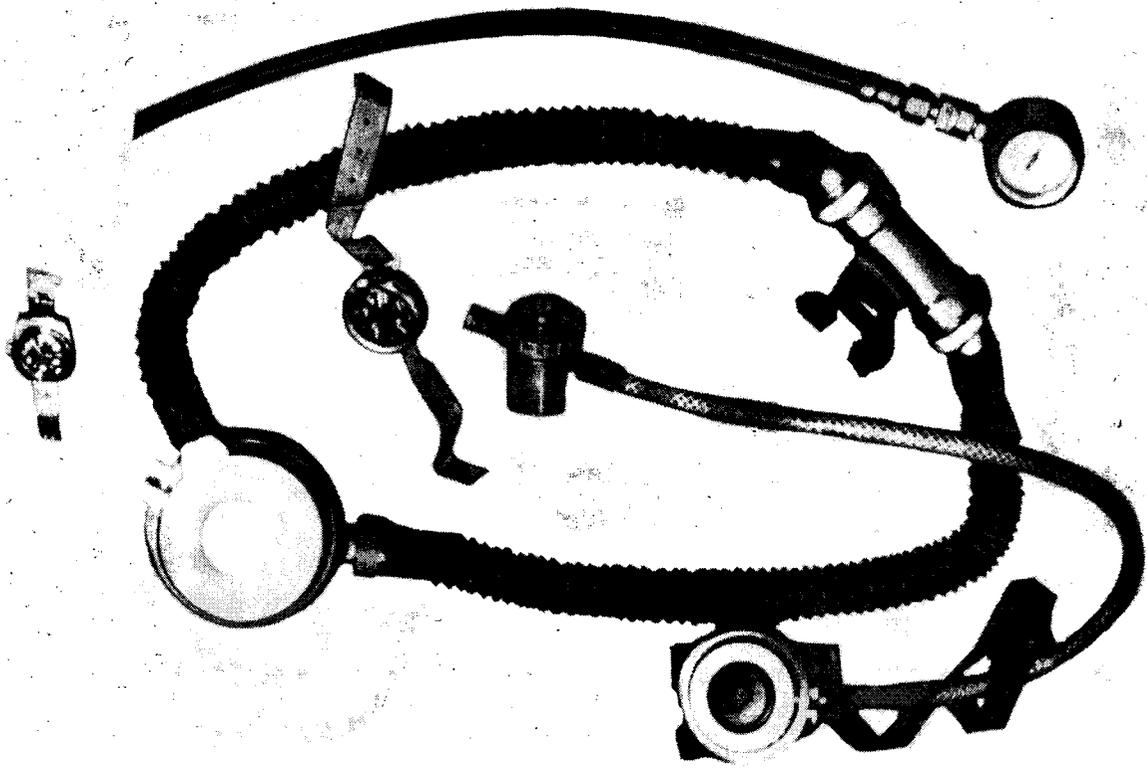


Bild 31 Druckregler, von oben nach unten: Einschlauch- und Zweislauchregler, Taucheruhr, Tiefenmesser, Druckmano- oder Finimeter



Bild 32 **Faltboote im verpackten Zustand, links (im Rucksack) zweiteiliges Faltboot, Gewicht 30 kg, rechts einteiliges Faltboot, Gewicht 27 kg**

99

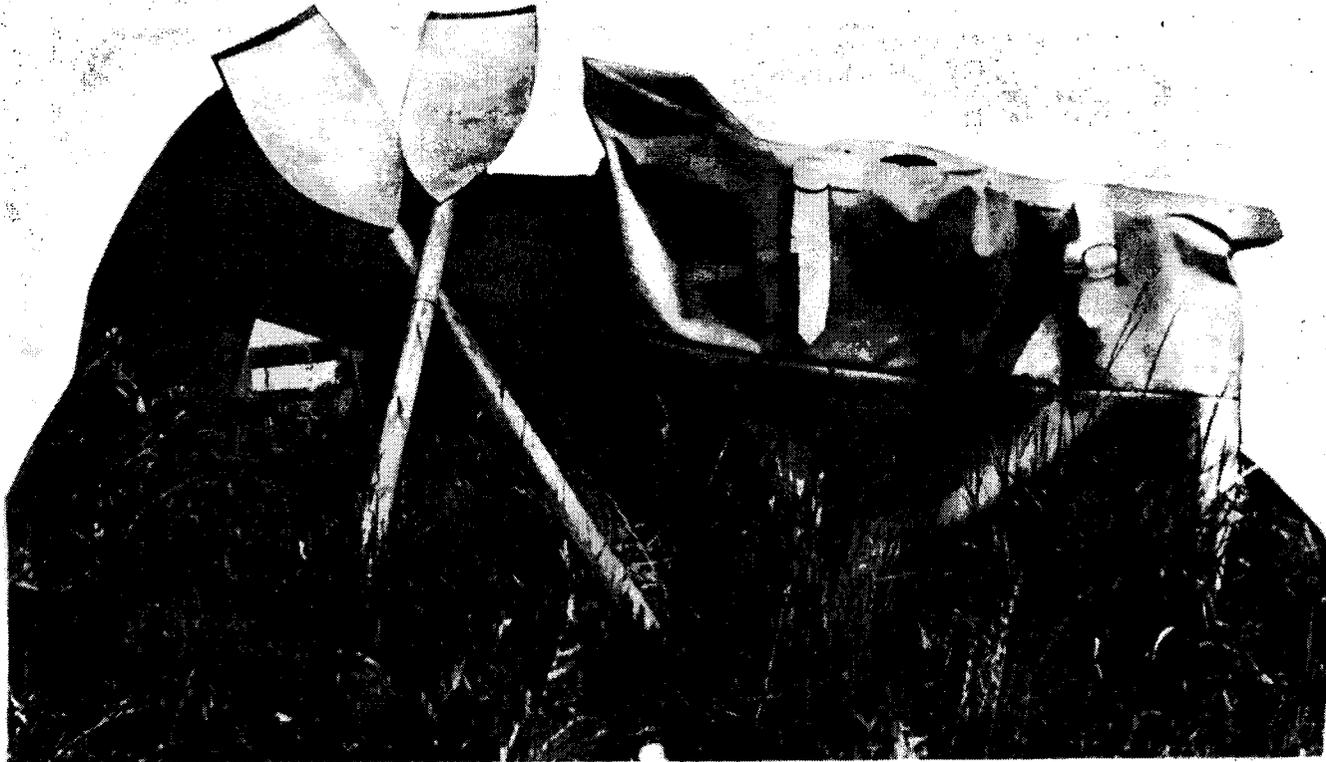


Bild 33 Schlauchboot im verpackten Zustand, Gewicht 16 kg

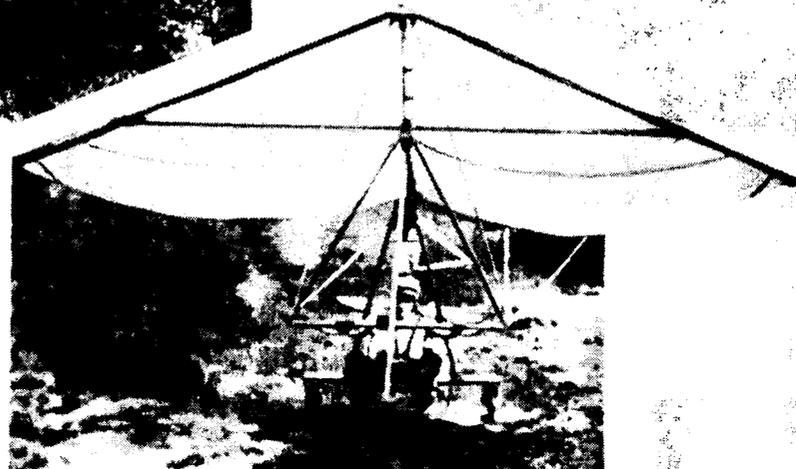
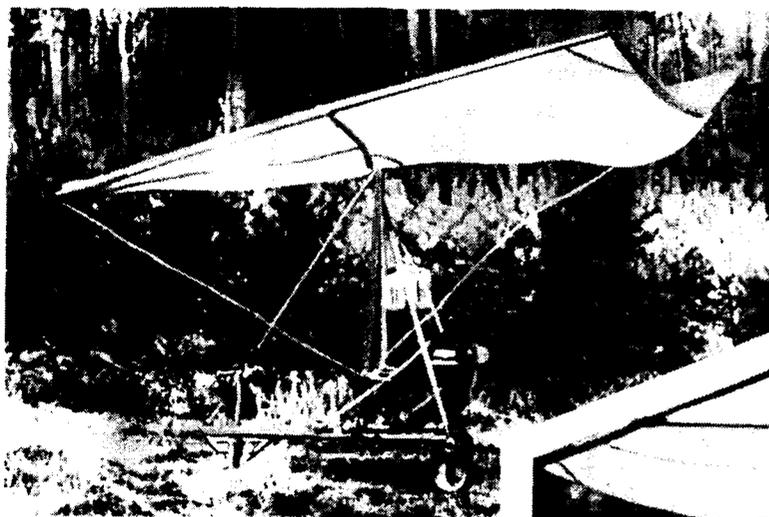


Bild 34 Motorgetriebenes einsitziges Fluggerät, 250 cm³ Motorradmotor, Leichtmetallrohrkonstruktion, gummibereitete Räder, die Bespannung besteht aus Plastefolie

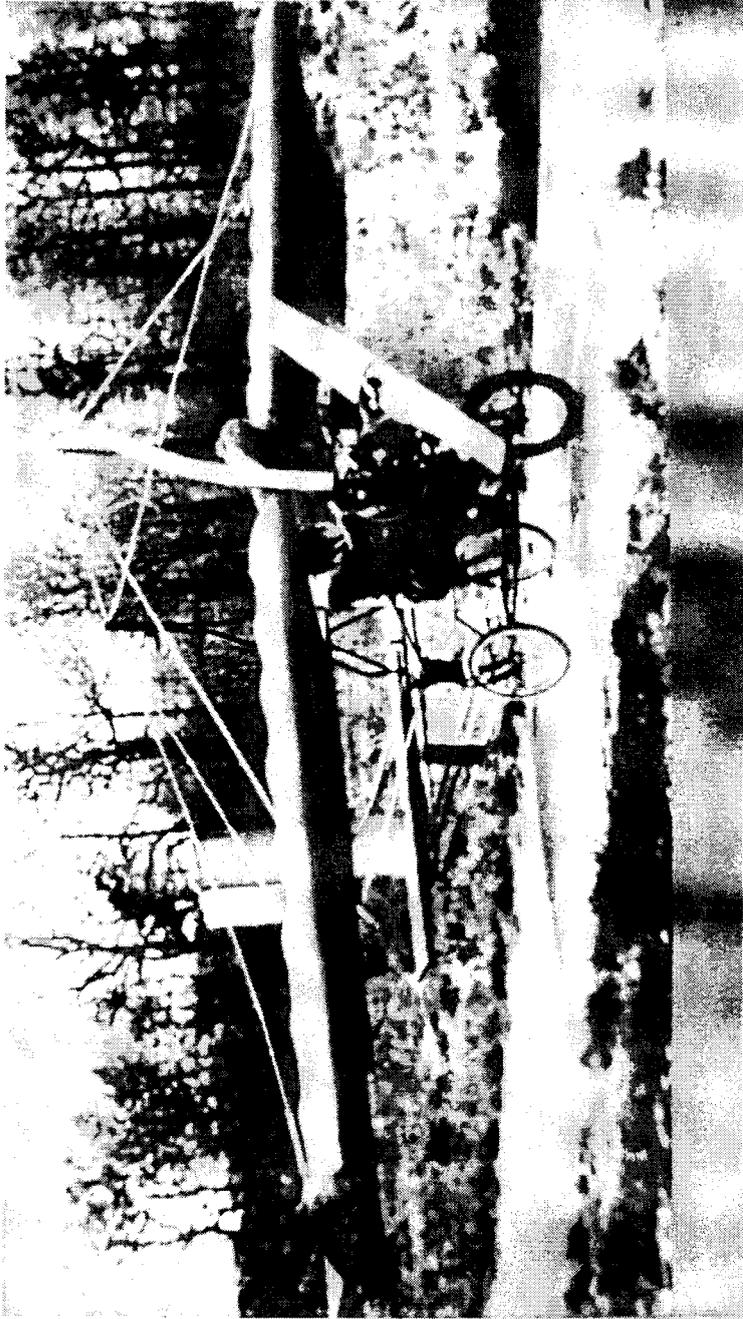


Bild 35 Segelfähiges Motorfluggerät

VVS I 075 568 - 35 -



Bild 35 Selbstgebautes Motorflugzeug, Länge 5 m, Spannweite 6 m

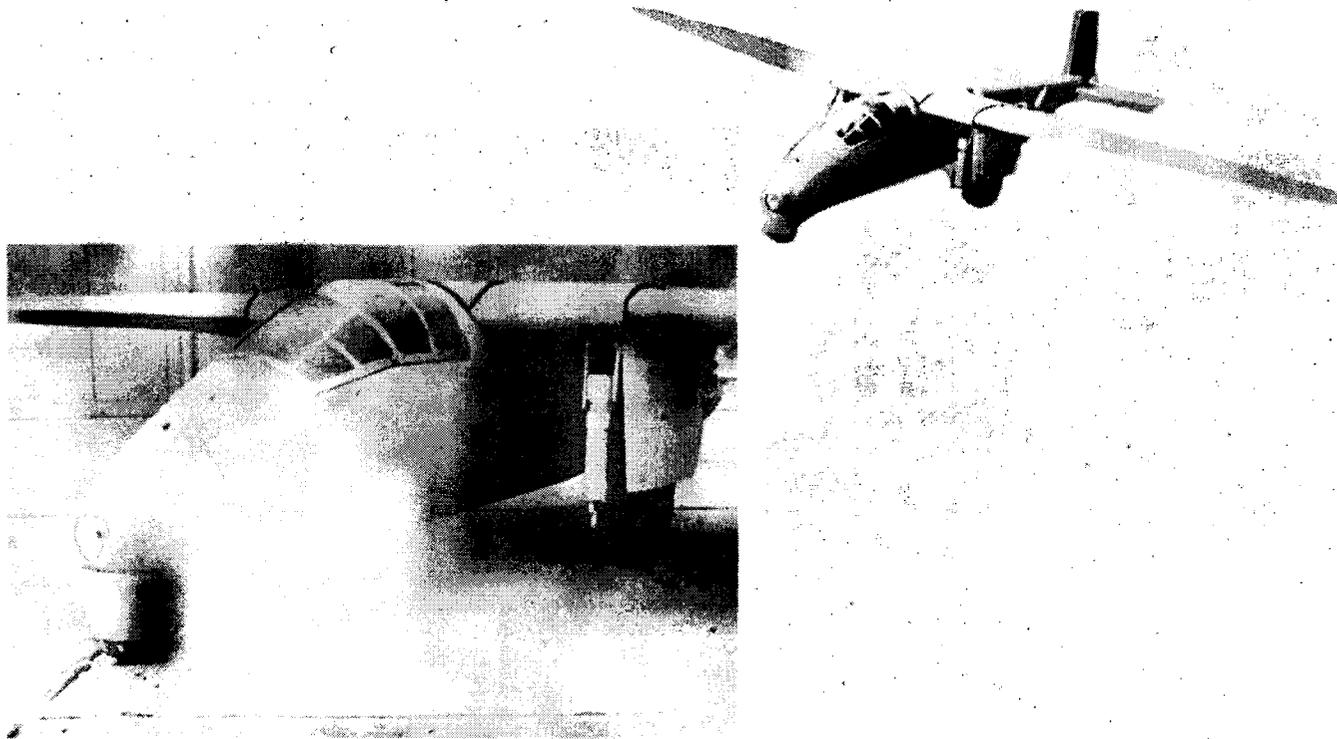


Bild 37 Zweimotoriges fünfsitziges Motorflugzeug, Länge 5,6 m, Spannweite 9 m, Nutzlast 340 kg

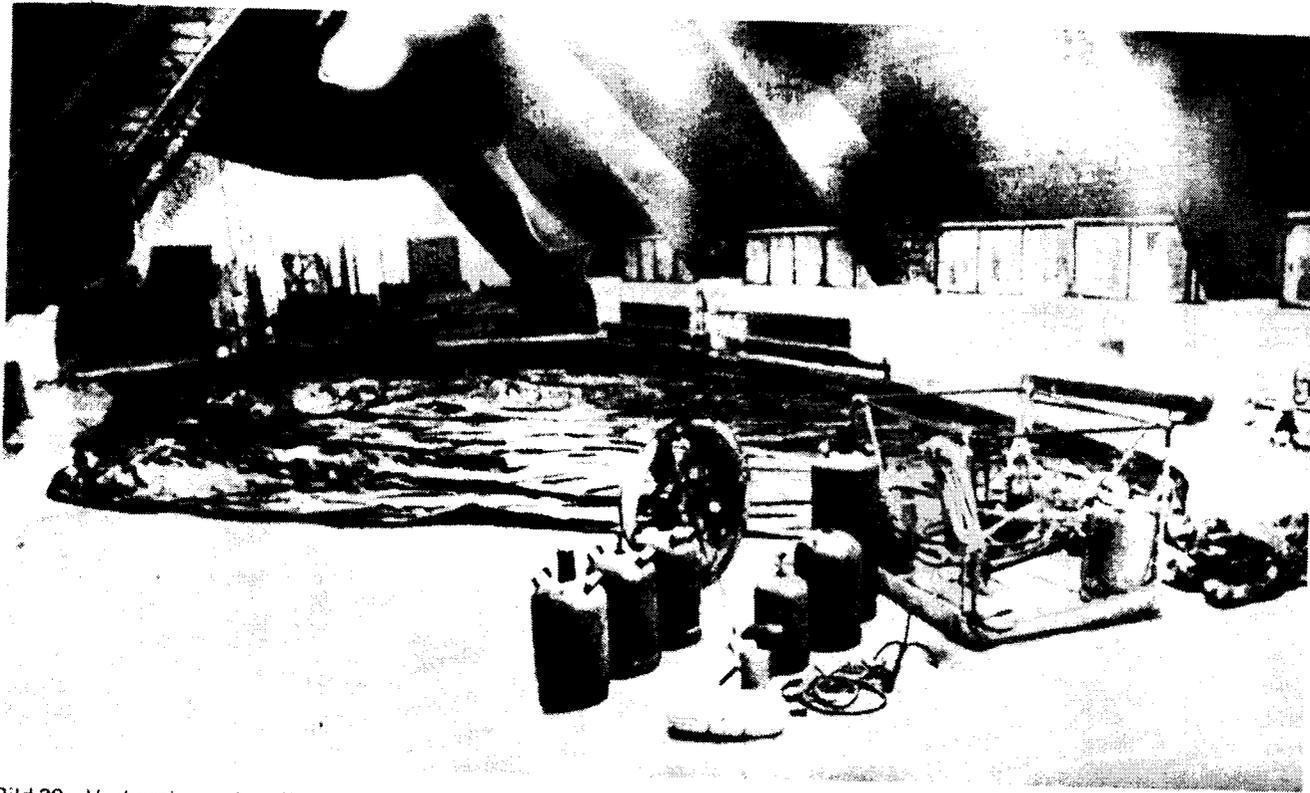


Bild 38 Vorbereitungshandlungen zu einem Ballonflug in einer Lagerhalle

71

VVS | 075 568 - 36 -

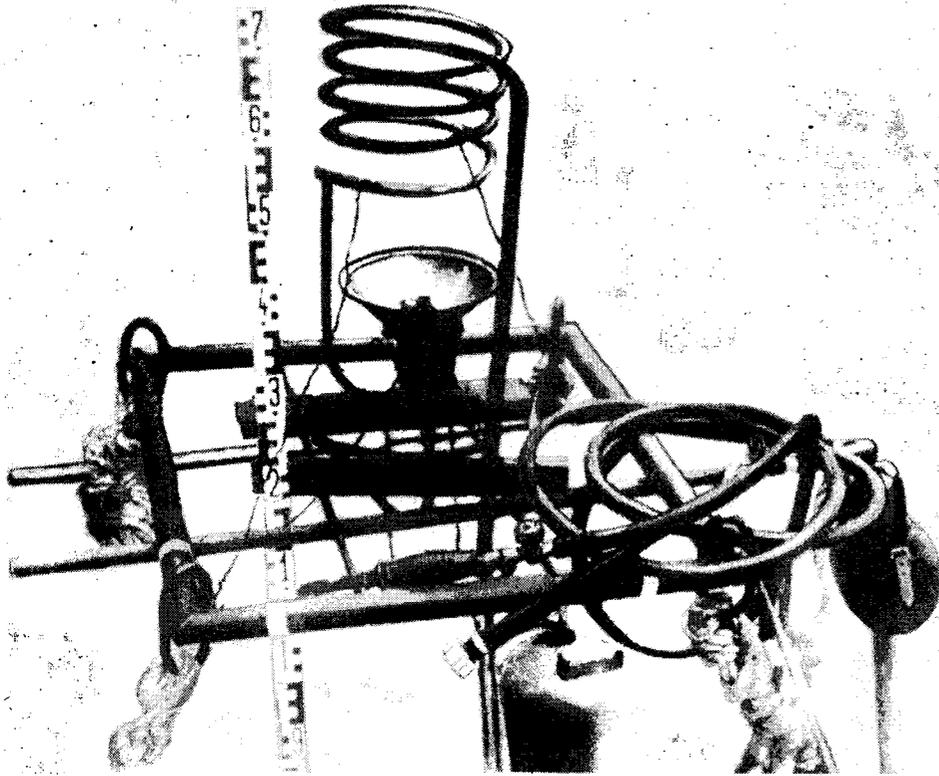


Bild 39 Brennersystem für den Ballonflug

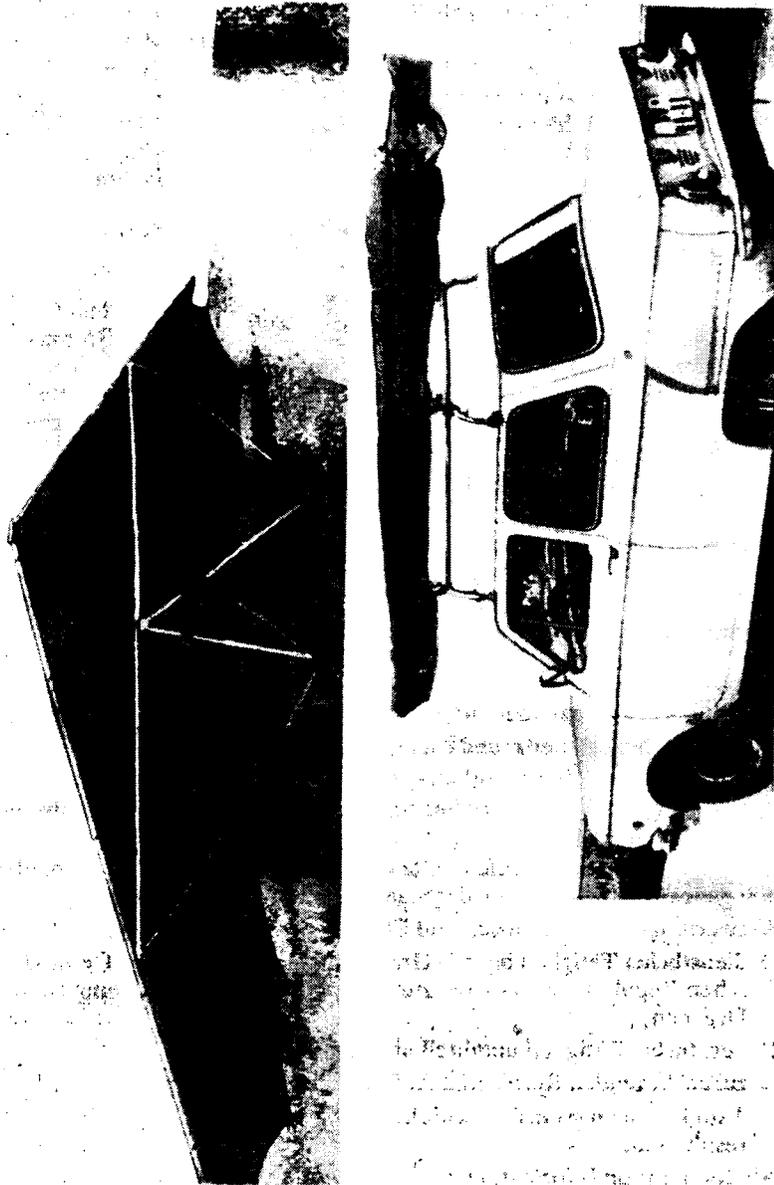


Bild 40 Flugleiter, oben flugbereit, unten im verpackten Zustand auf einem Dachgepackträger

3. Methoden und Verhaltensweisen in der Vorbereitungsphase

Langfristig planende Täter realisieren inner- und außerhalb ihres Wohn-, Arbeits- und Freizeitbereiches typische und teilweise objektiv notwendige Vorbereitungshandlungen. Charakteristisch ist, daß die Täter Maßnahmen ergreifen und Verhaltensweisen zeigen, die ihren bisherigen Gewohnheiten oder ihrem Persönlichkeitsbild entgegenstehen. Zur Verschleierung wenden die Täter bestimmte, häufig wiederkehrende Legenden an. Die Vorbereitungshandlungen und Verhaltensweisen sind meist nur an geringfügigen Details erkennbar und Ausgangspunkt für gezielte Prüfungsmaßnahmen.

3.1. Erkundungshandlungen

Sie dienen zur Aufklärung des grenznahen Raumes, Grenzgebietes, Grenzverlaufes, Grenzsicherungssystems und der Beschaffenheit von Grenzsicherungsanlagen, der Festlegung der Wegstrecke unter Umgehung von Kontrollstellen und -punkten sowie zur Auswahl der Stelle des Grenzdurchbruchs, des Ablandeortes oder Startplatzes. Dazu werden folgende Methoden angewendet:

- persönliche Inaugenscheinnahme des grenznahen Raumes und des Grenzgebietes unter Ausnutzung von bzw. Tarnung als
 - Besuchsreisen zu Verwandten oder Bekannten, mit denen überwiegend in der Vergangenheit keine oder nur lose Verbindungen bestanden,
 - Touristenreisen, Wochenend- oder Tagesausflüge in Form von Gruppen- oder Einzelreisen. Derartige Reisen entsprechen häufig nicht den bisherigen Gewohnheiten und werden mit dem plötzlichen Interesse an historischen Bauwerken oder Hobbys begründet (Tier-, Pflanzen-, Stein- und Bodenkunde, Malerei u. a.),
 - Dienstreisen, Arbeits- und Montageeinsätze,
 - Urlaubs- oder Kuraufenthalte, bei denen zu ungewöhnlichen Zeiten und meteorologischen Bedingungen Wanderungen oder Ausflüge unternommen werden;

Derartige Reisen oder Aufenthalte erfolgen in verschiedene oder wiederholt gleiche Gebiete entlang der Staatsgrenze;
 - Auswertung von Kenntnissen und Erfahrungen, die aus
 - dienstlicher Tätigkeit bei den Grenztruppen der Deutschen Demokratischen Republik und anderen zum Schutz der Staatsgrenze eingesetzten Organen,
 - beruflicher Tätigkeit unmittelbar an der Staatsgrenze,
 - zurückliegenden Reisen und Aufenthalten im Grenzgebiet,
 - Tätigkeiten im grenzüberschreitenden Verkehr resultieren;
- 74 - Abschöpfen von Informationen durch Gespräche mit

- ehemaligen oder aktiven Angehörigen der Grenztruppen der Deutschen Demokratischen Republik und anderen zum Schutz der Staatsgrenze eingesetzten Organen,
- Personen, die aus unterschiedlichen Gründen (Wohnsitz, Arbeitsstelle) Kenntnisse über Örtlichkeiten und Bedingungen des Grenzgebietes haben,
- Personen, die im grenzüberschreitenden Verkehr (Fernfahrer, Mitarbeiter der Deutschen Reichsbahn, Mitropa, Binnenreederei, Seeverkehrswirtschaft u. a.) tätig sind oder häufig ins nichtsozialistische Ausland reisen,
- Personen, die gemäß § 213 StGB vorbestraft bzw. Rückkehrer und Zuziehende aus dem nichtsozialistischen Ausland sind oder zu denen Rückverbindungen bestehen.

Die Täter suchen im Wohn-, Arbeits- und Freizeitbereich ohne erkennbaren Grund gezielt Kontakt zu diesem Personenkreis;

- Studium von Unterlagen, wie Kartenmaterial, Reiseführer, Fahrpläne der Deutschen Reichsbahn und des VEB Kraftverkehr für den grenznahen Raum bzw. das Grenzgebiet. In Verbindung damit werden Informationen über Verkehrsabläufe und letzte Haltestellen vor dem Grenzgebiet eingeholt.

3.2. Herstellung bzw. Intensivierung von Kontakten zu Personen und Institutionen aus dem nichtsozialistischen Ausland

Das Ziel der Täter besteht darin, Rat- und Tathilfe bzw. Unterstützung zur Erreichung der Übersiedlung zu erhalten, Vorbereitungen für Wohnsitz und Arbeitsstelle im nichtsozialistischen Ausland zu treffen oder Vermögenswerte ins Ausland zu verbringen. Zu diesem Zweck werden postalische oder persönliche Verbindungen aufgebaut und unterhalten mit

- Personen, wie
 - Verwandte, Bekannte, Intimpartner (auch Homosexuelle),
 - ehemalige Staatsbürger der Deutschen Demokratischen Republik,
 - Politiker und Mitglieder von Vereinigungen und Organisationen,
 - Bürger, die sich aus beruflichen oder anderen Gründen zeitweilig in der Deutschen Demokratischen Republik aufhalten;
- Institutionen, wie
 - staatliche Dienststellen,
 - Einrichtungen von Presse, Rundfunk, Fernsehen,
 - Organisationen und Verbände,
 - Fanclubs und Interessengemeinschaften,
 - Firmen und andere Betriebe.

Die Verbindungen werden angeknüpft und unterhalten durch

- plötzliche Aufnahme oder Steigerung der Intensität des Brief-, Fernsprech- und Paketverkehrs, auch über dritte Personen;
- Einreisen im Rahmen des Reise- und Besucherverkehrs;
- Urlaubs- und Touristenaufenthalte im In- und Ausland;
- Dienstreisen, Auslandstätigkeit, Teilnahme an Kongressen, Messen u. a.;
- Treffs an Transitstrecken oder im grenznahen Raum unter Nutzung von Tageseinreisen;
- Teilnahme an Sport- und Kulturveranstaltungen (Fußballspiele, Motorsportveranstaltungen, Gesangs- und Liederfestivals u. a.) überwiegend im sozialistischen Ausland mit internationaler Beteiligung;
- Liebesverhältnisse, Verlöbnisse und Eheabsichten mit Bürgern aus dem nichtsozialistischen Ausland.

3.3. Beschaffung von Mitteln

Sie erfolgt mit dem Ziel, die notwendigen fachlichen und materiellen Voraussetzungen entsprechend der vom Täter gewählten spezifischen Begehungsweise zu schaffen. Die Aneignung fachlicher Kenntnisse und Beschaffung von Mitteln wird mit Legenden begründet, die über das eigentliche Ziel und den Verwendungszweck hinwegtäuschen sollen. So werden häufig Mittel unter dem Vorwand angeschafft, diese für Freizeitbetätigungen (Touristik, Sport, Hobbytätigkeit, Baumaßnahmen, Gartenbau u. a.) zu verwenden. Dabei geben die Täter unterschiedliche, sich zum Teil widersprechende Begründungen gegenüber anderen Personen ab.

Im wesentlichen erfolgt die Beschaffung durch:

- Kauf von
 - handelsüblichen Fertigerzeugnissen in Form von Einzelteilen, Materialien, kompletten Ausrüstungen bzw. Fachliteratur in einschlägigen Fachgeschäften wie z. B. für Sportwaren, Bücher, Optik, Heimwerker- und Bastlerbedarf, Baustoffe, Chemikalien, Gase, spezielle Treib- und Brennstoffe, Eisenwaren sowie Textilwaren. Größere Mengen von Materialien (z. B. für Ballonbau geeignete Stoffe und Folien) werden an verschiedenen Orten erworben,
 - speziellen Aggregaten, Materialien, Werkstoffen, Ausrüstungen und Werkzeugen, die im Einzel- und Fachhandel nicht geführt werden, in Betrieben und anderen Einrichtungen. Diese sind nicht in jedem Fall mit der Arbeitsstelle des Täters identisch,
 - Mitteln bei anderen Personen, die über derartige Mittel verfügen oder diese aus beruflichen und anderen Tätigkeiten beschaffen können;
- Ausleihe von
 - speziellen Aggregaten, Maschinen, Werkzeugen und Vorrichtungen, wie z. B. Plast- und andere Schweißgeräte, Heimwerkdrehbänke, Bohr- und Schleifmaschinen oder Nähmaschinen aus Betrieben, Selbst-

hilfwerkstätten oder von anderen Personen zur Herstellung von Geräten und Ausrüstungen,

- geeigneten Kraft- und Anhängfahrzeugen aus Betrieben, Selbstfahrvermietungen oder von anderen Personen zum Transport von Geräten und Ausrüstungen,
- einschlägiger Fachliteratur über Flugwesen, Boots- und Modellbau, Navigation, Tauchsport, Waffen und Sprengstoffe in Bibliotheken und anderen Einrichtungen, aber auch von Personen, die aus beruflichen Gründen oder Freizeitbetätigungen darüber verfügen,
- Bargeld bei Angehörigen und anderen Personen zur Finanzierung kostenintensiver Mittel, Materialien und Zubehör;
- Straftaten in Form von
 - Diebstahlshandlungen zur Erlangung von Geräten, Materialien und Ausrüstungen, die käuflich nicht zu erwerben sind oder deren Kauf auffällig ist. Dabei handelt es sich insbesondere um Taucherausrüstungen, Druckluftatemgeräte, Druckregler, größere Mengen Seilerwaren und Spezialgewebe, Lüfter, Gebläse, Kleinkaliberwaffen, Sprengmittel, Chemikalien, Gasflaschen, Kraft- und Wasserfahrzeuge,
 - Raubdelikten zur Erlangung von Schußwaffen, Bargeld und Dokumenten (Reisepässe, Passierscheine und andere Sondergenehmigungen),
 - Urkundenfälschungen und Betrug zur Erlangung von Bargeld und Reiseunterlagen;
- Anforderung bzw. Beantragung von
 - beglaubigten Abschriften von Urkunden, Zeugnissen und anderen persönlichen Dokumenten bei Staatlichen Notariaten, anderen staatlichen Organen (Standesamt, Liegenschaftsdienst) und Bildungseinrichtungen,
 - Schätzungen über Grundstücke, Sammlungen, Antiquitäten, Schmuck, Edelmetalle und andere Sachwerte,
 - Passierscheinen, Sondergenehmigungen und Lizenzen;
- illegale Einfuhr aus dem nichtsozialistischen Ausland von
 - Prospekten, Konstruktionsunterlagen, Bau- und Bedienungsanleitungen,
 - vollständigen Ausrüstungen oder Einzelteilen zum Ablanden, Tauchen oder Überfliegen,
 - Mitteln zur Gewaltanwendung gegenüber Grenzsicherungskräften und -anlagen.

3.4. Herstellung von Mitteln

Die Anfertigung von Einzelteilen bzw. kompletten Ausrüstungen ist nicht an bestimmte Räumlichkeiten gebunden. Sie erfolgt in Wohnungen einschließlich Nebengelaß, Hobbywerkstätten, Garagen, Wochenend- und Bootshäusern, aber auch in Betrieben, Einrichtungen und ungenutzten Gebäuden.

Die Täter erwerben durch Studium spezieller bzw. populärwissenschaftlicher Literatur und Konsultationen mit Personen, die über Spezialkenntnisse verfügen, wie z. B. Flugpersonal, Taucher, Bootsbauer, Schweißer, Chemiker, Konstrukteure und Sprengmeister, notwendige fachliche Voraussetzungen. Teilweise geht der Herstellung von Mitteln der Bau von Funktionsmodellen (Testballons, Flugleiter, Drachen und Tauchboote) voraus, um deren Eignung zu prüfen sowie Erfahrungen zu sammeln. Bei der Konstruktion bzw. Anfertigung von Einzelteilen werden mitunter auch andere Personen mit entsprechenden Fachkenntnissen einbezogen.

Die von den Tätern angewendeten Legenden zur Verschleierung sind mit denen für die Beschaffung von Mitteln identisch. Hinzu kommt, daß diese Vorbereitungshandlungen auch als Erfinder- oder Neuerertätigkeit abgedeckt werden. Form und Ausführung angefertigter Mittel erscheinen oftmals primitiv und lassen den eigentlichen Verwendungszweck nur schwer erkennen. Ausgehend von der Begehungsweise, ist für die Herstellung von Mitteln charakteristisch:

- Zum Überwinden von Grenzsicherungsanlagen anzufertigende Steighilfen, Wurfanker, Seilrollen mit Zubehör und spezielle Werkzeuge (Schneid- und Trennwerkzeuge) sind verhältnismäßig einfach und ohne großen Zeitaufwand herstellbar. Hauptsächlich sind Zuschnitts-, Biege- und Schweißarbeiten sowie Verspleißungen zu verrichten, die keine umfangreichen Fachkenntnisse erfordern.
- Beim Durchbrechen von Grenzsicherungsanlagen unter Mißbrauch von Fahrzeugen und schwerer Technik fertigen die Täter zusätzliche Ausrüstungen zum eigenen Schutz gegen Waffenanwendung an. Zu diesem Zweck werden Stahlplatten zugeschnitten und überwiegend im Bereich der Fahrerkabine angebracht oder es werden Sandsäcke eingelagert. Zum Teil wird die Bereifung des Fahrzeuges mit Wasser gefüllt. Mitunter stellen sich die Täter in Vorbereitung der unbefugten Benutzung Nachschlüssel für Abstellräume und Fahrzeuge (Tür- und Zündschlüssel) her.
- In der Regel erfordert die Anfertigung bzw. Umrüstung von Mitteln zum Ablanden oder zum Überwinden von Grenzgewässern umfangreiche Vorbereitungshandlungen und setzt spezielle Kenntnisse und Fähigkeiten voraus. Zur Herstellung von Ausrüstungen werden insbesondere folgende Arbeiten durchgeführt:
 - Bau von Wasserfahrzeugen aller Art, auch für Unterwasserfahrten geeignet,
 - Umrüstung handelsüblicher Boote und Surfbretter durch Anbringung von Auslegern zur Herabsetzung der Kenterfähigkeit und Einbau zusätzlicher Antriebsaggregate (Verbrennungs- und Elektromotoren),
 - Komplettierung von Schwimmkörpern aller Art durch Anbringung von Halterungen und Verbindungselementen,
 - Farbanstrich lichtreflektierender Teile oder Bespannung mit Abdeckmaterialien,
 - Anfertigung von Naß- oder Schwimmanzügen aus wasserundurchlässigen Materialien durch Schweißen, Kleben oder Nähen,

- Tränken von Bekleidung in Fetten oder Ölen,
- Einnähen von Kork- oder Schaumstoffplatten bzw. Luftkissen in Oberbekleidung,
- wasserdichtes Verpacken von Navigations- und anderen Orientierungsmitteln, persönlichen Dokumenten, Zusatzbekleidung und Nahrungsmitteln in Behältern oder Einschweißen in Folien;
- Zum Überfliegen der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik angewendete Mittel erfordern einen erheblichen Kosten- und Arbeitsaufwand, so daß in der Regel kaum Einzeltäter in Erscheinung treten. Besonders in der Herstellungsphase ist Rat- und Tathilfe durch andere Personen erforderlich. Als typische Aktivitäten werden im wesentlichen folgende Handlungen zum Bau von Fluggeräten vorgenommen:
 - Berechnungen zu Volumen und Tragfähigkeit von Ballons, zur Art, Menge und Dichte von Gasen, zum Energiebedarf bei Herstellung von Heißluft, zur Stabilität, Antriebsleistung und Größe der Tragflächen bei Gleitern und Motorfluggeräten,
 - Fertigen von Skizzen, Schablonen und Funktionsmodellen,
 - Zuschneiden und Nähen von Stoffbahnen bzw. Verschweißen oder Verkleben von Folien für Ballonhüllen und Bespannungen von Tragflächen,
 - Anfertigen von Netzen mit unterschiedlicher Maschengröße zur Erhöhung der Festigkeit der Ballonhülle und zum Anhängen der Gondel bzw. zur Aufnahme mehrerer kleinerer Ballons,
 - Herstellen leistungsstarker Brennsysteme, die hinreichende Temperaturentwicklung ermöglichen,
 - Fertigen von tragenden Elementen, Fahrgestellen und Luftschrauben,
 - Montage von Luftschrauben an Verbrennungsmotoren.

3.5. Erprobung von Mitteln

Abgesehen von einfachen Mitteln bedarf die Anfertigung, Handhabung und Prüfung der Funktionstüchtigkeit spezieller Geräte und Ausrüstungen objektiv einer teilweisen mehrfachen Erprobung durch die Täter. Dazu werden Versuche mit Einzelteilen und Baugruppen, aber auch mit kompletten Geräten und Ausrüstungen mit dem Ziel durchgeführt, deren Bedienung, Zuverlässigkeit und Wirkungsweise zu testen. Hinzu kommt, daß der Zusammenbau von Einzelteilen und Baugruppen unter dem Aspekt trainiert wird, einen minimalen Zeitaufwand zur Herstellung der Funktionstüchtigkeit der jeweiligen Ausrüstung bei der Durchführung der Straftat zu erreichen.

Die Täter wählen Erprobungsorte, die in der Regel, ausgehend von der geplanten Begehungsweise, den Bedingungen an der Staatsgrenze weitgehend entsprechen, kaum Möglichkeiten des vorzeitigen Entdeckens bieten und das Verstecken der Mittel ermöglichen. Es handelt sich überwiegend um Steinbrüche, Kiesgruben, Mülldeponien, Waldseen, Schluchten, Lichtungen,

Waldwege und unbelebte Straßen, die zu Erprobungshandlungen in den Nachtstunden, aber auch während der Tageszeit aufgesucht werden. Mitunter tarnen sich die Täter mit Vortäuschung von Legalität durch das Tragen entsprechender Bekleidung gesellschaftlicher Organisationen (GST, DTSB, DRK) oder sie verwenden Embleme solcher Organisationen.

Ausgehend von der Begehungsweise ist für die Erprobung von Mitteln charakteristisch:

- Hieb-, Stich- und Schußwaffen sowie Sprengmittel werden erprobt, indem
 - Messerwurf- und Angriffsübungen,
 - gezielte Schießübungen und Prüfungen der Durchschlagskraft verwendeter Projektile und Kartuschen,
 - Sprengungen mit unterschiedlich dosierten Substanzanteilen und unter verschiedenen Bedingungen (Steinbrüche, Ruinen, Mauerwerk, Erdhügel, Baumstümpfe) durchgeführt werden.
- Mittel zum Überwinden von Grenzsicherungsanlagen, insbesondere Steighilfen, werden aufgrund ihrer einfachen Handhabung selten praktisch erprobt. Die Täter konzentrieren sich hauptsächlich auf das schnelle Zusammensetzen von Steckleitern und die Durchführung von Kletterübungen. Umfangreichere Erprobungen sind für das Überwinden mittels Wurfanker und Überseilen erforderlich. Dabei werden durch die Täter:
 - Harpunier- und Wurfübungen mit Seilen und Leinen,
 - Hangelübungen,
 - Abrollübungen über verspannte Seile mittels Seilrolle,
 - Kletterübungen mit Seil und Wurfanker durchgeführt.
- Beim Ablanden von der Küste bzw. Überwinden von Grenzgewässern erstreckt sich die Erprobung der Mittel auf:
 - Trainingsfahrten mit Wasserfahrzeugen auf Binnengewässern unter extremen Witterungsbedingungen (starker Wind, hoher Wellengang, Nebel, Kälte) oder zu ungewöhnlichen Zeiten,
 - Tests zur Prüfung der Laufleistung zusätzlich angebrachter Antriebsaggregate (Zeitdauer, Geschwindigkeit, zurückgelegte Entfernung),
 - Versuche zur Feststellung der Trag- und Kenterfähigkeit von Wasserfahrzeugen und Schwimmiteln,
 - Tauchübungen mit Unterwasserfahrzeugen (Tauchboot, Wasserscooter) und Taucherausrüstungen in abgelegenen Gewässern.
- Die Erprobung von Fluggeräten konzentriert sich hauptsächlich auf folgende Experimente:
 - Laufproben des Motors mit und ohne Luftschraube,
 - Fahrversuche mit dem Untergestell des Fluggerätes,
 - Balanceübungen mit den Tragflächen bzw. Flügeln,
 - Hängeübungen zur Schwerpunktbestimmung des Gerätes und Anbringung entsprechenden Ballastes,

- Montage und Demontage fertiger Teile, um zu prüfen, welche Zeit benötigt wird und welche Transportmittel erforderlich sind,
- Flugübungen und Gleitversuche,
- Überprüfung des Startverhaltens und der Flugeigenschaften von Ballons bzw. Prüfung bestimmter Parameter (Dichtheit der Hülle, Tragfähigkeit, Leistung des Brenners, Füllen mit Gas, Aufrichten der Ballonhülle, Eignung von Gasen).

3.6. Persönliche Vorbereitungen und Verhaltensweisen

Weitgehend unabhängig von der geplanten Begehungsweise unternehmen die Täter weitere Vorbereitungshandlungen und sie zeigen dabei spezifische Verhaltensweisen, aus denen sich Anhaltspunkte für das Aufdecken von Straftaten gem. § 213 StGB ableiten lassen. Auch die persönlichen Vorbereitungen und veränderten Verhaltensweisen werden durch die Täter mit Legenden, die überwiegend glaubhaft erscheinen, abgedeckt. Als charakteristisch sind in dieser Beziehung folgende Handlungen und Verhaltensweisen zu bezeichnen:

- Veränderung der Lebensgewohnheiten
 - Abbruch von Kontakten zu Freunden und Bekannten,
 - Isolation vom gesellschaftlichen Leben,
 - Zurückgezogenheit in häuslicher Atmosphäre,
 - Ablehnung gegenüber Hausbesuchen und anderweitigem Zutritt zu Wohn- und Nebenräumen, einschließlich des Grundstückes,
 - Umgangs- und Spielverbot für eigene Kinder mit Schul- und Spielkameraden,
 - Nutzung der Freizeit für handwerkliche Tätigkeiten zur Anfertigung spezieller Mittel, teilweise bis in die Nachtstunden hinein,
 - Verwendung von Sichtschutz an Fenstern zur Tages- und Nachtzeit,
 - Beobachtung der Personen- und Fahrzeugbewegung in unmittelbarer Umgebung der Wohnung,
 - Empfang von Besuchen in den Abend- und Nachtstunden sowie an Wochenenden durch bestimmte Personen (meist handelt es sich um Mitarbeiter oder Kontaktpersonen);
- kurz- und langfristige Abwesenheit vom Wohnort
 - häufiges Verlassen der Wohnung zur Nachtzeit,
 - wiederholte Wochenend- und Kurzfahrten mit unbekanntem Reiseziel,
 - Fahrten ins Grenzgebiet bzw. den grenznahen Raum,
 - im Widerspruch zu den finanziellen Möglichkeiten stehende Reise ins In- und Ausland;
- Veränderung von Eigentumsverhältnissen
 - Verkauf von Grundstücken, Einrichtungsgegenständen, Pkw und ande-

rer wertintensiver Gegenstände. Mitunter erfolgen auch Schenkungen oder Verpachtungen. Teilweise unternehmen die Täter zur Verschleiерung ihrer Absichten auch gegenteilige Handlungen, indem sie Besitz erwerben (Kauf eines Pkw zum Transport von Mitteln) oder vorgeben, sich darum zu bemühen,

- Auflösung von Konten,
- Regelung von Erbschaftsangelegenheiten;
- Beschaffung größerer Summen ausländischer Währungen (insbesondere Deutsche Mark der DBB) und Ankauf von Edelmetallen;
- unmotivierte Unterbrechung der Berufstätigkeit
 - kurzfristige Kündigung bestehender Arbeitsrechtsverhältnisse und Nichtaufnahme einer anderen Tätigkeit,
 - unentschuldigtes Fernbleiben von der Arbeit,
 - Beantragung von ungeplantem Urlaub,
 - Ersuchen zur Freistellung schulpflichtiger Kinder;
- Veränderungen des Wohn- und Arbeitsortes
 - Verlegung des Wohn- oder Arbeitsortes in das Grenzgebiet oder den grenznahen Raum; teilweise auch mit der Verschlechterung bisheriger Arbeits- und Lebensbedingungen verbunden,
 - Umzug in ungünstigere Wohnverhältnisse bei gleicher Familiensituation, um z. B. Vorbereitungshandlungen ungestört durchführen zu können;
- Eintritt in gesellschaftliche Organisationen und Aufnahme von Hobbytätigkeiten entgegen bisheriger Freizeitbetätigung bzw. gesellschaftlicher Einstellung, um sich spezielle Kenntnisse (z. B. Flugwesen, Tauchsport) anzueignen, bestimmte Mittel zu beschaffen oder Vorbereitungshandlungen zu tarnen;
- Training zur Steigerung der physischen Leistungsfähigkeit
 - Langstrecken- und Ausdauerläufe ohne erkennbaren Grund,
 - Langstreckenschwimmen, auch bei ungünstiger Witterung,
 - Abhärtung z. B. durch längeren Aufenthalt im kalten Wasser,
 - Krafttraining und Kampfsportausbildung.

4. Methoden und Verhaltensweisen im Versuchsstadium

Bei der Annäherung vom Wohn-, Arbeits- oder Freizeitort an die Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik sind folgende Methoden und Verhaltensweisen typisch:

- Die Täter nähern sich dem Grenzgebiet auf direktem Wege überwiegend mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Kraftfahrzeugen (Privat-, Miet-, Dienst- und unbefugt benutzten Kfz) oder per Anhalter. Mitunter erfolgen kurzzeitige Fahrtunterbrechungen zur Übernachtung in Hotels, Wartehallen von Verkehrsmitteln, Kraftfahrzeugen, Unterschlupfmöglichkeiten, illegalen Quartieren und bei vorbestraften oder unter Personenkontrolle stehenden Bürgern. Im grenznahen Raum erfolgt häufig ein Wechsel der Verkehrsmittel (Eisenbahn - KOM). Kraftfahrzeuge werden auf Parkplätzen, in Nebenstraßen, gedeckt auf Waldwegen oder anderen abgelegenen Plätzen abgestellt. Im Grenzgebiet bewegen sich die Täter hauptsächlich unter Umgehung von Ortschaften, Kontrollstellen oder -punkten und Meidung belebter Straßen zu Fuß.
- Langfristig planende Täter führen die entsprechend der vorgesehenen Begehungsweise benötigten Hilfsmittel mit. Bei der Benutzung von Kraftfahrzeugen werden die Mittel auf Anhängern, Dachgepäckträgern, im Kofferraum, aber auch direkt im Fahrgastraum transportiert. Hinzu kommt, daß Tatmittel vorausgeschickt oder in Basislagern hinterlegt werden. In öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgt der Transport im üblichen Reisegepäck (überwiegend Rucksack, Campingbeutel und Tragetaschen). Teilweise befinden sich die Mittel in Originalverpackung (z. B. Schlauch- und Faltboote, Bergsteigerausrüstung). Persönliche Dokumente und Mittel zur Gewaltanwendung werden überwiegend versteckt am Körper getragen. Tarnbekleidung wird teilweise bereits unter der Oberbekleidung getragen.
- Spontan handelnde Täter, die nur geringe oder keine Vorbereitungsmaßnahmen durchführen und bei denen der Übergang von der Entschlußfassung zur Tatausführung kurzfristig erfolgte, führen in der Regel keine oder nur einfache Hilfsmittel mit. Überwiegend werden benötigte Mittel in unmittelbarer Grenznähe beschafft. Typisch ist dabei, daß solche Täter nicht ausreichend gesicherte Steighilfen oder nicht ordnungsgemäß abgestellte Kfz-Technik nutzen und oft unter Alkoholeinfluß stehen. Spezielle Werkzeuge (z. B. Schneid- und Trennwerkzeuge), Verpflegung (Konserven, Dauerwurst, sogenanntes Touristenfrühstück) und Kartenmaterial werden durch Kauf oder Diebstahl beschafft.
- Auf dem Weg zur Staatsgrenze erkundigen sich die Täter zunächst nach Ortschaften und anderen markanten Punkten, die unmittelbar vor dem Grenzgebiet liegen und über entsprechende Verkehrsverbindungen. Zur Orientierungshilfe werden öffentliche Aushänge (Stadtpläne, Wanderkarten, Wegweiser, Fahrpläne) genutzt oder Personen direkt angesprochen. Im Grenzgebiet konzentrieren sich Nachfragen auf den Verlauf der Staats-

grenze, vorhandene Kontrollstellen und das Kontrollregime. Als natürliche Orientierungshilfen dienen häufig Flußläufe, Eisenbahnlinien, Straßen und markante Geländepunkte.

- Die Täter konzentrieren sich vorausschauend darauf, das Zusammentreffen mit Angehörigen der Deutschen Volkspolizei und mögliche Kontrollen zu vermeiden, indem sie die Streifen- und Kontrolltätigkeit beobachten und dieser ausweichen. Häufig werden zur Ablenkung Schaufenster betrachtet, Verkaufsstellen und Lokale aufgesucht, Straßenseiten gewechselt, Passanten angesprochen oder es wird in Nebenstraßen abgebogen. Haben die Täter das Gefühl, beobachtet zu werden oder läßt sich ein Zusammentreffen mit Angehörigen der Deutschen Volkspolizei nicht vermeiden, ergreifen sie die Initiative, holen belanglose Auskünfte bei den Angehörigen der Deutschen Volkspolizei ein, um damit von einer Kontrolle abzulenken. Bei Kontrollen verdächtiger Personen können folgende Verhaltensweisen als auffällig gelten:

- nervöses Auftreten, Schweißausbruch, zitternde Hände, hastiges Rauchen,
- betont höfliches, unterwürfiges oder kumpelhaftes Auftreten,
- Stellen von belanglosen oder unmotivierten Zwischenfragen,
- Beobachten der Umgebung, um Fluchtwege zu erkunden,
- Übereifer beim Vorzeigen von Gegenständen, Dokumenten oder bei der Kontrolle von Behältnissen,
- Ablenken von bestimmten Gegenständen oder Gepäckstücken, um sie einer Kontrolle zu entziehen,
- Vortäuschen von Schlafen, Lesen oder intensive Unterhaltung mit anderen Personen während der Kontrolle,
- provokatorisches Auftreten, Drohung mit Beschwerdeführung und andere Einschüchterungsversuche.

Die Täter versuchen unmittelbar vor oder während der Kontrolle Beweismittel beiseite zu schaffen bzw. zu vernichten.

- Die Täter wenden bei Kontrollen situationsgerecht vorbereitete Legenden an, die weniger auf die mitgeführten Mittel als vielmehr auf die Begründung für den Aufenthalt im grenznahen Raum bzw. Grenzgebiet ausgerichtet sind:

- Besichtigung von Sehenswürdigkeiten,
- Besuch von Verwandten oder Bekannten,
- Bemühungen um Arbeitsaufnahme,
- Hobbybetätigung (Wandern, Bergsteigen, Pflanzen- und Tierkunde),
- Verlaufen infolge Ortskenntnis,
- Urlaubsaufenthalt.

Häufig werden zur Unterstützung der Glaubwürdigkeit dieser Legenden fiktive Adressen, Inserate, Reiseführer oder Prospektmaterial benannt bzw. vorgelegt.

- Die äußere Erscheinung der Täter bietet nur selten Anhaltspunkte für das Erkennen. Auf folgende Besonderheiten ist zu achten:
 - übermüdetes, ungepflegtes Aussehen und unordentliche, beschmutzte Kleidung, erweckt den Eindruck des Vagabundierens,
 - derbe, strapazierfähige Bekleidung und Schuhwerk,
 - Bekleidung, die nicht witterungs- oder jahreszeitgemäß ist.

5. Persönlichkeitsmerkmale, -eigenschaften und persönliche Umstände

Die Persönlichkeitsmerkmale und -eigenschaften bisher ermittelter Täter zeigen eine große Variationsbreite und unterliegen situativen Veränderungen. Die nachfolgend aufgezeigten Auffälligkeiten im Persönlichkeitsbild widerspiegeln im wesentlichen negative Entwicklungsmerkmale, die den gesellschaftlichen Anforderungen nicht entsprechen bzw. entgegenstehen. Es treten aber auch Täter in Erscheinung, die in dieser Hinsicht nicht auffällig sind, positive Verhaltensweisen zeigen und aktiv am gesellschaftlichen Leben (teilweise bewußt legiert) teilnehmen. Sie leben in gesicherten und geordneten Verhältnissen und gelten in ihrem Lebensbereich als unbescholtene, wohl situierte Bürger. Die angeführten Merkmale und Eigenschaften sind Orientierungen für die Prüfung bzw. Auswahl relevanter, gefährdeter oder verdächtiger Personen in ihrem unmittelbaren Lebensbereich. Liegen keine Kenntnisse über die Person vor (z. B. bei Kontrollen an Orten außerhalb des Lebensbereiches), sind sie entsprechend den Möglichkeiten gezielt von der Person direkt in Erfahrung zu bringen und zu prüfen:

- Der Täterkreis erstreckt sich auf die Altersgruppe von 15 bis 45 Jahre. Der Hauptanteil liegt in der Altersspanne von 18 bis 30 Jahren.
- Der Bildungs- und Qualifizierungsstand ist differenziert. Er reicht vom Teilabschluß der POS bis zur mittleren Reife und von der Teilberufsausbildung bis zur abgeschlossenen Berufsausbildung. Der Tätigkeitsbereich erstreckt sich vorwiegend auf den Einsatz als Teil-, Fach- oder ungelernter Arbeiter in Industrie- und Landwirtschaft.
- Kennzeichnend sind solche Charaktereigenschaften wie Abenteuerlust, Risikobereitschaft, Spontanität, Geltungsbedürfnis, Kontaktarmut, Egoismus, Labilität und Gewalttätigkeit.
- verfestigte negative Einstellung zur sozialistischen Gesellschaft; sie zeigt sich insbesondere in
 - abfälligen Bemerkungen über die gesellschaftlichen Verhältnisse in der Deutschen Demokratischen Republik und die Tätigkeit der Partei der Arbeiterklasse und staatlicher Organe sowie deren leitender Funktionäre,
 - Ablehnung jeglicher gesellschaftlicher Tätigkeit und Zugehörigkeit zu gesellschaftlichen Organisationen,
 - Nichtteilnahme an Wahlen,
 - demonstrativem Verhalten zu gesellschaftlichen Höhepunkten (Nichtbeflaggung, Störung gesellschaftlicher Veranstaltungen),
 - Mißachtung staatlicher Autorität,
 - Verherrlichung westlicher Moralauffassungen und Lebensweisen;
- labiles Verhalten gegenüber sozialistischen Rechts- und Moralauffassungen, die ihren Ausdruck finden in asozialem Verhalten, Arbeitsbummelei, Alkoholismus, Straffälligkeit und anderen Rechtsverletzungen, Ablehnung von Wiedereingliederungs- und anderen Resozialisierungsmaßnahmen

men, Nichteinhaltung erteilter Auflagen und in engen Beziehungen zu kriminell gefährdeten Bürgern oder Gruppierungen;

- Konfliktsituationen im persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Bereich wie
 - zerrüttete Eheverhältnisse und Probleme bei der Gestaltung des persönlichen Lebens nach Ehescheidung,
 - Schwierigkeiten im Berufsleben oder Unzufriedenheit mit der beruflichen Entwicklung,
 - Disziplinarverfahren oder andere aus persönlichem Fehlverhalten resultierende Maßnahmen, Ermittlungs- und Gerichtsverfahren, zu erwartende oder bevorstehende Strafen mit Freiheitsentzug,
 - persönliche Verschuldung, erhebliche Regreß- oder Unterhaltsverpflichtungen und andere finanzielle Schwierigkeiten,
 - bevorstehende Einberufung zum Wehrdienst,
 - Gefährdung des Schul- oder Lehrabschlusses bzw. der Versetzung;
- keine oder nur lose persönliche und gesellschaftliche Bindungen; es handelt sich um Personen, die ledig oder geschieden sind, keine Angehörigen haben oder zu diesen aus unterschiedlichen Gründen keinen Kontakt pflegen und in der Regel weitgehend isoliert leben.
- Ablehnung von Anträgen, Erlaubnissen und Genehmigungen wie
 - Erreichung der Übersiedlung ins nichtsozialistische Ausland,
 - Eheschließung mit Bürgern aus dem nichtsozialistischen Ausland,
 - Reisen in dringenden Familienangelegenheiten bzw. Einreisen aus dem nichtsozialistischen Ausland,
 - Ausschluß vom paß- und visafreien Reiseverkehr,
 - Entzug oder Nichterteilung von Erlaubnissen für bestimmte Berufs- und Freizeittätigkeiten bzw. den Aufenthalt in bestimmten Gebieten;
- intensive Kontakte zu Personen, Vereinen und Organisationen im nichtsozialistischen Ausland, bestehende Intimverhältnisse (auch homosexueller Art) mit Personen aus dem nichtsozialistischen Ausland, enge Kontakte zu Personen, die Anträge zur Erreichung der Übersiedlung oder Wohnsitzveränderung in das nichtsozialistische Ausland gestellt haben bzw. Personen zu denen Rückverbindungen bestehen.

VVS I 075 568 – 45 –

TEIL B

**Taktik und Methodik
der Aufdeckung und Verhinderung von Entschlüssen,
Vorbereitungs- und Versuchshandlungen
des widerrechtlichen Passierens der Staatsgrenze
der Deutschen Demokratischen Republik**

1. Taktisch-methodische Grundanforderungen

- Jede volkspolizeiliche Maßnahme und sich darüber hinaus im Wohn- und Freizeitbereich der Angehörigen der Deutschen Volkspolizei und der Organe des Ministeriums des Innern ergebenden Möglichkeiten sind für die Aufdeckung und Verhinderung von Entschlüssen, Vorbereitungs- und Versuchshandlungen des widerrechtlichen Passierens der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik zielgerichtet zu nutzen.
- Voraussetzung für das Erkennen und Prüfen von Verdachtsgründen sind Kenntnisse über Mittel, Methoden, Verhaltensweisen und Persönlichkeitseigenschaften sowie -merkmale der Täter und die Beherrschung taktisch-methodischer Prinzipien der Kontrolle und Überwachung von Personen, Objekten und Geländeabschnitten.
- Zielgerichtetes, frühzeitiges Aufdecken und Verhindern von Entschlüssen, Vorbereitungs- und Versuchshandlungen verlangt operative, grenzbezogene Denk- und Verhaltensweisen und dementsprechend taktisch geschicktes Handeln. Dabei müssen Zusammenhänge zwischen den festgestellten einzelnen Erscheinungen, Situationen und Verdachtsgründen wie Zeit, Ort, Persönlichkeit, Verhaltensweisen und mitgeführten Gegenständen hergestellt sowie in ihrer gegenseitigen Bezogenheit beurteilt werden.
- Die Maßnahmen zur Aufdeckung und Verhinderung von Entschlüssen, Vorbereitungs- und Versuchshandlungen sind auf rechtlicher Grundlage (z. B. VP-Gesetz, StGB, StPO, StVO, StVZO, Brandschutzgesetz, Sportbootanordnung, Grenzgesetz, Grenzordnung, Grenzverordnung, Zoll- und Devisengesetz, Personenbeförderungsordnung) unter Ausschöpfung aller sich daraus ergebenden Möglichkeiten – auch legendiert – durchzuführen. Der eigentliche Grund der Prüfungshandlung darf bei legendiertem Vorgehen nicht offensichtlich werden.
- Bei Kontrollmaßnahmen ist höflich, sachlich, korrekt und sicher aufzutreten sowie unter Einhaltung sicherheitstaktischer Prinzipien zu handeln. Bei Kontrollen von Personen ist stets davon auszugehen, daß Grenztäter entweder die Anwendung von Gewalt gegen Angehörige der Schutz- und Sicherheitsorgane von Anfang an einplanen oder zu Spontanhandlungen neigen können. Deshalb ist zur kontrollierenden Person ein angemessener Sicherheitsabstand einzuhalten und eine ununterbrochene Überwachung zu gewährleisten.
- Bei Prüfungshandlungen und Sofortmaßnahmen zur Aufdeckung und Verhinderung von Entschlüssen, Vorbereitungen und Versuchen des widerrechtlichen Passierens der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik ist die Beseitigung von Beweismitteln zu verhindern. Erfahrungsgemäß versuchen Grenztäter Beweismittel unmittelbar vor oder während Kontrollmaßnahmen, bei der Zuführung und auf der Dienststelle beiseite zu bringen. Unter diesem Aspekt sind verdächtige Personen durchgängig und aufmerksam zu beobachten.
- Beim Vorliegen von Anhaltspunkten ist zu entscheiden, ob Sofortmaßnahmen (Zuführung, vorläufige Festnahme, Durchsuchung oder Observation

versteckter Gegenstände) zur Verhinderung einer Straftat einzuleiten sind, eine Erstinformation unter strikter Einhaltung der Bestimmungen der Geheimhaltungs- und Informationsordnung an die Kriminalpolizei weiterzuleiten oder eine Verdichtung der Erstinformation bzw. des operativen Hinweises entsprechend den spezifischen Möglichkeiten des Dienstzweiges/Organs erforderlich ist.

- Zur Aufdeckung und Verhinderung von Entschlüssen, Vorbereitungs- und Versuchshandlungen ist eine sachbezogene Zusammenarbeit mit den örtlichen Volksvertretungen, ihren Organen und ständigen Kommissionen, den Betrieben, Institutionen und Einrichtungen, den Genossenschaften und Massenorganisationen zu gestalten sowie die differenzierte Einbeziehung freiwilliger Helfer der Deutschen Volkspolizei und weiterer geeigneter Bürger, deren Auswahl unter Beachtung und Beurteilung ihrer Zuverlässigkeit, Standhaftigkeit und Verschwiegenheit erfolgen muß, zu sichern.

2. Taktisch-methodische Orientierungen für die Gewinnung, Prüfung und Verdichtung von Erstinformationen

Erstinformationen sind festgestellte Tatsachen oder zu begründende Anhaltspunkte, die auf die Entschlußfassung oder den Verdacht der Begehung einer Straftat gemäß § 213 StGB oder einer anderen gegen die Sicherheit der Staatsgrenze gerichtete Handlung hinweisen, insbesondere auf:

- Aktivitäten krimineller Menschenhändlerbanden;
- Handlungen zum widerrechtlichen Passieren der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik;
- den Mißbrauch von Dokumenten für die Ausreise in das nichtsozialistische Ausland;
- die Ausnutzung von Reisen in das sozialistische Ausland, um in das nichtsozialistische Ausland zu gelangen;
- die zielgerichtete Kontakt- oder Verbindungsaufnahme zu Personen oder Einrichtungen des nichtsozialistischen Auslands, einschließlich von Absichten zum Aufsuchen diplomatischer Vertretungen nichtsozialistischer Staaten, um Unterstützung beim ungesetzlichen Grenzübertritt bzw. zur Erreichung der Übersiedlung oder Wohnsitzänderung in das nichtsozialistische Ausland zu erhalten;
- Provokationen oder Demonstrativhandlungen an der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik;
- die Beschädigung oder Zerstörung der zur Sicherung der Staatsgrenze errichteten Anlagen;
- widerrechtliches Entfernen, Verlegen, Beschädigen oder Zerstören der Grenzmarkierung oder anderer Kennzeichnungen der Staatsgrenze.

Methoden zur gezielten Gewinnung von Erstinformationen sind:

- die direkte Feststellung von Anhalten im Rahmen allgemeiner Maßnahmen der Dienstdurchführung wie Überwachung, Kontrolle und Besichtigung (z. B. Personen-, Fahndungs-, Brandschutz- und Sicherheitskontrollen, Verkehrsüberwachung, Sicherungsaufgaben) zur Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit;
- jedes Einschreiten bzw. Tätigwerden bei Rechtsverletzungen (z. B. Ahndung von Verkehrsübertretungen und anderen Ordnungswidrigkeiten, Untersuchung von Verfehlungen und Straftaten) sowie anderen Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit (z. B. Demonstrativhandlungen) ist taktisch zweckmäßig zu nutzen;
- die Nutzung detaillierter Kenntnisse zu Personen und Objekten im Wohn- und Freizeitbereich der Angehörigen der Deutschen Volkspolizei und der Organe des Ministeriums des Innern sowie Informationsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Aufgaben in gesellschaftlichen Organisationen und anderen Gremien;

- die Einbeziehung geeigneter freiwilliger Helfer der Deutschen Volkspolizei und progressiver gesellschaftlicher Kräfte.

Die taktisch-methodische Ausgestaltung dieser Möglichkeiten zur Gewinnung, Prüfung und Verdichtung von Erstinformationen ist dem nachfolgenden Abschn. 3. zu entnehmen.

Mit der Feststellung von Tatsachen oder Anhaltspunkten beginnt der Prozeß der Prüfung und Verdichtung von Erstinformationen. Dazu ist es notwendig, daß operativ Zusammenhänge zwischen den festgestellten Tatsachen oder Anhaltspunkten und anderen möglichen Erkennungsmerkmalen hergestellt werden. Diese können sich ergeben aus:

- dem Ort, der Zeit und den Umständen der Feststellung;
- der Beschaffung, Herstellung, Erprobung oder Mitführung von Gegenständen, die als Mittel zur Überwindung der Staatsgrenze geeignet sein können;
- den Verhaltensweisen, Aktivitäten oder Lebensgewohnheiten;
- der Persönlichkeit bzw. den zur Person bekannten Fakten.

Diese Zusammenhänge sind durch operativ gedankliche Verarbeitung der Gesamtheit aller Fakten und Umstände unter Nutzung taktisch zweckmäßiger und der Situation angepaßter Maßnahmen wie die Überwachung, Kontrolle, Befragung, Besichtigung und Durchsuchung im Rahmen der Rechtsvorschriften und Weisungen herzustellen. Verdichten sich im Ergebnis dieser Maßnahmen die Verdachtsmomente oder können sie nicht zweifelsfrei ausgeschlossen werden, so ist eine Entscheidung darüber zu treffen, ob eine Übergabe der Erstinformation zu erfolgen hat.

Bei Auffinden für die Überwindung der Staatsgrenze geeigneter Mittel in Verstecken oder Basislagern, die nicht sofort Personen zugeordnet werden können, oder bei Feststellung vorbereiteter Start- und Ablandeplätze sind taktisch zweckmäßige Maßnahmen der Spurensicherung und Observation einzuleiten.

Die Maßnahmen zur Verdichtung haben sich insbesondere zu erstrecken auf:

- die Prüfung volkspolizeilicher Kartei- und Registriermittel;
- die Aufklärung der Person im Wohn-, Arbeits- und Freizeitbereich unter Einbeziehung geeigneter Auskunftspersonen;
- die Beachtung von Veränderungen der Lebens- und Verhaltensgewohnheiten;
- die Kontrolle und Besichtigung (bei Notwendigkeit unter Verwendung taktisch zweckmäßiger Legenden) der Räumlichkeiten der Person entsprechend den rechtlichen Voraussetzungen und operativen Möglichkeiten.

Im Ergebnis der Verdichtung sind unter Verantwortung der Dienstvorgesetzten qualifizierte Erstinformationen zu erarbeiten und der Kriminalpolizei zu übergeben.

Mindestanforderungen an den Inhalt von Erstinformationen sind:

- Angaben zur Person
- vollständige Personalien,

- Vermerke in der KMK, die für die Bewertung der Erstinformation Bedeutung haben können (z. B. K-Vermerk, Erfassung in den Spalten A-J, Hinweise auf Aus- und Einreisen sowie Einreisen ins Grenzgebiet, Versuche zur Erreichung der Übersiedlung in das nichtsozialistische Ausland, Inhaber einer Erlaubnis zum Verkehr mit Schußwaffen, Sprengmitteln oder Giften, Spezialkenntnisse, Rückkehrer, Zuziehender);
- Angaben zu den Umständen, durch die der Sachverhalt bekannt wurde
 - Ort, Zeit und Umstände der Feststellung,
 - Personalien der mitteilenden Person;
- Tatsachen und zu begründende Anhaltspunkte, die auf eine Entschlußfassung oder den Verdacht einer Straftat gem. § 213 StGB oder eine andere gegen die Sicherheit der Staatsgrenze gerichtete Handlung hinweisen
 - Art der getroffenen Feststellungen,
 - Inhalt und Mitteilungen oder Informationen,
 - in Beziehung setzen von Anhaltspunkten und Tatsachen zur Persönlichkeit und dem Verhalten der Person;
- Ergebnisse weiterer Maßnahmen, wie Feststellungen über
 - gesellschaftliche und soziale Stellung (Familienverhältnisse, Konfliktsituationen, politische Einstellung und Haltung),
 - spezielle Kenntnisse und Fähigkeiten sowie Freizeitbeschäftigung,
 - Kontakte und Umgebung mit anderen Personen, wie z. B. zu Personen aus dem nichtsozialistischen Ausland, gemäß § 213 StGB vorbestraften Personen, vorbestraften und kriminell gefährdeten Personen, Personen die Anträge in das nichtsozialistische Ausland gestellt haben, Personen mit verfestigter negativer Einstellung zur sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung u. a.;
- Art, Umfang und Ergebnis durchgeführter Prüfungshandlungen z. B.
 - der überprüften Kartei- und Registriermittel,
 - im Wohn-, Arbeits- und Freizeitbereich,
 - der Kontrolle oder Überwachung;
- Angaben über begünstigende Bedingungen sowie zu anderen Personen, die Kenntnis vom Sachverhalt haben.

Die Gewinnung, Prüfung und Verdichtung von Erstinformationen ist als Ablaufschema (**Anlage 4**) dargestellt.

Operative Hinweise über Kontakte oder Verbindungen zu bzw. mit Personen aus dem nichtsozialistischen Ausland, andere operativ beachtenswerte Verhaltensweisen, Konfliktsituationen u. a. Umstände sind, sofern sie nicht den Kriterien der Erstinformation entsprechen bzw. nicht auf andere Straftaten oder Versuche zum Erreichen der Übersiedlung in das nichtsozialistische Ausland hindeuten und die Möglichkeiten des jeweiligen Dienstzweiges/Organs zur Verdichtung ausgeschöpft sind, dem für den Wohnsitz zuständigen ABV entsprechend den dazu getroffenen Festlegungen zur weiteren Beachtung in der operativ vorbeugenden Tätigkeit zu übergeben.

3. Methoden und Möglichkeiten der Aufdeckung und Verhinderung von Entschlüssen, Vorbereitungs- und Versuchshandlungen

Nachfolgend werden ausgewählte Methoden und Möglichkeiten der Aufdeckung und Verhinderung von Entschlüssen, Vorbereitungs- und Versuchshandlungen des widerrechtlichen Passierens der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik dargestellt, die durch die operativen Kräfte der Deutschen Volkspolizei während der Dienstdurchführung und darüber hinaus durch alle Angehörigen der Deutschen Volkspolizei und der Organe des Ministeriums des Innern im Wohn- und Freizeitbereich Anwendung finden können. In die Realisierung dieser Aufgabenstellung sind freiwillige Helfer der Deutschen Volkspolizei und andere gesellschaftliche Kräfte, deren Auswahl unter Beachtung und Beurteilung ihrer Zuverlässigkeit, Standhaftigkeit und Verschwiegenheit erfolgen muß, differenziert einzubeziehen. Vermittelt werden taktisch-methodische Hinweise über Schwerpunkte der Kontroll- und Überwachungstätigkeit sowie ihrer inhaltlichen Ausgestaltung.

3.1. Kontrolle der Personenbewegung

Vorrangige Kontrollbereiche sind:

- Verkehrswege (Straße, Schiene, Wasser) in Richtung der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik zum nichtsozialistischen Ausland, Küste und ČSSR einschließlich deren Tiefe, insbesondere an oder auf
 - Anschlußstellen und Abzweigen von Autobahnen, Transit-, Fernverkehrs- und wichtigen Nebenstraßen,
 - Ortsausgängen,
 - Parkplätzen, Raststätten und Tankstellen,
 - Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel außerhalb von Ortschaften,
 - Langsamfahrstellen und Standorten von Hauptsignalen an Transitstrecken,
 - Schiffsliche- und Ankerplätze an Transitwasserstraßen;
- Verkehrsknotenpunkte und deren Umgebung, insbesondere
 - Abgangs-, End- und Umsteigebahnhöfe,
 - Rangierbahnhöfe,
 - KOM-Bahnhöfe,
 - Umsteigeknoten zur Eisenbahn,
 - Straßen, Plätze, Parkanlagen und Gaststätten in der Umgebung von Verkehrsknotenpunkten;

- besondere Objekte und deren Umgebung wie
 - See- und Binnenhäfen,
 - Zivil-, Agrar- und Sportflugplätze,
 - Verlade- und Umschlagplätze für Transitgüter,
 - Abstellplätze für Spezialfahrzeuge und schwere Technik,
 - Unterschlupfmöglichkeiten, leerstehende Gebäude;
- weitere Abschnitte und Bereiche entsprechend der im jeweiligen Territorium analysierten Schwerpunktrichtungen und -zeiten für die Bewegung von Grenztätern.

Zu kontrollieren sind insbesondere Personen, die

- sich zu ungewöhnlichen Zeiten und/oder an ungewöhnlichen Orten aufhalten bzw. bewegen;
- durch Verhaltensweisen auffällig sind, wie
 - Orientieren infolge Ortsunkennntnis (Auskunft einholen, Studium von Kartenmaterial oder öffentlichen Aushängen),
 - zielloses Umherlaufen, wiederholter Wechsel der Bewegungsrichtung und des Aufenthaltsortes,
 - Ausweichen von Kontrollen oder Beobachtung der Streifen- und Kontrolltätigkeit der Angehörigen der Deutschen Volkspolizei,
 - unsicheres Auftreten,
 - unter Alkohol stehen,
 - Anhalten von Fahrzeugen (Tramper),
 - gedecktes Bewegen im Gelände;
- durch ihre äußere Erscheinung auffällig sind, wie
 - unzweckmäßige, nicht der Tages- oder Jahreszeit entsprechende Bekleidung,
 - strapazierfähige Bekleidung, derbes Schuhwerk,
 - Verwendung von Uniformteilen als Bekleidung,
 - ungepflegtes Äußeres (Eindruck des Vagabundierens),
 - vermutliches Tragen von Gegenständen unter der Bekleidung;
- Gepäck oder Gegenstände mitführen, deren Aussehen und Umfang ungewöhnlich sind;
- sich in kleineren Gruppen bewegen und ortsfremd sind.

Zur Taktik und Methodik der Kontrolle von Personen

Unter den o. g. Aspekten sind Personen gezielt für eine Kontrolle auszuwählen. Es ist zweckmäßig, diese Personen nach Möglichkeit vor der Kontrolle zunächst zu überwachen, um anhand ihrer Verhaltensweisen Verdachtsgründe zu verdichten oder auszuschließen. Dabei ist insbesondere auf im Teil A dargestellte Verhaltensweisen und das mögliche Beiseitebringen von Gegenständen zu achten. In die Überwachung der Person ist die unmittelbare Umgebung einzubeziehen, um mögliche Mittäter oder Fluchrichtungen und -mittel zu erkennen. Ziel und Ablauf der Kontrolle sind gedanklich vorzubereiten. Wer-

den Personen auf Grund anderer Umstände oder Anlässe (z. B. Ahndung von Rechtsverletzungen und anderen Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit) einer Kontrolle unterzogen, ist diese zunächst auf den eigentlichen Kontrollumstand oder Anlaß auszurichten. Taktisch geschickt und der Situation angepaßt sind im Verlauf der Kontrolle mögliche Anhalte herauszuarbeiten. Die Kontrolle erstreckt sich hinsichtlich der Aufdeckung und Verhinderung von Entschlüssen, Vorbereitungs- und Versuchshandlungen vorrangig auf:

- die Vollständigkeit und Gültigkeit der Personaldokumente sowie unter Umständen (Kontrollort oder Zielort liegen im Grenzgebiet) das Vorhandensein einer Erlaubnis für den Aufenthalt im Grenzgebiet;
- die Befragung zu folgenden Schwerpunkten
 - Woher kommt die Person und wie gelangte sie an den Ort der Kontrolle?
 - Was ist der Grund für den Aufenthalt?
 - Welche Absichten bestehen hinsichtlich des weiteren Aufenthaltes bzw. Reiseverlaufs?
 - Welches Reiseziel besteht konkret und was ist der Grund dafür?

Während der Kontrolle ist zu achten auf:

- mitgeführte Gegenstände, die als Mittel zum Überwinden der Staatsgrenze Verwendung finden können;
- Verhalten, Gestik und Mimik der Personen entsprechend den im **Teil A**, Abschn. 4. dargestellten Besonderheiten;
- Verschleierung der Identität oder des Besitzes einer PM 12 durch Vorzeigen von Unterlagen bzw. Dokumenten außer dem Personalausweis;
- Eintragungen im Personalausweis über Daten, Anzahl und Zeitintervalle von Reisen in die ČSSR;
- Mitführen von unüblichen Dokumenten und Unterlagen, wie sie im **Teil A**, Abschn. 1.4. angeführt sind;
- unglaubwürdige, unkonkrete oder widersprüchliche Angaben zum Aufenthalt, Ziel und Grund der Reise sowie zu den Verkehrsverbindungen;
- Widersprüche zwischen Ziel, Charakter und Dauer der Reise und dem mitgeführten Gepäck sowie der Persönlichkeit der kontrollierten Person;
- Mißverhältnis zwischen Aufwand und Nutzen der Reise;
- Vorhandensein von Zahlungsmitteln oder anderen Voraussetzungen für die Weiter- bzw. Rückreise.

3.2. Kontrolle der Fahrzeugbewegung

Vorrangige Kontrollbereiche sind:

- Autobahnen, Transit- und andere wichtige Straßen in Richtung Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik zum nichtsozialistischen Ausland, zur Küste und ČSSR unter Beachtung analysierter Schwerpunkt-

- richtungen und -zeiten für die Bewegung von Grenztätern, insbesondere an Kreuzungen, Anschlußstellen oder Abzweigen;
- besondere Objekte und deren Umgebung (Häfen, Agrar- und Sportflugplätze);
 - Parkplätze und Nebenstraßen in Ortschaften sowie abgelegene Stellen im Gelände des grenznahen Raumes bzw. des Grenzgebietes.

Zu kontrollieren sind insbesondere Fahrzeuge, die

- sich zu ungewöhnlichen Zeiten und/oder an ungewöhnlichen Orten bewegen oder abgestellt sind;
- mit polizeilichen Kennzeichen anderer Bezirke versehen sind;
- Lasten oder ungewöhnliches Gepäck auf Dachgepäckträgern oder in Pkw-Anhängern mitführen;
- sperrige Güter transportieren, welche nicht dem Fahrzeugtyp entsprechen;
- Unsicherheiten des Fahrzeugführers (z. B. Nichtbeherrschen des Fahrzeuges, Ortsunkennntnis) oder Auffälligkeiten im Fahrverhalten erkennen lassen;
- durch ihre Straßenlage (z. B. tiefhängendes Heck eines Pkw) den Transport von schweren Lasten vermuten lassen;
- der Kategorie Spezialfahrzeuge oder schwere Technik zuzuordnen sind und sich in Richtung grenznahen Raum bzw. Grenzgebiet bewegen.

Zur Taktik und Methodik der Kontrolle von Fahrzeugen

Unter Beachtung der o. g. Aspekte sind Kraftfahrzeuge gezielt für eine Kontrolle auszuwählen. Die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten und anderen Rechtsverletzungen zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit im Straßenverkehr sind für die Feststellung und Prüfung von Verdachtsgründen zu nutzen. Dazu erstreckt sich die Kontrolle vorrangig auf:

- Vollständigkeit und Gültigkeit der Personaldokumente des Fahrzeugführers und bei Vorliegen von Verdachtsgründen **aller** Fahrzeuginsassen;
- Vorliegen von Genehmigungen für den Aufenthalt im Grenzgebiet, wenn Ziel oder Kontrollort im Grenzgebiet liegen;
- Führerschein, Zulassungsschein, Kraftfahrzeug-, Steuer- und -Versicherungskarte, Fahrauftrag, Frachtpapiere;
- Befragung des Fahrzeugführers und unter Umständen aller Fahrzeuginsassen analog den inhaltlichen Schwerpunkten der Kontrolle von Personen (siehe **Teil B**, Abschn. 3.1.);
- Besichtigung des Fahrzeuginnen- und Kofferraumes, Dachgepäckträgers, Anhängers und der Ladeflächen zur Feststellung von Verstecken und Gegenständen für das Überwinden der Staatsgrenze. Die rechtliche Grundlage bildet die StVO und StVZO hinsichtlich der Kontrolle der Verkehrssicherheit des Fahrzeuges, der Vollständigkeit des notwendigen Fahrzeugzubehörs (z. B. Ersatzrad, Ersatzglühlampen, Autobahndreieck, Verbandkasten), der Sicherheit der Ladung und möglicher Lastüberschreitungen.

Während der Kontrolle ist zu achten auf:

- Kriterien analog der Kontrolle von Personen (siehe **Teil B**, Abschn. 3.1.);
- Nichtübereinstimmung von Fahrzeugführer und Fahrzeughalter;
- Nichtübereinstimmung des polizeilichen Kennzeichens mit Eintragungen im Fahrauftrag, Frachtbrief oder Passierschein für das Grenzgebiet;
- nicht zusammengehörende Fahrzeuginsassen – getrennte Befragung nach Ort, Zeit und Umständen der Aufnahme sowie des Reiseziels;
- unpersönliche oder unnormale Ausstattung des Fahrzeuginnenraumes oder Widerspruch zwischen Persönlichkeit der Fahrzeuginsassen und der Ausstattung des Fahrzeuges;
- Unterbringung von Fahrzeugzubehör wie Ersatzrad, Bordwerkzeug und Treibstoffkanister im Fahrzeuginnenraum – läßt Unterbringung umfangreicher Gegenstände (auch Personen) im Kofferraum vermuten;
- sperrige, abgedeckte Gegenstände auf dem Dachgepäckträger, Anhänger, der Ladefläche oder im Fahrzeuginnenraum;
- in abgestellten Fahrzeugen zurückgelassene Verpackungsmaterialien (z. B. Packtaschen für Schlauch- und Faltboote);
- mitreisende schulpflichtige Kinder außerhalb der Ferienzeiten;
- wassergefüllte Bereifung, mitgeführte Sandsäcke oder zugeschnittene Stahlplatten zum Schutz vor Waffenanwendung.

3.3. Besichtigung von Objekten und Überwachung besonderer Geländeabschnitte unter Beachtung rechtlicher und operativer Möglichkeiten

Alle Objekte, die im Rahmen volkspolizeilicher Maßnahmen oder aus anderen Gründen aufgesucht werden, sind unter dem Aspekt der Feststellung von Anhalten zu Entschluß, Vorbereitung und Versuch ungesetzlicher Grenzübertritte zu besichtigen. Zu achten ist dabei insbesondere auf:

- Lagerung, Herstellung und Erprobung von Materialien, Mitteln oder Funktionsmodellen, die für das Überwinden der Staatsgrenze geeignet sein können;
- Auffälligkeiten in Wohnungen hinsichtlich der Ausstattung (z. B. Fehlen ehemals vorhandenen Mobiliars oder wertintensiver Gegenstände, unvollständige und im Widerspruch zur Persönlichkeit stehende Wohnungseinrichtung, umfangreicher Besitz von Gegenständen, Waren oder Zahlungsmitteln aus dem nichtsozialistischen Ausland, die auf einen intensiven Kontakt hindeuten);
- Adressenmaterial und Korrespondenzen aus dem nichtsozialistischen Ausland;
- Kartenmaterial mit entsprechenden Eintragungen und Notizen über Verkehrsverbindungen im Grenzgebiet;

- Fachliteratur, Aufzeichnungen oder Berechnungen zur Herstellung von Mitteln für das Überwinden der Staatsgrenze;
- Anwesenheit objektfremder Personen bzw. Zutrittberechtigter Personen außerhalb der normalen Arbeitszeit, insbesondere in Werkstätten, Reparaturstützpunkten u. a.;
- Verhaltensweisen angetroffener Personen (Unsicherheit, Nervosität, Ablenkung von bestimmten Räumlichkeiten oder Gegenständen).

Die Überwachung bestimmter Geländeabschnitte ist zu konzentrieren auf:

- Bereiche, die zur Erprobung von Mitteln geeignet sind - siehe Teil A, Abschn. 3.5.;
- Bereiche, die als Ablendeort bzw. Startplatz geeignet sind - siehe Teil A, Abschn. 2.4.;
- Unterschlupfmöglichkeiten im grenznahen Raum bzw. Grenzgebiet;
- Abstellplätze von Spezialfahrzeugen, schwerer Technik und Agrar- oder Sportflugzeugen.

Bei der Überwachung der o. g. Geländeabschnitte ist insbesondere zu achten auf:

- Personen- und Fahrzeugbewegung;
- Betätigung und Verhaltensweisen von Personen;
- versteckte Gegenstände oder Basislager mit kompletten Ausrüstungen;
- erfolgte Erprobungs- oder Vorbereitungshandlungen (z. B. Schleifspuren von Wasserfahrzeugen in Ufernähe, Präparation von Startplätzen).

3.4. Feststellung und Überwachung von Kontakten

Vorrangige Bereiche für die Feststellung von Kontakten sind:

- Transitstrecken (Straße, Schiene, Wasser) und deren Tiefe einschließlich Park- und Rastplätze, Bahnhöfe, Häfen sowie Schiffs Liegeplätze;
- Gaststätten, Hotels, Kultur- und andere gesellschaftliche Einrichtungen;
- Umgebung diplomatischer und anderer Einrichtungen nichtsozialistischer Länder in der Deutschen Demokratischen Republik;
- Betriebe und Einrichtungen, in denen zeitweilig Bürger nichtsozialistischer Staaten tätig oder untergebracht sind;
- Wohngebiete und Freizeitbereiche einschließlich Urlaubsorte im In- und Ausland.

Ausgehend von den Hinweisen zur Herstellung bzw. Intensivierung von Kontakten (siehe Teil A, Abschn. 3.2.) sind insbesondere solche Verbindungen zwischen Bürgern der Deutschen Demokratischen Republik und Bürgern des nichtsozialistischen Auslands von Interesse, die

- plötzlich und ohne erkennbaren Grund aufgenommen bzw. intensiviert werden;

- verschleiert über dritte Personen oder außerhalb des Wohnortes unterhalten werden;
- nicht auf der Grundlage verwandtschaftlicher Beziehungen bestehen;
- von Bürgern der Deutschen Demokratischen Republik aufgenommen bzw. intensiviert werden, welche Persönlichkeitsmerkmale und -eigenschaften, wie im Teil A, Abschn. 5. dargestellt, zeigen.

Zu achten ist besonders auf:

- Ort, Zeit, Anzahl, Umstände und Zeitintervalle der Kontakte;
- Übergabe oder Austausch von Gegenständen, Zahlungsmitteln, Schriftgut oder anderen Materialien;
- Art der Beziehungen zwischen den Kontaktpersonen;
- Mitnahme von DDR-Bürgern in Fahrzeugen aus dem nichtsozialistischen Ausland.

Darüber hinaus sind auch Kontakte von DDR-Bürgern relevant, die mit gemäß § 213 StGB vorbestraften Personen, Demonstrativtätern, Personen mit Rückverbindungen und Personen, die Versuche zur Erreichung der Übersiedlung in das nichtsozialistische Ausland unternommen haben, entgegen sonstigen Umgangsgepflogenheiten aufgenommen oder unterhalten werden.

3.5. Möglichkeiten im Wohn- und Freizeitbereich

Für die Feststellung von Anhalten zu Entschlüssen, Vorbereitungs- und Versuchshandlungen des widerrechtlichen Passierens der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik sind im Wohn- und Freizeitbereich insbesondere zu nutzen:

- vorhandene Kenntnisse über Personen und Objekte;
- die Wahrnehmung von Aufgaben in gesellschaftlichen Organisationen, staatlichen und gesellschaftlichen Gremien, Kommissionen und Aktiven im Territorium;
- die Teilnahme an Interessengemeinschaften oder andere Freizeitbetätigungen.

Im Rahmen der genannten Möglichkeiten ist ausgehend von den im Teil A dargestellten Mitteln, Methoden, Verhaltensweisen, Persönlichkeitseigenschaften und -merkmalen von Tätern zu achten auf:

- Handlungen zur Beschaffung, Herstellung und Erprobung von Mitteln;
- veränderte Verhaltensweisen und Lebensgewohnheiten;
- spezielle Eigenschaften und Merkmale von Personen;
- Besonderheiten im gesellschaftlichen und sozialen Verhalten;
- Hinweise und Informationen aus Gesprächen mit anderen Personen;
- Herstellung oder Intensivierung von Kontakten zu Personen oder Institutionen aus dem nichtsozialistischen Ausland;

- Umgang mit Personen, die Versuche zur Erreichung der Übersiedlung in das nichtsozialistische Ausland unternommen haben, gemäß §213 StGB vorbestraften Personen, Rückkehrern, Demonstrativtätern oder kriminell gefährdeten Personen entgegen sonstigen Gewohnheiten;
- unmotivierte Anknüpfung von Beziehungen zu aktiven oder ehemaligen Angehörigen bewaffneter Organe der Deutschen Demokratischen Republik, die zum Schutz der Staatsgrenze oder in Spezialeinheiten eingesetzt sind bzw. waren sowie Bürgern, die aus beruflichen Gründen Kenntnisse über den Grenzverlauf und das Grenzregime haben;
- Aufnahme bestimmter Freizeitbeschäftigungen entgegen bisheriger Interessengebiete;
- Aneignung spezieller Kenntnisse und Fähigkeiten entgegen beruflicher oder persönlicher Erfordernisse;
- Bereitstellung illegaler Quartiere und dem dort aufhaltigen Personenkreis.

4. Die taktisch-methodische Ausgestaltung von Prüfungshandlungen nach Zuführung von Personen

4.1. Körperliche Durchsuchung

Die Durchsuchung von Personen und der von ihnen mitgeführten Gegenstände, z. B. ihre Kleidung und Gepäckstücke wie Koffer, Taschen, Campingbeutel oder auch Kraftfahrzeuge, Anhänger, Sportboote u. a., erfolgt auf der Grundlage des § 13 des Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Deutschen Volkspolizei.

Das Ziel dieser Maßnahme besteht darin, Sachen und Mittel festzustellen, deren Benutzung die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährden und die dazu beitragen können, bestehende Verdachtsgründe zu verdichten oder auszuschließen. Liegen Voraussetzungen für die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens zu einer Straftat des ungesetzlichen Grenzübertritts gemäß § 213 StGB vor oder ergeben sich diese aus der Durchsuchung nach dem VP-Gesetz, ist eine körperliche Durchsuchung gemäß § 108 StPO zur Sicherung von Beweismitteln zu veranlassen.

Für das taktische Verhalten bei der körperlichen Durchsuchung gelten folgende Prinzipien:

- Wenn dem nicht operative Gründe entgegenstehen, ist die körperliche Durchsuchung, nach erfolgter Zuführung, auf der Dienststelle durchzuführen.
- Die Durchsuchung nach Waffen hat vor Ort zu erfolgen.
- Grundsätzlich ist die Durchsuchung durch zwei Angehörige vorzunehmen. Weibliche Personen dürfen nur durch weibliche VP-Angehörige durchsucht werden.
- Die Maßnahme ist in jedem Fall so durchzuführen, daß eine Gefährdung der Sicherheit der VP-Angehörigen ausgeschlossen ist (Aufstellung mit dem Gesicht zur Wand, Hände heben und Beine spreizen lassen).
- An den zu Durchsuchenden ist von hinten heranzutreten und systematisch von oben nach unten zu durchsuchen.
- Mitgeführte Gepäckstücke und andere Gegenstände sind in Anwesenheit der betreffenden Person zu durchsuchen, wobei diese ständig zu beobachten ist.

Bei der körperlichen Durchsuchung ist insbesondere zu achten auf:

- Mittel, Dokumente, Aufzeichnungen und Gegenstände, wie sie im **Teil A** dargestellt sind. Diese können auch in der Bekleidung eingenäht oder versteckt in Behältnissen untergebracht sein;
- Dokumente und andere persönliche Unterlagen, die üblicherweise nicht ständig mitgeführt werden;

- Nachweise, die Aufschluß über den bisherigen Reiseweg oder Zwischenaufenthalt sowie das beabsichtigte Reiseziel geben;
- Bescheinigungen über die Aufbewahrung von Gepäckstücken oder Schlüssel für Gepäckautomaten;
- unter der Oberbekleidung getragene Tarnbekleidung;
- ausländische Zahlungsmittel.

4.2. Befragung von Personen

Vor Beginn der Befragung sind dem Angehörigen der Deutschen Volkspolizei, der die Befragung durchführt, folgende Informationen zu übermitteln:

- Gründe der Zuführung;
- Ort, Zeit und Umstände der Kontrolle;
- Inhalt der ersten Angaben des Verdächtigen;
- Äußerungen und Verhalten während der Zuführung;
- Ergebnis der körperlichen Durchsuchung.

Inhaltliche Schwerpunkte der Befragung:

- Vollständigkeit der Personalien und zweifelsfreie Identifizierung des Verdächtigen;
- Grund des Aufenthaltes im Kontrollbereich;
- Angaben über die zurückgelegte Wegstrecke vom Heimatort bis zum Kontrollbereich
 - Wann, unter welchen Umständen und mit welchen Absichten wurde der Heimatort verlassen?
 - Welche Wegstrecke bzw. Verkehrsverbindung wurde genutzt und wo gab es Zwischenaufenthalte?
- beabsichtigter Zielort und Zweck des dortigen Aufenthaltes
 - Welche Personen oder Einrichtungen sollen konkret aufgesucht werden?
 - Haben die angegebenen Personen oder Einrichtungen Kenntnis vom Eintreffen?
 - Welche Personen am Wohn- oder Arbeitsort haben Kenntnis vom geplanten Aufenthalt?
 - Wie und auf welchem Weg soll der Zielort erreicht werden?
 - Welcher Anlaß besteht für den Aufenthalt?
 - Ist ein kurz- oder langfristiger Aufenthalt geplant?
- Angaben zum Arbeitsrechtsverhältnis und mögliche Gründe für die Freistellung von der Arbeit wie z. B. Urlaub, ärztliche Arbeitsbefreiung oder im Rahmen gesellschaftlicher Tätigkeit;
- Grund und beabsichtigter Verwendungszweck von mitgeführten Mitteln, Gegenständen und Aufzeichnungen, die beim widerrechtlichen Passieren der Staatsgrenze geeignet sein können;

- Können Dokumente, Genehmigungen oder Erlaubnisse über den Besitz oder die Benutzung solcher Mittel und Gegenstände vorgelegt werden?
- Klärung von Widersprüchen, die sich aus dem Ziel, dem Charakter und der Dauer des Aufenthaltes am Zielort und dem mitgeführten Gepäck sowie der Persönlichkeit der befragten Personen ergeben können
 - Wurde Gepäck an den Zielort vorausgeschickt oder zur Aufbewahrung gegeben?
 - Wie erklärt sich das Mißverhältnis zwischen Aufwand und Zweck der Reise?
 - Entsprechen die mitgeführten Zahlungsmittel der Dauer und dem Anlaß der Reise?
 - Welche Gründe gibt es für Alleinreisen trotz familiärer Bindungen?
- bestehende Problem- oder Konfliktsituationen
 - Gibt es Probleme in den Familienverhältnissen oder anderen persönlichen Beziehungen?
 - Bestehen Konflikte im Arbeits- oder Ausbildungsbereich (Disziplinarmaßnahmen, Arbeitsbummelei, Gefährdung der Versetzung oder des Lehrabschlusses, Unzufriedenheit über Stellung im Arbeits- oder Ausbildungskollektiv und die berufliche Entwicklung)?
 - Gab es oder bestehen Ermittlungs- oder gerichtliche Verfahren in Straf-, Zivil-, Familien- oder Arbeitsrechtssachen?
 - Welche Einstellung besteht zu den gesellschaftlichen Verhältnissen in der Deutschen Demokratischen Republik?
- Kontakte und Verbindungen ins nichtsozialistische Ausland
 - Zu wem bestehen Kontakte und wie sind diese ausgestaltet?
 - Auf welche Art und Weise kamen die Kontakte zustande?
- Auffassungen über gesellschaftliche Bedingungen und Lebensweisen in kapitalistischen Ländern.

TEIL C

**Spezifische Hinweise für ausgewählte Dienstzweige
der Deutschen Volkspolizei und das Organ Feuerwehr
zur Aufdeckung und Verhinderung von Entschlüssen,
Vorbereitungs- und Versuchshandlungen
des widerrechtlichen Passierens der Staatsgrenze
der Deutschen Demokratischen Republik**

1. Schutzpolizei

1.1. Abschnittsbevollmächtigte

Alle Maßnahmen zur Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sind durch die Abschnittsbevollmächtigten zu nutzen, um Entschlüsse, Vorbereitungs- und Versuchshandlungen des widerrechtlichen Passierens der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik bereits am Ausgangsort und vor Eindringen in das Grenzgebiet aufzudecken und zu verhindern. Entsprechend ihren spezifischen Möglichkeiten und der Kenntnis von Personen und Objekten im Abschnitt haben die ABV, ausgehend von den im **Teil A** dargestellten Erkennungsmerkmalen, insbesondere zu achten auf:

- Veränderungen in den Verhaltensweisen und Lebensgewohnheiten der Bürger;
- Auffälligkeiten in Objekten und Geländeabschnitten, die im Zusammenhang mit der Herstellung und Erprobung von Mitteln stehen können;
- Besonderheiten in der Personen- und Fahrzeugbewegung.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben sind durch die ABV differenziert, gezielt und sachbezogen freiwillige Helfer der Deutschen Volkspolizei einzubeziehen. Die Einbeziehung anderer geeigneter gesellschaftlicher Kräfte hat entsprechend den Gegebenheiten im Abschnitt unter Beachtung und Beurteilung ihrer Zuverlässigkeit, Standhaftigkeit und Verschwiegenheit zu erfolgen, so daß die Wahrung der Sicherheitsinteressen und die Geheimhaltung jederzeit gewährleistet sind. Mit den gesellschaftlichen Kräften sind wirksame und stabile Informationsbeziehungen konkret auszugestalten und für die Gewinnung, Prüfung und Verdichtung von Erstinformationen zielgerichtet zu nutzen. Festgestellte Tatsachen müssen unverzüglich, verantwortungsbewußt und allseitig auf sachliche Richtigkeit geprüft, zu qualifizierten Erstinformationen verdichtet und weitergeleitet werden, wenn dem nicht operative Gründe entgegenstehen, die die Einleitung von Sofortmaßnahmen erfordern.

1.1.1. Überwachung und Kontrolle von Personen

Zur Aufdeckung und Verhinderung von Entschlüssen, Vorbereitungs- und Versuchshandlungen sind durch die ABV ausgewählte Personen zu überwachen und zu kontrollieren, die ständig oder zeitweilig im Abschnitt wohnen, arbeiten oder sich zur Erholung sowie Ausübung von Freizeitinteressen im Abschnitt aufhalten. Bei der Auswahl des relevanten Personenkreises sollte von den im **Teil A** dargestellten Verhaltensweisen, Persönlichkeitsmerkmalen und -eigenschaften ausgegangen werden und insbesondere auf solche Personen geachtet werden, die

- Maßnahmen der Personenkontrolle oder der Wiedereingliederung aus dem Strafvollzug unterliegen, kriminell gefährdet oder als Rückkehrer bzw. Zuziehende einzugliedern sind;

- Versuche zur Erreichung der Übersiedlung in das nichtsozialistische Ausland unternommen haben;
- häufig, auch von unterschiedlichen Personen, Besuche aus dem nichtsozialistischen Ausland erhalten oder anderweitige relevante Kontakte pflegen;
- vom paß- und visafreien Reiseverkehr ausgeschlossen bzw. Ausreisesperre festgelegt wurde oder denen Anträge auf Reisen ins nichtsozialistische Ausland bzw. ins Grenzgebiet abgelehnt wurden;
- aufgrund ihrer gesellschaftlichen Stellung oder beruflichen Tätigkeit besonders gegnerischen Einflüssen unterliegen;
- über eine verfestigte negative Einstellung zur sozialistischen Gesellschaft verfügen;
- in ihren Moral- und Lebensauffassungen labil und ungefestigt sind, zu spontanen Handlungen neigen und keine oder nur lose persönliche und gesellschaftliche Bindungen haben;
- in persönlichen, beruflichen oder gesellschaftlichen Konfliktsituationen leben.

Die Überwachungs- und Kontrolltätigkeit ist vorrangig auf die Feststellung solcher Umstände und Tatsachen zu konzentrieren, wie

- Aktivitäten, die auf die Beschaffung, Herstellung und Erprobung von geeigneten Mitteln hindeuten;
- Veränderungen in den bisherigen Verhaltens- und Lebensgewohnheiten oder solche, die im Widerspruch zum Zweck des Aufenthaltes stehen;
- persönliche oder postalische Kontaktaufnahmen zu Bürgern und Institutionen des nichtsozialistischen Auslandes bzw. Aktivierung bereits bestehender Kontakte;
- Umgang mit vorbestraften, kriminell gefährdeten oder labilen Bürgern bzw. Anschluß an Gruppierungen Jugendlicher und Jungerwachsener;
- Bemühungen um persönliche Beziehungen zu Angehörigen der bewaffneten Organe oder spezieller Berufsgruppen;
- Kündigung, Arbeitsplatz- oder Wohnortwechsel ohne erkennbaren Grund;
- Ablehnung des Ehrendienstes in der NVA oder anderen bewaffneten Organen;
- Gefährdung der Versetzung oder des Lehrabschlusses;
- Konfliktsituationen im familiären Bereich (Erziehungsschwierigkeiten, finanzielle Probleme, zerrüttete Ehe u. a.) und in der beruflichen Entwicklung;
- Hobby- und Freizeitbetätigungen im Gegensatz zu bisherigen Interessengebieten;
- Veränderungen in den Besitz- und Vermögensverhältnissen.

Für die Überwachung und Kontrolle von Personen zur Feststellung von Entschlüssen, Vorbereitungs- und Versuchshandlungen sind in der operativ-vorbereitenden Tätigkeit der ABV besonders folgende Maßnahmen geeignet:

- Erziehungsgespräche mit Kontrollpersonen und Durchsuchung ihrer Aufenthaltsräume, der Wohnung und anderer umschlossener Räume;
- Einbeziehung von Auskunftspersonen zur Gewinnung von Informationen über das Verhalten, die Neigungen und Interessen sowie Aufenthaltsorte im Arbeits-, Wohn- und Freizeitbereich von Kontrollpersonen, Straftatlassenen und kriminell gefährdeten Bürgern sowie deren Bekanntenkreis;
- Entgegennahme und Prüfung von Anzeigen sowie die Bearbeitung von Ermittlungsverfahren bzw. Teilermittlungsaufträgen, Verfehlungen und Ordnungswidrigkeiten;
- Entgegennahme und Bearbeitung von Eingaben, Beschwerden, Hinweisen und Vorschlägen der Bürger;
- Gespräche mit verantwortlichen Mitarbeitern der örtlichen Organe, Betriebe, Genossenschaften, Einrichtungen und Schulen sowie Mitgliedern der gesellschaftlichen Organisationen und anderer Gremien;
- Durchführung regelmäßiger Sprechstunden und das vertrauensvolle Gespräch mit den Bürgern;
- Zusammenarbeit mit den Feuerwehren, besonders hinsichtlich der Durchführung von Brandschutzkontrollen bei gefährdeten Bürgern;
- Kontrollen der Einhaltung der Meldebestimmungen und auf dem Gebiet des Veranstaltungs- und Erlaubniswesens.

1.1.2. Kontrolle und Überwachung von Objekten und Geländeabschnitten

Für die Kontrolle und Überwachung ist eine gezielte Auswahl der Objekte und Geländeabschnitte entsprechend den spezifischen Bedingungen und territorialen Besonderheiten des Abschnitts unter Beachtung folgender Kriterien zu treffen:

- Eignung für die Beschaffung, Herstellung und Lagerung von Mitteln;
- Zweckmäßigkeit zur Erprobung von Mitteln und für das Training;
- Möglichkeiten des Unterschlupfes, Anlegens von Basislagern und Verstecken;
- Eignung als Start- oder Ablendeplätze.

Unter Beachtung der im Teil A, Abschn. 3., 4. und 5. dargestellten Verhaltensweisen und Persönlichkeitsmerkmale von Tätern sind nachfolgend genannte Objekte und Geländeabschnitte vorrangig in die Kontroll- und Überwachungstätigkeit einzubeziehen:

- Betriebe, Einrichtungen und Werkstätten der Metall-, Textil-, Plast- und Holzverarbeitung sowie Reparaturwerkstätten und -stützpunkte;
- Wohnungen, einschließlich Nebengelaß, Hobbywerkstätten, Garagen, Wochenend- und Bootshäuser sowie Grundstücke unter Beachtung des Persönlichkeitsbildes der Nutzer;

- Lager und Handelseinrichtungen, in denen Materialien oder Ausrüstungen deponiert sind, die als Mittel für Angriffe gegen die Staatsgrenze dienen können;
- Abstellplätze von Spezialfahrzeugen, schwerer Technik, Sport- und Agrarflugzeugen sowie Schiffs- und Bootsliegeplätze;
- leerstehende oder nur zeitweilig genutzte Gebäude und Einrichtungen der Land- und Forstwirtschaft sowie anderer kommunaler Bereiche der Wirtschaft, des Handels und Verkehrs;
- Kleingartenanlagen und Wochenendsiedlungen;
- illegale Quartiere, Beherbergungs- und Übernachtungsstätten sowie Campingplätze;
- gefährdete Geländeabschnitte an Transitstrecken (Straße, Schiene, Wasser) und deren Tiefe;
- abgelegene Orte (Steinbrüche, Kiesgruben, Mülldeponien, Waldseen, Schluchten, Lichtungen, Waldwege u. a.);
- Trassenführungen der Gasversorgung.

Bei der Kontrolle und Überwachung ausgewählter Objekte und Geländeabschnitte ist ausgehend von den Darlegungen **Teil B**, Abschn. 3.3. insbesondere zu achten auf:

- Handlungen, die auf die Herstellung oder Erprobung von Mitteln einschließlich Funktionsmodellen schließen lassen;
- Besitz oder Lagerung von Materialien, Substanzen und Gegenständen, die zur Herstellung von Mitteln geeignet sind;
- Aktivitäten an abgelegenen Orten, die auf ein intensives Training zur Erhöhung der physischen Leistungsfähigkeit oder die Erlangung bestimmter Fertigkeiten hindeuten;
- Veränderungen in leerstehenden Objekten, die auf die Anwesenheit oder das Tätigwerden von Personen schließen lassen;
- Einzelteile, Ausrüstungen und andere Gegenstände, die versteckt, hinterlegt oder zurückgelassen wurden;
- Veränderungen des Geländes, wie z. B. entfernter Bewuchs, eingeschlagene Pflöcke, die auf die Vorbereitung von Start- oder Ablandeplätze hinweisen;
- die Gewährleistung der Verschlusssicherheit von Objekten und des gesicherten Abstellens schwerer Technik;
- Manipulationen an technischen Anlagen von Ferngasleitungen;
- unangemeldeten Aufenthalt oder Anwesenheit objektfremder Personen bzw. Zutrittsberechtigter Personen außerhalb der normalen Arbeitszeit.

Zur Feststellung von Anhalten im Rahmen der Kontroll- und Überwachungstätigkeit ausgewählter Objekte und Geländeabschnitte sind vorrangig solche Maßnahmen zu nutzen wie

- der Streifenendienst unter Einbeziehung freiwilliger Helfer der Deutschen Volkspolizei;

- Objektbegehungen in Betrieben, Genossenschaften und Einrichtungen im Zusammenhang mit der Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit;
- Kontrollen im Gelände unter Mitwirkung geeigneter gesellschaftlicher Kräfte, wie Mitglieder von Jagdgesellschaften, des Anglerverbandes der Deutschen Demokratischen Republik, des Deutschen Verbandes für Wandern, Bergsteigen und Orientierungslauf u. a.;
- Vorbereitung und Durchführung der Saisonbereitschaft in Urlaubs- und Freizeitzentren;
- Kontrolle von Beherbergungs- und Übernachtungsstätten, illegalen Quartieren und Konzentrationspunkten Jugendlicher;
- Fahndung nach Personen und Sachen.

1.1.3. Überwachung und Kontrolle der Personen- und Fahrzeugbewegung

Zur Aufdeckung und Verhinderung von Entschlüssen, Vorbereitungs- und Versuchshandlungen sind Personen und Fahrzeuge zu kontrollieren, wenn sich

- aufgrund des Verhaltens, der mitgeführten Gegenstände oder des äußeren Erscheinungsbildes von Personen Verdachtsgründe ergeben;
- Personen unter verdächtigen Umständen an ungewöhnlichen Orten und zu ungewöhnlichen Zeiten aufhalten;
- unter Berücksichtigung des Standortes bzw. der Bewegungsrichtung von Kraftfahrzeugen, des Verhaltens der Insassen oder der Art der Ladung Verdachtsgründe ergeben.

Ausgehend von den analysierten Schwerpunktrichtungen und -zeiten, sind Kontrollen der Personen- und Fahrzeugbewegung vorrangig in folgenden Bereichen durchzuführen:

- auf und an Transitwegen (Straße, Schiene, Wasser) einschließlich deren Tiefe;
- wichtige Straßen, Trassen, Flußläufe und Geländeabschnitte in Richtung Staatsgrenze;
- Parkplätze und Nebenstraßen innerhalb von Ortschaften sowie abgelegene Stellen im Gelände;
- Verkehrsknotenpunkte, einschließlich Straßen, Plätze, Parkanlagen und Gaststätten in deren unmittelbarer Umgebung;
- besondere Objekte und deren Umgebung sowie gefährdete Geländeabschnitte.

Unter Beachtung der im **Teil B**, Abschn. 3., dargestellten Taktik und Methodik der Kontrolle von Personen und Fahrzeugen ist insbesondere zu achten auf:

- Mitführen von Mitteln zum widerrechtlichen Passieren der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik;

- Aufbewahrung oder das Hinterlassen von Mitteln im Fahrzeuginnenraum abgestellter Kraftfahrzeuge;
- Versuche des Inbetriebsetzens von Wasser- und Luftfahrzeugen oder des unberechtigten Benutzens schwerer Technik;
- verdächtige Handlungen von Personen an gefährdeten Objekten oder Geländeabschnitten;
- Austausch oder Übergabe von Gegenständen, Dokumenten und Zahlungsmitteln zwischen Transitreisenden und Bürgern der Deutschen Demokratischen Republik;
- Kontaktaufnahme oder wiederholtes Zusammentreffen von nicht im Abschnitt wohnenden Bürgern mit Personen aus dem nichtsozialistischen Ausland.

1.1.4. Prüfungshandlungen zu Anträgen auf Reisen in das nichtsozialistische Ausland oder ins Grenzgebiet

Bei der Erarbeitung schriftlicher oder für Ausnahmefälle festgelegter mündlicher Einschätzungen über Personen im Wohn- und Freizeitbereich zu Reisen in das nichtsozialistische Ausland sind nachfolgende Orientierungen, die gleichzeitig bei Anträgen für den Aufenthalt im Grenzgebiet der Deutschen Demokratischen Republik unter Beachtung des Grundes und der Persönlichkeit des Beantragenden gelten, zu berücksichtigen:

- soziale Stellung und Verhalten im Wohngebiet
 - aktuelle familiäre Situation (Konflikte, Ausprägung familiärer Bindungen),
 - Vermögens- und Besitzverhältnisse (erfolgte Veränderungen, Erbschaften, Schulden, Verfügung über frei konvertierbare Währung),
 - Art und Intensität von Kontakten oder postalischen Verbindungen ins nichtsozialistische Ausland sowie Aussagen zur sozialen Stellung und den finanziellen Verhältnissen der Kontaktperson im nichtsozialistischen Ausland,
 - versuchte bzw. vollendete ungesetzliche Grenzübertritte von Personen aus dem engeren Umgangskreis,
 - gleichzeitig erfolgte oder beantragte Reisen von Verwandten oder Bekannten in das sozialistische oder nichtsozialistische Ausland,
 - unmittelbar vor Beantragung erfolgte Einreisen aus dem nichtsozialistischen Ausland (auch zu Personen aus dem engeren Umgangskreis),
 - Gründe für nichtfristgemäße Rückkehr bei zurückliegenden Reisen,
 - gesellschaftliche Aktivitäten und Funktionen sowie staatsbürgerliche Einstellung und Haltung,
 - Umgang und Beziehungen zu bestimmten Personen (ehemalige Angehörige bewaffneter Organe, Vorbestrafte, Rückkehrer, Zuziehende u. a.);

- Freizeitinteressen und -tätigkeiten
 - Urlaubs- und Wochenendgestaltung (Auslandsreisen, ständig gleicher Urlaubsort, wiederholte Aufenthalte im Grenzgebiet),
 - spezielle Interessen und Neigungen (Hobbysammler oder -bastler, Wasser- oder Tauchsport, Bergsteigen),
 - Mitgliedschaft in bestimmten gesellschaftlichen Organisationen (Flug-, Tauch- und Funksport der GST),
 - Qualifizierung in der Freizeit (Erlernen von Fremdsprachen aus dem westeuropäischen Raum, Aneignung technischer Spezialkenntnisse ohne Erfordernis oder erkennbaren Grund),
 - Umgang und Beziehungen zu bestimmten Personen analog wie im Wohnbereich,
 - Kontakte und Verbindungen ins nichtsozialistische Ausland, die aus der Freizeittätigkeit resultieren;
- Eventuell aus der Personenkenntnis des ABV bekannte Fakten zur Stellung und zum Verhalten im Arbeitsbereich (dazu im Arbeitsbereich keine Ermittlungen führen)
 - berufliche Qualifikation, Tätigkeit und Einkommen,
 - Spezialkenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten,
 - Geheimnisträger bzw. Möglichkeit des Zugangs zu Staats- und Dienstgeheimnissen,
 - Einstellung zur Arbeit und das Verhalten im Arbeitskollektiv,
 - Konfliktsituationen (Disziplinarmaßnahmen, Auseinandersetzungen mit Vorgesetzten oder Arbeitskollegen, Unzufriedenheit mit der Tätigkeit oder beruflichen Entwicklung),
 - enge Verbindungen zu bestimmten Arbeitskollegen analog wie im Wohn- und Freizeitbereich,
 - Kontakte zu zeitweilig im Arbeitsbereich tätigen Bürgern aus dem nichtsozialistischen Ausland,
 - Einstellung zur gesellschaftlichen Tätigkeit im Arbeitsbereich.

Bei wiederholten Ausreisen ins nichtsozialistische oder sozialistische Ausland bzw. Einreisen ins Grenzgebiet sind bei erneuter Antragstellung, die Prüfungshandlungen im vollen Umfang zu realisieren und insbesondere zwischenzeitlich erfolgte Veränderungen herauszuarbeiten. Für die Erarbeitung der Einschätzungen über Personen sind den ABV alle in Kartei- und Registrierunterlagen gespeicherten sowie beim Antragsgespräch bekannt gewordenen Informationen durch das Paß- und Meldewesen zu übermitteln, insbesondere über

- Buchungen von Urlaubsorten im Grenzgebiet der UVR, der SRR, der VRB oder Reiserouten entlang der Grenzverläufe;
- bereits erfolgte Ausreisen im laufenden Jahr in das sozialistische Ausland;
- Übersiedlungersuchen in das nichtsozialistische Ausland bzw. deren kurzfristige, unmotivierte Rücknahme durch den Antragsteller;
- wiederholte Reisen in das nichtsozialistische Ausland und die Reisegründe (z. B. mehrfache Reisen wegen lebensbedrohlicher Erkrankung);

1.2. Schutzpolizeilicher Streifendienst

Zur Aufdeckung und Verhinderung von Entschlüssen, Vorbereitungen und Versuchen des widerrechtlichen Passierens der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik sind durch die Angehörigen des schutzpolizeilichen Streifendienstes alle polizeilichen Handlungen im Zusammenhang mit der Überwachungs- und Kontrolltätigkeit, wie Zuführungen, Festnahmen, Fahndungen, Feststellung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten und andere Maßnahmen zur Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit gezielt zu nutzen. Zur Gewinnung und Verdichtung von Erstinformationen sind Informationsbeziehungen mit freiwilligen Helfern der Deutschen Volkspolizei und auf ihre Zuverlässigkeit geprüften und geeigneten gesellschaftlichen Kräften, wie Mitarbeitern von Handels- und Dienstleistungseinrichtungen, Verkehrsbetrieben, Gaststätten sowie Betriebs- und Objektwachen sachbezogen zu gestalten.

1.2.1. Überwachung und schwerpunktmäßige Kontrolle der Personen- und Fahrzeugbewegung

Ausgehend von den im **Teil B**, Abschn. 3. und 4. dargestellten taktisch-methodischen Prinzipien der Kontrolle der Personen- und Fahrzeugbewegung, sind für den schutzpolizeilichen Streifendienst folgende weitere Hinweise zu beachten:

- Aufgrund der gewachsenen Risikobereitschaft und einkalkulierten Gewaltanwendung der Täter gegenüber Angehörigen der Schutz- und Sicherheitsorgane sind bei der Kontrolle von Personen und Fahrzeugen folgende taktisch-methodischen Grundsätze zur Gewährleistung der eigenen Sicherheit strikt einzuhalten.
 - Bei der Kontrolle von Personen einen angemessenen Abstand (doppelte Armlänge) wahren, Rücken frei halten und aufmerksam die Herausnahme der Personaldokumente beobachten.
 - Auch während der Einsichtnahme in die Personaldokumente die Person weiterhin beobachten.
 - Bei Antreffen scheinbar hilfloser oder schlafender Personen davon ausgehen, daß dieses Verhalten vorgetäuscht sein kann.
 - Bei Fahrzeugkontrollen Motor abstellen und Fahrzeugführer aussteigen lassen.
 - Das Verhalten des Fahrzeugführers und weiterer Fahrzeuginsassen während der Kontrolle weiter überwachen.
 - Während der Kontrolle des Kofferraumes, der Ladefläche oder des Anhängers darauf achten, daß sich der Fahrzeugführer in unmittelbarer Nähe befindet und keine unbeobachteten Handlungen durchführen kann.
- Während der Kontrolle ist unter Beachtung der Umstände, des Ortes und

der Zeit sowie der Persönlichkeit der zu kontrollierenden Person eine sachbezogene Befragung durchzuführen.

- Der kontrollierten Person die Möglichkeit einräumen, auf gezielte Fragen zusammenhängend und ausführlich zu antworten.
- Auf Widersprüche oder unglaubwürdige Angaben achten und diese durch weiterführende Fragen erhärten oder ausräumen.
- Während der Befragung nicht durch Verhaltensweisen oder Äußerungen der kontrollierten Person von der Linie abbringen, sich provozieren oder einschüchtern lassen.
- Vor und während der Kontrolle sowie bei der Zuführung auf das Beiseiteschaffen von Beweismitteln achten.
 - Ständige Überwachung der Handlungen der zu kontrollierenden Person.
 - Absuche des Fahrzeuginnenraumes des für die Zuführung verwendeten FStW.
 - Nachsuche der unmittelbaren Umgebung des Kontrollortes, wenn Verdachtsgründe nicht ausgeschlossen werden können.

1.2.2. Überwachung und Kontrolle von Personen, Objekten und Geländeabschnitten

- Die Überwachung und Kontrolle ist insbesondere auf im Streifenbereich wohnende Personen zu konzentrieren, die staatlichen Kontrollmaßnahmen unterliegen, vorbestraft, kriminell gefährdet bzw. labil sind oder Versuche zur Erreichung der Übersiedlung in das nichtsozialistische Ausland unternommen haben.
Zu achten ist dabei auf:
 - Handlungen, die im Zusammenhang mit der Beschaffung, Herstellung und Erprobung von Mitteln stehen können,
 - Verhaltens- und Lebensgewohnheiten,
 - Kontakte, Verbindungen und Umgang mit anderen Personen.
- In die Überwachung und Kontrolle sind vorrangig Objekte einzubeziehen, die als Unterschlupf- oder Versteckmöglichkeiten geeignet sein können, die leerstehen oder zeitweilig ungenutzt sind, als illegale Quartiere dienen, zum Abstellen von Spezialfahrzeugen und schwerer Technik genutzt werden oder in denen Materialien und Ausrüstungen hergestellt bzw. gelagert sind, die als Mittel Verwendung finden können. Zu achten ist dabei auf:
 - Personen- und Fahrzeugbewegung in der Umgebung dieser Objekte,
 - unberechtigten Aufenthalt von Personen,
 - Einzelteile, Ausrüstungen und andere Gegenstände, die versteckt oder zurückgelassen wurden,
 - Verschlusssicherheit von Objekten und gesicherte Abstellung von Spezialfahrzeugen und schwerer Technik.

- Die Überwachung von Geländeabschnitten erstreckt sich vorrangig auf für das jeweilige Territorium analysierte Bewegungsrichtungen von Grenzverletzern, die Zufahrten und Zugänge zu den Transitwegen einschließlich deren Tiefe, gefährdete Abschnitte an der Küste, den Grenzgewässern und im Grenzgebiet sowie Geländeabschnitte, die als Startplätze für Fluggeräte und zur Erprobung anderer Mittel zur Überwindung der Staatsgrenze geeignet sein können.

Zu achten ist dabei auf:

- Personen- und Fahrzeugbewegung,
- Aktivitäten im Zusammenhang mit der Erprobung von Mitteln, die zum Überwinden der Staatsgrenze geeignet sein können,
- abgestellte ortsfremde Fahrzeuge,
- Unterschlupf- und Versteckmöglichkeiten,
- Transitabweichungen, Kontaktaufnahmen und Übergabe von Gegenständen sowie Aufnahme von Personen in Transitfahrzeugen.

1.2.3. Auffälligkeiten im Streifenbereich

- Durchführung von Arbeiten in Garagen, Werkstätten und anderen Räumlichkeiten vornehmlich zur Nachtzeit oder entgegen sonstigen Gewohnheiten;
- häufiges Benutzen der Wohnungsbeleuchtung bis in die Nachtstunden oder Verlassen der Wohnung zur Nachtzeit;
- oftmaliges Empfangen von Besuchen entgegen sonstiger Gepflogenheiten oder zu ungewöhnlichen Zeiten;
- Kauf, Transport, Be- oder Entladung bestimmter Materialien und Gegenstände, die zur Herstellung von Mitteln geeignet sein können;
- abgestellte Kraftfahrzeuge mit Kennzeichen aus dem nichtsozialistischen Ausland, insbesondere hinsichtlich:
 - Zeitpunkt, Dauer, Standort,
 - von den Fahrzeuginsassen aufgesuchte Personen oder Objekte,
 - Nutzung von Parkmöglichkeiten in größerer Entfernung, obwohl diese auch in unmittelbarer Nähe des aufgesuchten Objektes bestehen,
 - Be- und Entladen umfangreicher oder sperriger Gegenstände;
- Kontaktaufnahmen zu Personen aus dem nichtsozialistischen Ausland;
- Konzentrationspunkte von Gruppierungen Jugendlicher und Jungerwachsener.

1.3. Wasserschutzpolizei

Zur Aufdeckung und Verhinderung von Entschlüssen, Vorbereitungs- und Versuchshandlungen des widerrechtlichen Passierens der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik ergeben sich für die Angehörigen der

118 Wasserschutzpolizei vorrangig folgende Schwerpunktaufgaben:

- Verhinderung von Versuchen des Überwindens von Grenzgewässern;
- Aufdeckung von Kontaktaufnahmen zu Besatzungsmitgliedern von Schiffen sowie die Verhinderung des unberechtigten Betretens und Mitfahrens auf Schiffen;
- Überwachung und Kontrolle von Personen an und auf Gewässern zur Feststellung von Handlungen im Zusammenhang mit der Beschaffung, Herstellung und Erprobung von Mitteln, die zum Ablanden bzw. Überwinden von Grenzgewässern geeignet sein können sowie zur Steigerung der physischen Leistungsfähigkeit dienen;
- Feststellung von in Ufernähe oder Objekten versteckten oder gelagerten Wasserfahrzeugen, Schwimm- und Tauchmitteln.

In die Überwachungs- und Kontrolltätigkeit sind differenziert freiwillige Helfer der Deutschen Volkspolizei einzubeziehen und sachbezogene Informationsbeziehungen mit geeigneten gesellschaftlichen Kräften zur Gewinnung, Prüfung und Verdichtung von Erstinformationen zu nutzen. Entsprechend des jeweiligen Zuständigkeitsbereiches ist die Zusammenarbeit mit auf ihre Zuverlässigkeit geprüften Angehörigen bzw. Mitgliedern der Sektion See- und Tauchsport der GST, dem Deutschen Anglerverband der Deutschen Demokratischen Republik, den Wassersportsektionen und Klubs des DTSB, den Betrieben und Einrichtungen der Fluß-, Hafen- und Seewirtschaft, Schifffahrt und Fischerei, den Werften, Schiffs- und Bootsbaubetrieben sowie mit Beauftragten oder Verwaltern von Bootshäusern, Zeltplätzen und anderen Urlaubs- und Freizeiteinrichtungen zu organisieren.

1.3.1. Überwachungs- und Kontrolltätigkeit auf und an Binnenwasserstraßen und sonstigen Binnengewässern

Ausgehend von den im Teil A dargestellten Mitteln, Methoden und Verhaltensweisen der Täter bei der Vorbereitung und dem Versuch des Ablandens bzw. Überwindens von Grenzgewässern ist im Bereich der Binnengewässer des gesamten Territoriums der Deutschen Demokratischen Republik zu achten auf:

- Benutzung von Wasserfahrzeugen und Schwimmmitteln zur Nachtzeit oder unter extremen Witterungsbedingungen (Nebel, Sturm, hoher Wellengang, niedrige Temperaturen);
- selbstgefertigte oder umgerüstete Wasserfahrzeuge und Schwimmmittel mit Auffälligkeiten wie
 - Anbringung von Stabilisatoren zur Herabsetzung der Kenterfähigkeit,
 - Einbau stärkerer Bootsmotore, Reservetanks, Navigations- und Orientierungshilfen,
 - Vorhandensein unüblicher Boots-ausrüstung und Zubehör;
- Aktivitäten in Bootshäusern und anderen Objekten im Zusammenhang mit der Beschaffung und Herstellung von Mitteln;

- Erprobungshandlungen von Wasserfahrzeugen und Schwimmmitteln wie
 - Training von Ablandemanövern (Zuwasserlassen, Startzeiten),
 - Test erreichbarer Betriebszeiten und Höchstgeschwindigkeiten von Booten,
 - Versuche zur Trag- und Manövrierfähigkeit von Schwimmmitteln;
- auffälliges Schwimmtraining
 - unmotiviertes Langstreckenschwimmen,
 - längerer Aufenthalt im Wasser bei niedrigen Temperaturen,
 - unter Verwendung von Naßanzug, Schwimmflossen und Schnorchel;
- Benutzung von Taucherausrüstungen und anderem Tauchzubehör;
- Annäherung von Personen und Wasserfahrzeugen an Schiffe im Transit- und Güterwechselverkehr;
- Kontaktaufnahme mit Besatzungen von Schiffen aus dem nichtsozialistischen Ausland und anderen Schiffen im Transit- und Güterwechselverkehr;
- Versuche des Betretens und des unberechtigten Mitfahrens auf Schiffen;
- Personen- und Fahrzeugbewegung unter verdächtigen Umständen an Transitwasserstraßen und der unmittelbaren Umgebung von Liege- und Umschlagplätzen.

1.3.2. Überwachung von Gewässern im grenznahen Raum mit direkter Verbindung zur Staatsgrenze, im Grenzgebiet bzw. der Küste

Ergänzend zu den bisherigen Hinweisen ist im Bereich des grenznahen Raumes, des Grenzgebietes bzw. der Küste zusätzlich zu achten auf:

- schwimmende Personen oder in Bewegung befindliche Wasserfahrzeuge;
- Treibgut und andere Gegenstände, die als Versteck oder Schwimmhilfe verwendet werden können;
- Blasenbildungen an der Wasseroberfläche, wie sie für die Benutzung von Atemgeräten unter Wasser typisch sind;
- verdächtige Personen und abgestellte Fahrzeuge in gefährdeten Uferzonen und Strandabschnitten;
- Zelte außerhalb von Zelt- oder Campingplätzen unter Nutzung von Versteckmöglichkeiten (Wald, Schilf, Bodensenken);
- versteckte Wasserfahrzeuge oder Schwimmmittel in Basislagern;
- Inbetriebnahme von Booten zu ungewöhnlichen Zeiten oder an ungewöhnlichen Orten;
- an gefährdeten Uferzonen oder Strandabschnitten erkennbare Schleifspuren, andere Veränderungen und zurückgelassene Gegenstände sowie Verpackungsmaterialien, die auf die Inbetriebnahme von Wasserfahrzeugen, Schwimmmitteln und Tauchmitteln hindeuten;
- ordnungsgemäße Sicherung von Booten und anderen Wasserfahrzeugen vor unberechtigter Benutzung;
- unberechtigtes Mitfahren von Personen auf Fahrzeugen der Küstenfischerei, des Wasserrettungsdienstes u. a.

2. Transportpolizei

2.1. Schutzpolizeilicher Streifendienst

2.1.1. Überwachung und Kontrolle der Personenbewegung auf Knoten- und Unterwegsbahnhöfen

Ausgehend von den im **Teil A** genannten Anhalten zum Erkennen verdächtiger Personen sollte unter Beachtung des Zusammenhanges zwischen dem festgestellten Anhalt und der Persönlichkeit, den Verhaltensweisen, dem mitgeführten Reisegepäck und anderen Umständen im schutzpolizeilichen Streifendienst auf Knoten- und Umsteigebahnhöfen die Aufmerksamkeit auf folgende Personen und Verhaltensweisen gerichtet werden:

- Personen, die nach ihrer Ankunft versuchen, den Bahnhof unter Umgehung des Standortes des Angehörigen der Transportpolizei schnell zu verlassen;
- Personen, welche die Handlungen des Angehörigen der Transportpolizei beobachten;
- intensives Studium von Aushangfahrplänen der Deutschen Reichsbahn, des VEB Kraftverkehr oder der kommunalen Nahverkehrsmittel;
- Studium von mitgeführten Kartenmaterialien, Kursbüchern, Taschenfahrplänen usw.;
- Erwerb von Wanderkarten, Stadtplänen u. a. an den Bahnhofskiosken der Deutschen Post bzw. anderen Verkaufseinrichtungen;
- erneuter Kauf von Fahrausweisen nach Ankunft der Person mit einem Reisezug zwecks Fortsetzung der Reise (Fahren in Etappen);
- Einholen von Auskünften bei Eisenbahnern, MITROPA-Beschäftigten und Verkaufspersonal;
- unmotivierter längerer oder wiederholter Aufenthalt auf dem Bahnhof;
- kein zielgerichtetes Bewegen, häufiger Bahnsteigwechsel;
- längeres Verweilen auf Bahnsteigen des internationalen Verkehrs;
- Überwachung von Zügen mit Fahrtrichtung in den grenznahen Raum bzw. ins Grenzgebiet;
- Besteigen von Zügen ins Grenzgebiet erst unmittelbar vor der Abfahrt;
- Nichtbenutzen günstigerer Anschlußzüge;
- Benutzen eines Reisezuges, der nicht der erfragten bzw. angegebenen Richtung entspricht;
- unmotivierter Wechsel von Verkehrsmitteln (z. B. Benutzung eines KOM in Richtung grenznahen Raum, obwohl Anschlußzug früher fährt);
- Zusammentreffen bzw. Kontaktaufnahme mit anderen Personen (z. B. ortsansässige Jugendliche, die sich häufig in Bahnhofsnähe bzw. Einrichtungen der MITROPA aufhalten);
- Zusammentreffen mit Personen, die mit dem gleichen Zug anreisen, aber

sich in verschiedenen Reisezugwagen aufhielten bzw. mit Vorausgereisten, die den Zug abwarteten;

- Anschluß an Personengruppen;
- reisende Schüler außerhalb der Ferien.

Ausgehend von den im **Teil B**, Abschn. 3.1. dargestellten taktisch-methodischen Hinweisen zur Kontrolle der Personenbewegung werden für den schutzpolizeilichen Streifendienst folgende zusätzliche Hinweise gegeben:

- für die Kontrolle einen günstigen Zeitpunkt und Ort wählen;
- beachten, daß ein zu früh gewählter Zeitpunkt für die Kontrolle dem Verdächtigen die Möglichkeit einräumt, die Verdachtsgründe zu entkräften und seine wahren Absichten zu verschleiern;
- erforderlichenfalls die Überwachung verdächtiger Personen über mehrere Dienstsichten fortführen. In diesen Fällen durch nahtlose Dienstübergabe und umfassenden Informationsaustausch ununterbrochene Überwachung sichern;
- benutzen Personen entgegen geäußerten Absichten Züge in Richtung Staatsgrenze bzw. grenznahen Raum, sind diensthabende Kräfte der Unterwegs- bzw. Zielbahnhöfe zu informieren, damit eine weitere Überwachung bzw. die Zuführung erfolgen kann;
- bei der Befragung von Personen auf folgende Angaben konzentrieren:
 - Reiseantritt, Zeit, Bahnhof,
 - benutzte Züge,
 - Reiseziel, Zweck der Reise,
 - Arbeitsrechtsverhältnis und mögliche Gründe für die Freistellung von der Arbeit wie z. B. Urlaub, ärztliche Arbeitsbefreiung u. a.,
 - Übernachtungs-, Unterkunftsmöglichkeiten (genaue Anschriften),
 - Besitz von Fahrausweisen,
 - Planung der Rückreise, Besitz von Rückfahrkarten usw.;
- bei der Beurteilung der Angaben auf folgende Aspekte achten:
 - Sind die Erklärungen glaubwürdig?
 - Gibt es Widersprüche in den Angaben?
 - Gibt es Widersprüche zwischen den Angaben, dem Persönlichkeitsbild oder anderen Umständen (z. B. kein Gepäck, aber angebliche Urlaubsreise) oder zum bisherigen Verhalten der Person (z. B. Nichtbenutzen von Anschlußzügen)?
 - Können durch Einsichtnahme in Unterlagen wie Reiseschecks, Anschriften, Einladungen, Fahrausweise usw. die Angaben bestätigt werden?
- folgende, von Tätern häufig verwendete Legenden gründlich abprüfen:
 - Erledigen von Einkäufen in einer Stadt des grenznahen Raumes (Verhältnis Aufwand - Reisegrund),
 - Suchen einer Arbeitsstelle ohne konkrete Vorstellungen zur künftigen Tätigkeit, Betrieb, Unterkunft,

- Besuch von Bekannten ohne Ankündigung, ungenaue oder keine Kenntnis von Wohnadressen und Örtlichkeiten,
- Besichtigung von Sehenswürdigkeiten bestimmter Städte im grenznahen Raum oder deren Umgebung ohne konkrete Vorstellungen über historische Gegebenheiten, keine Übernachtungsmöglichkeiten u. a.;
- Personen befragen, die mit verdächtiger Person Kontakt hatten;
- Kontrolle von Personen in MITROPA-Gaststätten bzw. Warteräumen (insbesondere zur Nachtzeit) unter folgenden Aspekten:
 - unmotivierter Aufenthalt von Personen bzw. Personengruppen,
 - Nichtbenutzung vorhandener Anschlußzüge,
 - Nichtbesitz von Fahrausweisen usw.;
- Kontrolle abgestellter Wagen hinsichtlich des Aufenthaltes unbefugter Personen;
- Kontrolle anderer Versteckmöglichkeiten auf dem Bahnhof entsprechend den örtlichen Besonderheiten;
- Kontrolle der Gepäckschließfächer bzw. von Gepäckstücken in Zusammenarbeit mit den Beschäftigten der Gepäckabfertigung hinsichtlich des Vorhandenseins von geeigneten Mitteln;
- gezielte Überwachung von Gepäckschließfächern mit verdächtigem Inhalt zur Feststellung des Abholers;
- Überprüfung beim DRK hinsichtlich gewährter Übernachtungen bzw. getätigter Hilfeleistungen.

Für das Erkennen von verdächtigen Personen ist mit folgenden betrieblichen und gesellschaftlichen Kräften des Bahnhofes zusammenzuarbeiten:

- Aufsicht, Wagenmeister, Rangierpersonal, Reinigungskräfte, Beschäftigte der Auskunft, Beschäftigte des DRK und der Deutschen Post, Verkaufspersonal u. a. zu Fragen
 - des Aufenthaltes bestimmter Personen,
 - ihres Verhaltens,
 - des Zusammentreffens bzw. zu Kontaktaufnahmen mit anderen Personen,
 - erteilter Auskünfte;
- Beschäftigte der Fahrkartenausgaben zu Fragen
 - des versuchten Erwerbs von Fahrausweisen in das Grenzgebiet ohne Vorlage entsprechender Genehmigungen,
 - des LöSENS von Fahrausweisen zu Bahnhöfen im grenznahen Raum,
 - der Einholung von Auskünften über Streckenführungen oder Fahrverbindungen ins Grenzgebiet bzw. in den grenznahen Raum;
- Beschäftigte der Gepäckabfertigung zu
 - eingegangenen oder aufgegebenen Schwimmmitteln, Faltbooten, Bergsteigerausrüstungen und anderen verdächtigen Gepäckstücken,
 - hinterlegten auffälligen Gepäckstücken,
 - der Zeitdauer von Aufbewahrungen,

- zwischenzeitlicher Entnahme von Gegenständen aus Gepäckstücken,
- Inhalt von Gesprächsführungen mit bestimmten Personen;
- Zugpersonal ankommender Reisezüge zu
 - Antreffen von Reisenden ohne gültigen Fahrausweis,
 - erfolgten Nachlösungen im Zug,
 - Vorkommnissen mit Reisenden,
 - Verhaltensweisen, Kontaktaufnahmen, Gesprächsführungen, Auskunftersuchen usw.;
- Zugbegleitpersonal abfahrtsbereiter Reisezüge in Richtung des grenznahen Raumes bzw. Grenzgebietes zu
 - Meldungen von Reisenden zwecks beabsichtigter Nachlösungen im Zug,
 - Beobachtungen hinsichtlich des getrennten Einsteigens vorher zusammengehörender Personen,
 - Fragestellungen von Personen an das Zugbegleitpersonal u. a.;
- MITROPA-Gaststättenpersonal zu Fragen
 - der Aufenthaltsdauer von bestimmten Reisenden in der Gaststätte,
 - ihres Verhaltens,
 - der Kontaktaufnahme zu anderen Personen,
 - ihrer Äußerungen, Gesprächsführungen, Einholen von Auskünften zum grenznahen Raum bzw. Grenzgebiet,
 - mitgeführter Bargeldmittel,
 - der Art des mitgeführten Gepäcks (evtl. Widerspruch zum Zweck der Reise) usw.;
- Taxifahrer, Fahrer von KOM, Personal des kommunalen Nahverkehrs zu Fragen
 - der Einholung von Auskünften zu Örtlichkeiten, Fahrverbindungen,
 - des Erwerbs von Fahrscheinen zu Orten des grenznahen Raumes bzw. Grenzgebietes u. a.

2.1.2. Überwachung und Kontrolle von Personen in Reisezügen des Binnen- und grenzüberschreitenden Verkehrs

Ausgehend von den im Teil A, Abschn. 4. dargestellten Verhaltensweisen der Täter ist in Reisezügen weiterhin zu achten auf:

- auffälliges Verhalten von Personen, wie
 - erkennbare Unruhe und Unsicherheit, die sich durch ständiges Herumlaufen auf dem Gang zeigt,
 - wiederholtes Aufsuchen der Toilette oder MITROPA-Einrichtung,
 - hastiges Gesten- und Mienenspiel,
 - übereifriges Bereithalten oder Suchen der geforderten Dokumente,
 - verstärkte Unruhe bei Annäherung der Streife;

- Versuche, sich der Personalausweis- oder auch Fahrkartenkontrolle zu entziehen durch
 - Reisezugwagenwechsel,
 - Aufsuchen der Toilette,
 - Verlassen des Zuges bei Halt u. a.;
- Benutzung des Zuges ohne gültigen Fahrausweis;
- Kauf von Fahrausweisen in Etappen bzw. Nachlösungen erst im Ergebnis der Fahrkartenkontrolle des Zugbegleitpersonals;
- getrennter Aufenthalt von Personen, die vor dem Einsteigen offensichtlich zusammengehörten;
- unterschiedliche Einsteigebahnhöfe bei zusammengehörenden Personen oder Gruppen;
- unwahre bzw. zweifelhafte Angaben zum Reiseziel und zum Reisezweck;
- Orientierungsgespräche über den Grenzverlauf bzw. Wege ins Grenzgebiet;
- Besitz von unzumutbarem, auffälligem oder unvollständigem Reisegepäck (Widerspruch zwischen Zweck, Dauer und Ziel der Reise und mitgeführten Gepäckstücken);
- mitgeführte Gegenstände, die auf Bewegung oder Aufenthalt im Gelände hindeuten, wie
 - Rucksack,
 - Stiefel, Wetterbekleidung,
 - Schlafsäcke, Decken,
 - Fernglas, Kompaß,
 - größere Mengen Lebensmittel;
- verschmutzte Bekleidung;
- Tragen von Tarnbekleidung unter der Oberbekleidung;
- Auffälligkeiten hinsichtlich des äußeren Eindrucks von Personen (un gepflegt, übernachtigt usw.).

Ergänzend zu den bereits genannten taktisch-methodischen Hinweisen im Abschn. 2.1.1. ist durch die Zugstreife zu berücksichtigen:

- vor Beginn der Zugstreife bei Angehörigen des schutzpolizeilichen Streifendienstes des Bahnhofes über auffällige Verhaltensweisen bestimmter Personen, die sich im Zug befinden, informieren;
- Zusammenarbeit mit dem Zugbegleitpersonal, insbesondere zu Fragen
 - bereits getätigter Nachlösungen im Zug,
 - des etappenweisen Lösens von Fahrausweisen,
 - des Antreffens von Reisenden ohne gültigen Fahrausweis,
 - des Ausweichens vor Fahrkartenkontrollen,
 - des getrennten Einsteigens bzw. späteren Trennens zusammengehöriger Personen oder Gruppen,
 - von Auskunftersuchen über Orte im Grenzgebiet bzw. zum Grenzverlauf u. a.;

- in Reisezügen entlang und in Richtung Staatsgrenze Kontrolle von Personen bei Vorliegen von Verdachtsmomenten unter Nutzung solcher Gelegenheiten wie
 - Fahndungskontrolle,
 - Nichtbesitz eines gültigen Fahrausweises,
 - Werfen von Gegenständen und Zigarettenresten aus dem Zug,
 - starke Alkoholbeeinflussung, Belästigung von Personen und rowdyhaftes Verhalten sowie andere Verstöße gegen die Personenbeförderungsordnung;
- verdächtige Personen ständig weiter überwachen, um festgestellte Anhalte zu verdichten. Gleichzeitig darauf achten, daß verdächtige Personen keine Gelegenheit haben beweiserebliche Gegenstände beiseite zu schaffen. Solche Gelegenheiten sind gegeben durch
 - kurzfristiges Aufsuchen der Toilette oder anderer Reisezugwagen bzw. Abteile,
 - Öffnen der Fenster und Hinauswerfen von Gegenständen,
 - Möglichkeiten zur Übergabe von Gegenständen an andere Personen,
 - Liegenlassen oder Verstecken von Gegenständen im benutzten Zugabteil u. a.;
- verhindern, daß verdächtige Personen vorzeitig den Zug verlassen und dazu Möglichkeiten nutzen wie
 - Aussteigen auf Unterwegsbahnhöfen im Widerspruch zum Fahrausweis oder dem angegebenen Reiseziel (auch bahnsteigabgewandte Seite des Zuges beobachten),
 - Abspringen vom Zug bei betriebsbedingten Aufenthalten auf der freien Strecke, an Signalen oder beim Passieren von Langsamfahrstellen;
- Kontrolle von Versteckmöglichkeiten für Personen und Sachen in Reisezugwagen wie
 - Hohlräume in den Dachböden,
 - Toiletten,
 - Schaltschränken,
 - unter Sitzbänken,
 - in Drehgestellen u. a.

2.1.3. Feststellung und Kontrolle verdächtiger Personen auf Güterbahnhöfen oder im Güterzugverkehr

- Auf Personen konzentrieren, die
 - sich unbefugt im Gelände von Güterbahnhöfen aufhalten,
 - unbefugt in Güterzügen mitfahren,
 - sich insbesondere für Güterwagen interessieren, die ins Grenzgebiet oder für den grenzüberschreitenden Verkehr abgefertigt werden,

- auf anfahrende bzw. langsamfahrende Güterzüge aufspringen,
- mit der Beladung von Waggons für das nichtsozialistische Ausland beschäftigt sind;
- Versteckmöglichkeiten prüfen wie
 - leere geschlossene Güterwagen,
 - beladene offene Güterwagen,
 - Bremskästen an Güterwagen,
 - Güterwagen, die mit Fahrzeugen bzw. mit hohlraumbildenden Gütern in das nichtsozialistische Ausland beladen sind,
 - Bahnbehälter und Container mit Exportgütern für das nichtsozialistische Ausland, hinsichtlich vorhandener Hohlräume, des Zustandes der Einsteckbleche sowie der Führungsleisten, Scharniere und Bolzen,
 - Güterwagen mit beschädigten oder fehlenden Plomben, offenen Wagenluken und nicht eingerasteten Überwurfhaken;
- Zusammenarbeit mit
 - Rangierern,
 - Zugabfertignern, Wagenmeistern,
 - Stellwerkpersonal,
 - Triebfahrzeugpersonal,
 - Güterbodenarbeitern,
 - Verkehrsaufsichten der Ladestraße usw. gewährleisten.

2.2. Abschnittsbevollmächtigte der Transportpolizei

Die im Teil C, Abschnitt Schutzpolizei dargestellten spezifischen Hinweise für den Abschnittsbevollmächtigten zur Aufdeckung und Verhinderung von Entschlüssen, Vorbereitungs- und Versuchshandlungen des widerrechtlichen Passierens der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik sind analog durch den ABV (T) anwendbar.

Bei der Auswahl des relevanten Personenkreises für eine gezielte Überwachung sind außer den im Teil C, Abschn. 1.1.1. genannten Personen zusätzlich Mitarbeiter der Deutschen Reichsbahn und MITROPA zu berücksichtigen, die

- im grenzüberschreitenden Verkehr eingesetzt,
- ständig oder zeitweilig im Grenzgebiet tätig sind.

Darüber hinaus sind die Hinweise für den schutzpolizeilichen Streifendienst der Transportpolizei in der operativ-vorbeugenden Tätigkeit der ABV (T) zu beachten.

Stabile Informationsbeziehungen sind vorrangig mit geeigneten gesellschaftlichen Kräften, deren Auswahl unter Beachtung und Beurteilung ihrer Zuver-

lässigkeit, Standhaftigkeit und Verschwiegenheit erfolgen muß, zu gestalten wie

- freiwilligen Helfern der Deutschen Volkspolizei;
- Leitern und leitenden Mitarbeitern der Dienststellen der Deutschen Reichsbahn und der MITROPA-Betriebe;
- Angestellten von Handelseinrichtungen, Speditionen und anderen Betrieben im Zuständigkeitsbereich.

3. Verkehrspolizei

Für die Angehörigen der Verkehrspolizei ergeben sich zur Aufdeckung und Verhinderung von Entschlüssen, Vorbereitungs- und Versuchshandlungen des widerrechtlichen Passierens der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik insbesondere Möglichkeiten aus der

- allgemeinen Überwachung der Personen- und Fahrzeugbewegung;
- Kontrolle von Kraftfahrzeugen und Personen im Rahmen der Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit im Straßenverkehr;
- gezielten Auswahl und Kontrolle von Kraftfahrzeugen und Personen.

Vorrangige Kontrollbereiche sind sowohl Autobahnen, Transitstrecken und andere wichtige Haupt- und Nebenstraßen in Richtung Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik einschließlich Küste sowie deren Nebenanlagen und Einrichtungen als auch Straßen in der Tiefe des Territoriums der Deutschen Demokratischen Republik.

Zur Gewinnung von Erstinformationen sind differenziert freiwillige Helfer der Deutschen Volkspolizei und geeignete gesellschaftliche Kräfte, deren Auswahl unter Beachtung und Beurteilung ihrer Zuverlässigkeit, Standhaftigkeit und Verschwiegenheit erfolgen muß, einzubeziehen wie

- Mitglieder der Arbeitsgruppen „Sicherheit im Straßenverkehr“ der Städte, Gemeinden und Wohngebiete;
- Mitglieder von Verkehrssicherheitsaktiven;
- Leiter und Mitarbeiter von Verkehrs- und Transportbetrieben sowie Autobahn- und Straßenmeistereien.

Bei der Überwachung und Kontrolle von Personen und Fahrzeugen sind die im **Teil B**, Abschn. 3.1. und 3.2. dargestellten taktisch-methodischen Hinweise anzuwenden. Nachfolgend werden entsprechend der spezifischen Aufgabenstellung der Verkehrspolizei weitere Hinweise vermittelt.

3.1. Verkehrsgruppen Transit

Vorrangige Überwachungs- und Kontrollbereiche an und auf Transitstrecken sowie deren unmittelbare Tiefe sind

- Parkplätze, Anschlußstellen und Abzweige, auch solche, die die Möglichkeit bieten, entgegen geltender Regelungen genutzt zu werden;
- Raststätten und Tankstellen;
- festgelegte Abstellplätze für Lkw und Sonderparkplätze für Transittreisende;
- Abstellplätze für Spezialfahrzeuge der Straßeninstandsetzung oder des Straßenwinterdienstes;
- Kontrollstellen bzw. Bereiche mit verkehrseinschränkenden Maßnahmen (Baustellen, Geschwindigkeitsbeschränkungen).

Zur Aufdeckung und Verhinderung von Vorbereitungs- und Versuchshandlungen ist an und auf Transitstrecken insbesondere zu achten auf:

- Aufnahme von Kontakten zwischen Bürgern der Deutschen Demokratischen Republik und Personen aus dem nichtsozialistischen Ausland
 - Ort, Zeit und Umstände der Kontaktaufnahme,
 - beteiligte Personen und Fahrzeuge,
 - Austausch von Gegenständen, Zahlungsmitteln, Schriftgut u. a.,
 - Art und Umstände der Beziehungen zwischen den Kontaktpersonen (zufälliges Zusammentreffen, Kontakt wird durch Bürger der Deutschen Demokratischen Republik gesucht, verabredetes Zusammentreffen zwischen Bekannten oder Verwandten usw.),
 - Mitnahme von Bürgern der Deutschen Demokratischen Republik in Transitfahrzeugen;
- Ablage oder Aufnahme von Gegenständen;
- Transitfahrzeuge, die von der Transitstrecke abweichen;
- Kraftfahrzeuge mit auffälliger Fahrweise
 - betont niedrige Geschwindigkeit,
 - Herabsetzung der Geschwindigkeit in Höhe von Parkplätzen oder an markanten Punkten, die als Orientierungshilfe dienen können,
 - wiederholtes Aufsuchen von Parkplätzen innerhalb kurzer Strecken,
 - kurzzeitiger Aufenthalt auf Parkplätzen ohne ersichtlichen Grund,
 - Anhalten außerhalb von Parkplätzen usw.;
- Auffälligkeiten an Kraftfahrzeugen
 - Mitführen von sperrigen Gegenständen auf dem Dachgepäckträger, im Fahrgastraum oder Pkw-Anhänger,
 - tiefhängendes Heck von Pkw, die den Transport von schweren Lasten vermuten lassen,
 - vorgenommene unübliche Veränderungen (Vorrichtung zum Wechseln des polizeilichen Kennzeichens u. a.);
- Auffälligkeiten im Fahrgastraum
 - Kartenmaterial mit besonderer Kennzeichnung einzelner Parkplätze, Raststätten, Anschlußstellen oder anderen Vermerken,
 - Zeittabellen über Ein- und Ausreise bzw. Zeitangaben und Orte,
 - Fotografien von Personen,
 - unpersönliche oder im Widerspruch zur Persönlichkeit des Fahrzeugführers stehende Innenausstattung,
 - Mitführen von umfangreichem oder abgedecktem Gepäck,
 - Lagerung von Werkzeug, Reserverad, Kraftstoffbehälter u. a. im Fahrgastraum,
 - Einbau unüblicher Vorrichtungen (Bedienungshebel, Verstärkung der Wandverkleidung, Verstecke für Personen oder Gegenstände u. a.);
- Auffälligkeiten an und von Personen

- der Witterung nicht angepaßte Bekleidung,
- auffallend nervöses Verhalten,
- Aufenthalt mit Kindern zu später Stunde,
- mehrfaches Erscheinen an gleicher Stelle in kurzen Abständen,
- Absetzenlassen durch Taxi an Raststätten oder auf Parkplätzen,
- demonstratives Vortäuschen, BRD-Bürger zu sein,
- Benutzen von Erkennungszeichen, die auf Reisen unüblich sind (Blumenstrauß, Thermosflasche im Netz, Flasche in der Hand,
- längerer unmotivierter Aufenthalt an Raststätten, Parkplätzen u. a. Punkten der Autobahn,
- Personen aus verschiedenen, auseinanderliegenden Wohnorten in einem DDR-Kfz;
- Anzeichen einer Schleusungsaktion
 - Abfahrt von Parkplätzen oder Raststätten mit mehr Personen als bei der Ankunft,
 - Verlassen der Autobahn mit mehr Personen als bei Wiederauffahrt,
 - getrennte Sitzverteilung bei zwei Pkw-Insassen auf Vorder- und Rücksitz (Schleusungskandidat meist hinten sitzend),
 - erkennbare Sprechbewegungen des allein im Fahrzeug sitzenden Fahrers,
 - optische oder akustische Signale während eines Halts ohne ersichtlichen Grund,
 - Einsatz von mindestens zwei Fahrzeugen gleichen Typs gleicher Farbe, gleichen oder ähnlichen Kennzeichen;
- Kraftfahrzeuge, die auf der Transitstrecke entgegen rechtlicher Regelungen auf freier Strecke halten oder parken bzw. in unmittelbarer Nähe der Transitstrecke abgestellt sind;
- Spezialfahrzeuge und schwere Technik, die sich in Richtung Staatsgrenze bewegen;
- Personen, die per Anhalter in Richtung Staatsgrenze fahren wollen bzw. die sich längere Zeit an Raststätten aufhalten.

Das taktisch-methodische Vorgehen nach der Erkennung von Anhalten ist entsprechend spezieller Befehle, Weisungen und Arbeitshinweise für die Verkehrsgruppe Transit auszurichten.

3.2. Straßenverkehrsaufsicht

Die Aufdeckung und Verhinderung von Entschlüssen, Vorbereitungs- und Versuchshandlungen im Rahmen der Verkehrsüberwachung und -kontrolle erstreckt sich auf das gesamte Straßennetz der Deutschen Demokratischen Republik. Vorrangige Bereiche sind:

- analysierte Schwerpunktrichtungen für die Bewegung von Grenztätern im zuständigen Territorium;

- Autobahnen und Fernverkehrsstraßen in Richtung Staatsgrenze zur BRD, Westberlin und ČSSR sowie zur Küste;
- Anschlußstellen bzw. Kreuzungen an Autobahnen, Transit- und Fernverkehrsstraßen;
- Kontrollpunkte an Ausfallstraßen;
- Verkehrsknotenpunkte mit Möglichkeiten des Verkehrsträgerwechsels;
- Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel außerhalb von Ortschaften;
- Parkplätze und Nebenstraßen im grenznahen Raum bzw. Grenzgebiet.

Jedes Einschreiten im Zusammenhang mit der Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit im Straßenverkehr, der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten, Fahndungskontrollen usw. ist gleichzeitig für die Aufdeckung und Verhinderung von Entschlüssen, Vorbereitungs- und Versuchshandlungen zu nutzen. Darüber hinaus sind Kraftfahrzeuge entsprechend den im **Teil B**, Abschn. 3.2. angeführten Kriterien gezielt für eine Kontrolle auszuwählen. Außer auf Kraftfahrzeuge ist auch auf Personen zu achten, die

- als Tramper Autobahnen und Fernverkehrsstraßen in Richtung Staatsgrenze benutzen;
- in Kraftfahrzeugen aus dem nichtsozialistischen Ausland mitfahren, versuchen Kontakte anzuknüpfen oder Kontakte mit Bürgern aus dem nichtsozialistischen Ausland unterhalten;
- sich zu ungewöhnlichen Zeiten oder unter verdächtigen Umständen an Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel außerhalb von Ortschaften, insbesondere des grenznahen Raumes bzw. Grenzgebiet, aufhalten;
- sich unter verdächtigen Umständen im Bereich von Verkehrsknotenpunkten, Parkplätzen, Raststätten oder Tankstellen aufhalten.

Ausgehend von den im **Teil B** dargestellten taktisch-methodischen Hinweisen zur Durchführung von Fahrzeugkontrollen sind im Rahmen der Straßenverkehrsaufsicht folgende weitere Hinweise zu beachten:

- die Fahrzeugbewegung bereits vor Annäherung beobachten, um Fahrzeuge aufgrund von Auffälligkeiten im Fahrverhalten, der Fahrzeuginsassen oder der Mitführung von sperrigen Gegenständen oder umfangreichen Gepäcks (siehe dazu **Teil B**, Abschn. 3.2. ff) gezielt für eine Kontrolle auszuwählen;
- nach der Aufforderung zum Anhalten ist das Fahrzeug hinsichtlich des Beiseitebringens von Beweismitteln bzw. des auffälligen Verhaltens der Fahrzeuginsassen zu beobachten;
- vor Beginn der Kontrolle Motor abstellen und Fahrzeugführer aussteigen lassen. Dabei auf die Gewährleistung der eigenen Sicherheit achten;
- während der Kontrolle der Personal- und Fahrzeugdokumente sowie der Transportbegleitpapiere ist die durchgängige Beobachtung des Fahrzeugführers und der übrigen Fahrzeuginsassen zu sichern, um
 - Angriffe abzuwehren,
 - eine Flucht zu verhindern,

- verdächtige Verhaltensweisen festzustellen (siehe dazu **Teil A**, Abschn. 4.),
- im Fahrgastraum verdächtige Gegenstände oder Reaktionen zum Verbergen oder Beiseiteschaffen dieser Gegenstände zu erkennen;
- taktisch geschickte und der Situation angepaßte Befragung des Fahrzeugführers unter Nutzung von Legenden oder situativen Gegebenheiten zum Zielort und Grund der Fahrt. Dabei auf unglaubwürdige oder widersprüchliche Angaben, verdächtige Verhaltensweisen und andere Umstände (siehe dazu **Teil B**, Abschn. 3.2.) achten;
- bei Notwendigkeit (auffälliges Verhalten, nicht zusammengehörende Fahrzeuginsassen, Vorliegen von Verdachtsgründen) Personaldokumente aller Fahrzeuginsassen kontrollieren und getrennte Befragung durchführen;
- unter Verwendung von Legenden eine gründliche Besichtigung des Kofferraumes, Dachgepäckträgers, Pkw-Anhängers oder der Ladefläche vornehmen. Dabei insbesondere auf Gegenstände und Ausrüstungen entsprechend **Teil A** achten;
- Personen, Fahrzeug und mitgeführte Gegenstände fahndungsmäßig überprüfen;
- wenn die Personalien nicht zweifelsfrei festgestellt werden können oder Verdachtsgründe für eine Vorbereitungs- oder Versuchshandlung vorliegen, ist in Abstimmung mit dem ODH eine Zuführung zur Dienststelle zu organisieren;
- bei Fertigung einer Personenkontrollkarte S 26 (z. B. bei Besitz eines vorläufigen Personalausweises PM 12, ortsfremdes Fahrzeug oder anderen verdächtigen Umständen) Personalien gut einprägen, nicht im Beisein der Person notieren;
- unter verdächtigen Umständen abgestellte Fahrzeuge (grenznaher Raum bzw. Grenzgebiet, unmittelbare Nähe von Transitstrecken, gedeckt, zu ungewöhnlichen Zeiten oder an ungewöhnlichen Orten abgestellte Fahrzeuge) sind gründlich zu besichtigen (im Fahrgastraum abgelegte Gegenstände, Orientierungsmittel, Verpackungsmaterialien von Schlauch- oder Faltbooten, gewechselte Bekleidung usw.) und fahndungsmäßig zu überprüfen. Bei Notwendigkeit ist eine Observation oder Sicherung des Fahrzeuges sowie die Feststellung des Fahrzeughalters zu veranlassen. Die näheren Umstände des Abstellens sind zu prüfen;
- bei Feststellung von Kontakten zwischen Bürgern der Deutschen Demokratischen Republik und Personen aus dem nichtsozialistischen Ausland sind durch gedeckte Überwachung Informationen entsprechend **Teil B**, Abschn. 3.4. aufzunehmen und unverzüglich an den Dienstvorgesetzten weiterzuleiten.
Kann die Identität der DDR-Bürger nicht auf andere Art und Weise festgestellt werden, ist nach Beendigung des Kontaktes eine legendierte Kontrolle durchzuführen.

3.3. Verkehrsunfallbereitschaft

Die Verkehrsunfallaufnahme und -bearbeitung bietet spezifische Möglichkeiten zur Aufdeckung und Verhinderung von Entschlüssen, Vorbereitungs- und Versuchshandlungen, insbesondere durch die Prüfung der Identität der Fahrzeuginsassen und ihrer Absichten sowie der gründlichen Besichtigung der am Unfall beteiligten Fahrzeuge und ihrer Ladung. Relevant sind vorrangig Unfallfahrzeuge

- im grenznahen Raum bzw. Grenzgebiet;
- auf Autobahnen, Transitstraßen und Fernverkehrsstraßen in Richtung Staatsgrenze zur BRD, Westberlin, CSSR und Küste;
- aus dem nichtsozialistischen Ausland, besonders bei Transitabweichungen oder Überschreitung der Aufenthaltsgenehmigung;
- mit ortsfremden polizeilichen Kennzeichen;
- die als Spezialfahrzeuge oder schwere Technik einzuordnen sind;
- in denen Tramper mitgenommen wurden oder wo in ausländischen Fahrzeugen DDR-Bürger mitfahren;
- bei denen der Fahrzeugführer oder -halter staatlichen Kontrollmaßnahmen unterliegt, gem. § 213 StGB vorbestraft ist oder Persönlichkeitsmerkmale und Eigenschaften entsprechend **Teil A**, Abschn. 5. zeigt;
- bei denen der Verdacht der unbefugten Benutzung besteht.

Zur Gewinnung, Prüfung und Verdichtung von Erstinformationen ist wie folgt vorzugehen:

- Prüfung der Personaldokumente aller am Unfall beteiligten Personen, der Fahrzeugdokumente und Transportbegleitpapiere auf Vollständigkeit und Gültigkeit;
- Personen, Fahrzeuge und eventuell mitgeführte Gegenstände fahndungsmäßig überprüfen;
- gründliche Besichtigung und Untersuchung der Unfallfahrzeuge, der Ladung bzw. mitgeführten Gegenstände unter der Legende einer technischen Überprüfung;
- bei Unfallfahrzeugen aus dem nichtsozialistischen Ausland insbesondere achten auf:
 - Versteckmöglichkeiten für Personen oder Gegenstände,
 - vorgenommene bauliche Veränderungen am Fahrzeug (Vorrichtung zum Wechseln des polizeilichen Kennzeichens oder zur zusätzlichen Belüftung des Kofferraumes),
 - Kartenmaterial mit Eintragungen einzelner Parkplätze, Raststätten oder anderer Orientierungspunkte,
 - Aufzeichnungen über Zeiten und Orte entlang von Transitstrecken, Personenbeschreibungen, Hinweise zu Erkennungszeichen für Treffs, Adressen von Bürgern der Deutschen Demokratischen Republik,
 - Fotografien von Personen oder entsprechende Bildausschnitte;

- bei Unfallzeugen aus der Deutschen Demokratischen Republik insbesondere achten auf mitgeführte Gegenstände, persönliche Unterlagen und Aufzeichnungen entsprechend **Teil A**;
- die am Unfall beteiligten Personen sind gründlich über Zielort und Zweck der Fahrt zu befragen. Dabei ist insbesondere zu achten auf:
 - unglaubwürdige, unkonkrete oder widersprüchliche Angaben über den bisherigen Fahrtverlauf, die weitere Fahrtstrecke, den Zielort und den Zweck der Fahrt,
 - Widersprüche zwischen Zweck der Fahrt, Aufenthaltsdauer am Zielort und dem mitgeführten Gepäck,
 - Mißverhältnis zwischen Aufwand und Nutzen der Fahrt (z. B. Tagesreise Budapest, Fahrt von Magdeburg nach Rostock zu Einkaufszwecken);
- Zeugen sind über das Unfallgeschehen hinausgehend zu befragen, ob Fahrzeuginsassen den Unfallort vor Eintreffen der Deutschen Volkspolizei verlassen haben und ob von den Fahrzeuginsassen Gegenstände aus dem Fahrzeug entnommen und beiseite gebracht oder Kartenmaterial und Aufzeichnungen vernichtet wurden;
- bei Vorliegen entsprechender Verdachtsgründe ist die unmittelbare Umgebung des Unfallortes nach versteckten Gegenständen, persönlichen Unterlagen und Aufzeichnungen abzusuchen.

4. Kriminalpolizei

Die spezifischen Möglichkeiten im Rahmen der Kriminalitätsvorbeugung und -bekämpfung sind durch die Angehörigen der Kriminalpolizei zielgerichtet für die frühzeitige Aufdeckung und Verhinderung von Entschlüssen, Vorbereitungs- und Versuchshandlungen des widerrechtlichen Passierens der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik zu nutzen. Ausgehend von den im **Teil A** genannten Erkennungsmerkmalen und der im **Teil B** dargestellten Taktik und Methodik der Aufdeckung und Verhinderung von Entschlüssen, Vorbereitungs- und Versuchshandlungen, sind vorrangig solche Maßnahmen zu nutzen wie:

- Entgegennahme und Prüfung von Anzeigen bzw. Bearbeitung von Mitteilungen, Eingaben und Hinweisen;
- Ermittlungs- und Untersuchungshandlungen (Befragungen, Vernehmungen, Durchsuchungen, Besichtigungen, Fahndungen u. a.);
- Personenkontrolle sowie Bearbeitung von Gruppierungen Jugendlicher/Jung erwachsener;
- Einbeziehung und zielgerichtete Arbeit mit gesellschaftlichen Kräften.

4.1. Entgegennahme und Prüfung bzw. Bearbeitung von Anzeigen und Mitteilungen

Zur Aufdeckung und Verhinderung von Entschlüssen, Vorbereitungs- und Versuchshandlungen des widerrechtlichen Passierens der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik ist bei der Anzeigenentgegennahme und -prüfung bzw. Bearbeitung von Mitteilungen und Eingaben besonders zu achten auf:

- Zusammenhänge zwischen dem angezeigten Sachverhalt (auch wenn der Gegenstand der Anzeige dafür atypisch ist) und der möglichen Zielsetzung des Täters zur
 - unmittelbaren Beschaffung geeigneter Mittel (siehe dazu **Teil A**), die zum Überwinden der Staatsgrenze genutzt werden können,
 - Verwendung von Kraftfahrzeugen für den Transport von geeigneten Mitteln bzw. zur Annäherung des Täters an das Grenzgebiet,
 - Finanzierung von Mitteln zum Überwinden der Staatsgrenze, der Annäherung an das Grenzgebiet und die mögliche Verwendung im nichtsozialistischen Ausland (Zahlungsmittel, ausländische Währungen, Edelmetalle, Antiquitäten, spekulative Handlungen),
 - Beschaffung von Verpflegung oder zur Nutzung als Übernachtungs- bzw. Versteckmöglichkeit auf dem Weg ins Grenzgebiet.

Mögliche Zusammenhänge sind bei der Versionsbildung zum Täter und zur Beweisführung grundsätzlich zu berücksichtigen.

- Erlangung zusätzlicher Informationen vom Anzeigerstatter zu bekannten Tätern bzw. anderen relevanten Personen hinsichtlich
 - der politischen Einstellung, der Neigung und Freizeitbetätigungen,
 - Veränderungen der Verhaltensweisen und Lebensgewohnheiten im Wohn-, Arbeits- und Freizeitbereich,
 - bestehender Kontakte ins Ausland entsprechend Teil A, Abschn. 3.2.,
 - des Umgangs- und Bekanntenkreises;
- spezielle Aspekte bei der Entgegennahme und Prüfung von Anzeigen zu vermißten Personen wie
 - Haltung zur sozialistischen Gesellschaftsordnung,
 - Einstellung zu westlichen Moral- und Lebensauffassungen,
 - Äußerungen über Absichten und Aktivitäten (z. B. Versuche zur Erreichung der Übersiedlung in das nichtsozialistische Ausland) in das nichtsozialistische Ausland zu gelangen,
 - Einschätzung der Persönlichkeit hinsichtlich bestimmter Charaktereigenschaften (Abenteuerlust, Risikobereitschaft, Labilität, Spontaneität, Geltungsbedürfnis) und bestimmter Freizeitinteressen (Wasser-, Tauch- und Flugsport),
 - Konfliktsituationen im familiären, beruflichen oder gesellschaftlichen Leben,
 - Ausprägung persönlicher und gesellschaftlicher Bindungen,
 - Beziehungen und Kontakte zum Grenzgebiet bzw. grenznahen Raum (Verwandte, Bekannte, Urlaub, Kur, vorübergehende Tätigkeit oder Arbeitsstelle, Dienst in bewaffneten Organen),
 - Kontakte ins Ausland einschließlich Reisetätigkeit,
 - besondere Fähigkeiten und Fertigkeiten (z. B. Führen von Kraftfahrzeugen, Sportbooten, schwerer Technik),
 - Mitführung von Dokumenten zur persönlichen und gesellschaftlichen Entwicklung,
 - Mitführung allgemeiner und spezieller Mittel entsprechend des Teils A.

4.2. Befragungen und Vernehmungen

Befragungen und Vernehmungen bieten wie kaum eine andere Untersuchungshandlung die Möglichkeit, operativ bedeutsame Informationen über den konkret zu untersuchenden Straftatverdacht hinaus zu erlangen und für die Aufdeckung und Verhinderung von Entschlüssen, Vorbereitungs- und Versuchshandlungen des widerrechtlichen Passierens der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik zu nutzen. Angriffe auf die Staatsgrenze sind in der Befragung von Verdächtigen und Erstvernehmungen, Fortsetzungsvernehmungen sowie weiteren planmäßigen Vernehmungen von Beschuldigten als auch differenziert in Zeugenvernehmungen aufzudecken. Vom Grundsatz her ist jeder Verdächtige/Beschuldigte zu Entschluß, Vorbereitung und Versuch des widerrechtlichen Passierens der Staatsgrenze zu überprüfen.

Entsprechend den Möglichkeiten ist vor Beginn der Befragung/Vernehmung eine gründliche Personenaufklärung des Verdächtigen/Beschuldigten durchzuführen. Sind diese nicht gegeben, ist dazu taktisch zweckmäßig ausgestaltet die Befragung/Vernehmung unmittelbar zu nutzen. Bei der Vorbereitung und Durchführung dieser Untersuchungshandlung sind folgende taktisch-methodische Hinweise zu beachten:

- Unter Nutzung volkspolizeilicher Kartei- und Registriermittel, Vorstrafenakten, Strafregisterauszügen, Beurteilungen, Kollektiveinschätzungen u. a. sind bei der Personenaufklärung besonders Informationen zu erlangen über
 - die politische Einstellung, Haltung und Aktivität,
 - Äußerungen zu Absichten oder Aktivitäten in das nichtsozialistische Ausland zu gelangen,
 - Äußerungen, Verhaltensweisen und Habitus (Bekleidungsart, Tragen von Symbolen, Frisur, Wortwahl), aus denen sich Schlußfolgerungen der Verherrlichung westlicher Moral- und Lebensauffassungen ableiten lassen,
 - Art und Intensität von Beziehungen ins Ausland (postalische und persönliche Verbindungen, Reisetätigkeit),
 - den Umgangs- und Bekanntenkreis (Vorbestrafte, kriminell Gefährdete, Asoziale, Personen, die Versuche zur Erreichung der Übersiedlung in das nichtsozialistische Ausland unternommen haben, Demonstrativtäter, Personen mit Rückverbindungen, Rückkehrer, Zuziehende, Personen mit Spezialkenntnissen, Angehörigen bewaffneter Organe) hinsichtlich der Art, Intensität und des Zwecks der Beziehungen,
 - Lebens- und Verhaltensgewohnheiten und deren Änderung im Gegensatz zum sonstigen Verhalten,
 - Persönlichkeitsmerkmale und -eigenschaften (Abenteuerlust, Risikobereitschaft, Labilität, Spontanität, Geltungsbedürfnis u. a.),
 - Konfliktsituationen im persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Leben und Vorstellungen zu deren Lösung,
 - den Grad der Ausprägung persönlicher und gesellschaftlicher Bindungen,
 - Freizeitinteressen, Hobbys, Neigungen und handwerkliche Betätigungen entsprechend **Teil A**,
 - Art und Intensität von Beziehungen ins Grenzgebiet.
- Unter Beachtung der im **Teil A**, Abschn. 5., dargestellten Persönlichkeitsmerkmale, -eigenschaften und persönlichen Umstände sind in der Befragung/Vernehmung zur Person über den Rahmen der strafatbezogenen Angaben hinaus zielgerichtet Anhaltspunkte herauszuarbeiten, wie z. B. Probleme der Freizeitbetätigung, Konfliktsituationen, Umgangs- und Bekanntenkreis, persönliche und gesellschaftliche Bindungen.
- Über den Zeitpunkt, die Art und Weise sowie den Inhalt der Fragestellungen ist anhand der Persönlichkeit des Verdächtigen/Beschuldigten, seiner Reaktionsweisen in der Befragung/Vernehmung und deren Verlauf situa-

tiv zu entscheiden. Die Fragestellungen sind taktisch so einzufügen, daß die eigentliche Absicht – Entschlüsse, Vorbereitungs- und Versuchshandlungen aufzudecken – weitgehend unerkannt bleibt.

- Erweist sich im Verlauf der Befragung/Vernehmung zur Sache ein Themenwechsel als taktisch zweckmäßig, sind unter Ausnutzung des Überraschungseffektes Fragestellungen zur Aufdeckung von Entschlüssen, Vorbereitungs- und Versuchshandlungen einzufügen.
- Bei der Herausarbeitung des Motivs zu Straftaten gegen das sozialistische Eigentum, das persönliche Eigentum, die staatliche Ordnung und die allgemeine Sicherheit sind Fragen der materiellen und finanziellen Sicherstellung des widerrechtlichen Passierens der Staatsgrenze sowie zur Anerkennung als sogenannter „Regimegegner“ im westlichen Ausland generell zu prüfen.
- Bietet sich im Verlauf der Befragung/Vernehmung kein Ansatzpunkt, den Verdächtigen/Beschuldigten zu Entschluß, Vorbereitung und Versuch des widerrechtlichen Passierens der Staatsgrenze zu prüfen, ist dies im Anschluß gesondert zu realisieren. Dazu ist es erforderlich, den Verdächtigen/Beschuldigten unter Beachtung nachfolgender Hinweise neu einzustimmen:
 - Fragen aus der straftatbezogenen entstandenen Konfliktsituation des Verdächtigen/Beschuldigten als Ausgangspunkt wählen,
 - psychische Aspekte, wie Angst vor zu erwartenden rechtlichen Sanktionen, Schuldgefühl, Reue, Aussage- und Geständnisbereitschaft nutzen,
 - keine allgemeinen Routinefragen stellen, sondern stets von konkreten Ansatzpunkten ausgehen (bekannte Fakten zum Persönlichkeitsbild, Kontakte ins Ausland oder Grenzgebiet, Umgangs- und Bekanntenkreis, Interessen, Neigungen, Hobbys).

Die Befragung/Vernehmung von Verdächtigen/Beschuldigten ist darüber hinaus zu nutzen, um zielgerichtet Informationen zu relevanten Personen (insbesondere Personen, wie sie im Teil A, Abschn. 5., charakterisiert sind) sowie bestimmten Objekten und Geländeabschnitten zu erlangen. Bei der Abschöpfung diesbezüglicher Informationen sind vorrangig in direktem Bezug zum Verdächtigen/Beschuldigten stehende Personen, Objekte und Geländeabschnitte zu berücksichtigen. Die Prüfung relevanter Personen aus dem unmittelbaren Arbeits-, Lebens- und Freizeitbereich des Verdächtigen/Beschuldigten ist analog den oben angeführten inhaltlichen Kriterien vorzunehmen.

Die Auswahl bestimmter Objekte und Geländeabschnitte, zu denen Informationen erlangt werden sollen, erfolgt unter dem Aspekt ihrer Eignung für die Beschaffung, Herstellung und Erprobung von Materialien und Mitteln und damit im Zusammenhang stehende Aktivitäten und Verhaltensweisen von Personen. Spezielle Hinweise dazu sind im Teil A sowie im Teil B, Abschn. 3.3., enthalten.

Bei der Gewinnung von Informationen im Rahmen von Zeugenvernehmungen ist differenziert vorzugehen. Die Auswahl geeigneter Zeugen ist abhängig von

- dem Vorhandensein einer progressiven politischen Einstellung,
- der beruflichen oder gesellschaftlichen Stellung und der sich daraus ergebenden Kenntnis von Personen, Objekten und Geländeabschnitten,
- dem Gegenstand der Zeugenvernehmung.

Die Fragen an den Zeugen dürfen keinen allgemeinen Charakter tragen. Sie sind inhaltlich so auszugestalten, daß er aus seinen Kenntnissen und Erfahrungen zu Personen, Objekten und Geländeabschnitten Zusammenhänge zu relevanten Aktivitäten und Verhaltensweisen von Personen aus seinem Arbeits-, Lebens- und Freizeitbereich herstellen kann.

Bei der Anfertigung von Fluchtwegberichten bzw. Befragung von vermißten Personen nach deren Wiederauffindung sind speziell zur Aufdeckung von Entschlüssen, Vorbereitungs- und Versuchshandlungen des widerrechtlichen Passierens der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik folgende Aktivitäten und deren Motivation zu prüfen:

- Bewegungsrichtungen zur Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik und die dabei verfolgten Absichten;
- Benutzung von Verkehrs- und Transportmitteln sowie Verkehrsstrecken;
- Aufenthalt im grenznahen Raum bzw. Grenzgebiet (Erkundungshandlungen, Kontaktaufnahmen, Anlegen von Basislagern);
- Aufenthalt an und auf Transitstrecken sowie mögliche Kontaktaufnahmen mit Transitreisenden;
- Beschaffung finanzieller und materieller Mittel zur Überwindung der Staatsgrenze;
- Anlaufpunkte/Quartiergeber und Charakteristik der Kontaktpersonen (Vorbefragte, kriminell Gefährdete, Asoziale, Rückkehrer, Zuziehende u. a.);
- Nutzung illegaler Quartiere und Unterschlupfmöglichkeiten.

Alle im Rahmen von Befragungen/Vernehmungen erlangten Informationen über Entschlußfassung, Vorbereitungs- und Versuchshandlungen des widerrechtlichen Passierens der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik sind gesondert zu protokollieren und entsprechend der Möglichkeiten zu einer Erstinformation zu verdichten (siehe dazu auch **Teil B**, Abschn. 2.).

4.3. Besichtigungen und Durchsuchungen

Bei Maßnahmen der Besichtigung, Untersuchung und Durchsuchung von Objekten und Geländeabschnitten ist grundsätzlich auf Anhaltspunkte zu achten, die auf Entschlüsse, Vorbereitungs- und Versuchshandlungen des widerrechtlichen Passierens der Staatsgrenze hindeuten. Das betrifft sowohl Besichtigungen und Untersuchungen von Ereignisorten, die Durchsuchung zum Zwecke der Sicherung von Beweismitteln oder zum Auffinden von Personen als auch das Aufsuchen von Objekten und Geländeabschnitten im Rahmen anderer Ermittlungs- und Untersuchungshandlungen. Dabei ist ausgehend

140 von den Hinweisen im **Teil B**, Abschn. 3.3., weiterhin zu achten auf:

- in Räumlichkeiten vorgenommene Veränderungen bzw. deren Zweckentfremdung, die auf Betätigungen zur Herstellung und Erprobung von Mitteln hindeuten;
- angebrachte Verdunkelungen, Schalldämmungen und Sicherungssysteme zur Tarnung bzw. Verschleierung von Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung und Erprobung von geeigneten Mitteln;
- Materialien und Gegenstände, deren Umfang und Art im Widerspruch zur Persönlichkeit des Besitzers oder zu den Nutzungsmöglichkeiten stehen;
- vorgenommene Veränderungen an handelsüblichen Erzeugnissen, wie sie im Teil A dargestellt sind;
- an Ereignisorten, Unterschlupfmöglichkeiten und im Gelände zurückgelassene Fahrzeuge sowie Materialien, Gegenstände und Ausrüstungen einschließlich deren Verpackung.

4.4. Personenkontrolle

Die Maßnahmen der Personenkontrolle sind zielgerichtet zur Aufdeckung und Verhinderung von Entschlüssen, Vorbereitungs- und Versuchshandlungen des widerrechtlichen Passierens der Staatsgrenze zu nutzen. Zur Realisierung dieser Aufgabe sind vorrangig folgende Methoden geeignet:

- Schaffung stabiler Informationsbeziehungen zu Auskunftspersonen aus dem Arbeits-, Wohn- und Freizeitbereich der Kontrollperson hinsichtlich
 - Aktivitäten im Zusammenhang mit der Beschaffung, Herstellung und Erprobung von Mitteln zur Überwindung der Staatsgrenze,
 - persönlicher Vorbereitungen und Verhaltensweisen entsprechend Teil A, Abschn. 3.6.,
 - Konfliktsituationen im persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Leben sowie Vorstellungen der Kontrollperson zu deren Lösung,
 - Äußerungen über Absichten oder Vorstellungen in das nichtsozialistische Ausland zu gelangen,
 - Umgangs- und Bekanntenkreis,
 - Kontakten zu Personen oder Institutionen im Ausland,
 - unmotivierter Absichten und Bemühungen um Wechsel des Wohn- oder Arbeitsortes;
- Durchführung von Erziehungsgesprächen im Rahmen festgelegter Meldetermine bzw. von Vorbeugungsgesprächen hinsichtlich
 - Prüfung bekannter Informationen von Auskunfts- oder anderen Personen,
 - Befragung der Kontrollperson zu den o. g. inhaltlichen Schwerpunkten,
 - Herausarbeitung und Klärung von Widersprüchen zwischen bekannten Informationen und Einlassungen der Kontrollperson,
 - Erlangung von Informationen zu anderen relevanten Personen sowie besonderen Objekten und Geländeabschnitten;

- Kontrolle oder Durchsuchung von Aufenthaltsräumen, der Wohnung und anderer umschlossener Räume der Kontrollperson hinsichtlich der Feststellung von Anhalten zu Vorbereitungshandlungen des widerrechtlichen Passierens der Staatsgrenze entsprechend Teil B, Abschn. 3.3.;
- Auswertung der Kontrolle der Personenbewegung (S 26) hinsichtlich des Aufenthaltes von Kontrollpersonen, insbesondere außerhalb ihres Wohn- und Arbeitsbereiches und Klärung damit im Zusammenhang stehender Fakten.

4.5. Zusammenarbeit mit staatlichen Organen und gesellschaftlichen Kräften

Über die differenzierte und gezielte Einbeziehung von freiwilligen Helfern der Deutschen Volkspolizei hinaus ist zur Gewinnung, Prüfung und Verdichtung von Erstinformationen insbesondere zusammenzuarbeiten mit

- der Abteilung Innere Angelegenheiten der örtlichen Staatsorgane hinsichtlich der Informationsgewinnung zu Äußerungen oder anderen Feststellungen im Rahmen der Arbeit mit wiedereinzugliedernden bzw. kriminell gefährdeten Bürgern und Personen, die Versuche zur Erreichung der Übersiedlung oder Wohnsitzänderung in das nichtsozialistische Ausland unternommen haben;
- der Abteilung Volksbildung der örtlichen Staatsorgane und deren Einrichtungen hinsichtlich
 - Konfliktsituationen von Kindern und Jugendlichen im Bildungs- und Erziehungsprozeß,
 - Entlassung aus Spezialkinderheimen und Jugendwerkhöfen,
 - möglicher Probleme im Zusammenhang mit der Anordnung der Heim-erziehung bzw. dem Entzug des Erziehungsrechtes,
 - der Feststellung verfestigter negativer Einstellungen zu den gesellschaftlichen Verhältnissen in der Deutschen Demokratischen Republik bzw. die Verherrlichung westlicher Lebensweisen;
- der GST und den Sportvereinigungen des DTSB, insbesondere den Sektionen Tauchsport, Flugsport, Wandern, Bergsteigen und Orientierungslauf hinsichtlich
 - Anmeldung neuer Mitglieder,
 - Bestellung spezifischer Ausrüstungsgegenstände,
 - Ausstellung von Genehmigungen (Tauchgenehmigung) oder Sportausweisen (Bergsteigerausweis) für bestimmte Gebiete.

5. Betriebsschutz

Zur Aufdeckung und Verhinderung von Entschlüssen, Vorbereitungs- und Versuchshandlungen des widerrechtlichen Passierens der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik ergeben sich für die Angehörigen des Betriebsschutzes folgende Schwerpunktaufgaben:

- Überwachung von Betriebsangehörigen (vorrangig mit Persönlichkeitsmerkmalen und -eigenschaften wie sie im Teil A, Abschn. 5., dargestellt sind) zur Feststellung von Handlungen im Zusammenhang mit der Beschaffung, Herstellung und Erprobung von Mitteln, die zur Überwindung der Staatsgrenze geeignet sein können;
- Kontrolle von Betriebsteilen, wie Werkstätten, Lagerräume und -plätze sowie andere geeignete Objekte und Bereiche, in denen Mittel zur Überwindung der Staatsgrenze hergestellt, gelagert oder erprobt werden können;
- exakte Kontrolle des Betretens und Verlassens an den Zugängen sowie des Aufenthaltes im Territorium der Betriebe und Einrichtungen;
- Feststellung von Kontaktaufnahmen mit Personen aus dem nichtsozialistischen Ausland, die sich zeitweilig im Betriebsgelände aufhalten;
- Verhinderung von Versuchen, Fahrzeuge (Straße, Schiene, Wasser) im grenzüberschreitenden Verkehr für das widerrechtliche Passieren der Staatsgrenze zu nutzen;
- Feststellung von Verdachtsgründen im Zusammenhang mit Bewerbungen oder Bestrebungen für den Einsatz im grenznahen Raum bzw. Grenzgebiet.

Bedeutsam für die Aufdeckung von Verdachtsgründen sind folgende Bedingungen:

- Kenntnis der Örtlichkeiten und betrieblichen Schwerpunktbereiche sowie die Zusammensetzung der Betriebsbelegschaft;
- Kenntnis des Produktionsprofils und des allgemeinen technologischen Ablaufs;
- straffes Betriebsregime zum Betreten, Befahren, Verlassen sowie zur Materialein- und -ausfuhr;
- enge Zusammenarbeit mit den staatlichen Leitern, gesellschaftlichen Organisationen und den Kollektiven der Werktätigen.

In die Überwachungs- und Kontrolltätigkeit sind differenziert freiwillige Helfer der Deutschen Volkspolizei einzubeziehen sowie wirksame und sachbezogene Informationsbeziehungen mit geeigneten, hinsichtlich ihrer Zuverlässigkeit überprüften gesellschaftlichen Kräften des Betriebes zur Gewinnung, Prüfung und Verdichtung von Erstinformationen zu nutzen.

Die Zusammenarbeit ist insbesondere zu organisieren mit:

- Funktionären und Mitgliedern der Betriebsparteiorganisation sowie gesellschaftlichen Organisationen (FDJ, GST, FDGB);
- Angehörigen der Kampfgruppen der Arbeiterklasse;

- Leitern, verantwortlichen Mitarbeitern und progressiven Werkträgern;
- zivilen Bewachungskräften;
- Mitgliedern von Verkehrssicherheitsaktivitäten;
- Grenzhelfern und Kräften des gesellschaftlichen Grenzmeldesystems bei Betrieben im Grenzgebiet.

Zum Erkennen von Vorbereitungshandlungen im Zusammenhang mit der Beschaffung und Herstellung von im Teil A dargestellten Mitteln ist insbesondere zu achten auf:

- Mitnahme von Gegenständen und Materialien aus dem Betrieb. Dazu prüfen:
 - Ist der Gegenstand oder das Material als Mittel oder zur Herstellung von Mitteln für einen Grenzdurchbruch geeignet?
 - Liegt eine Genehmigung vom Verfügungsberechtigten vor?
 - Besteht Übereinstimmung zwischen der Genehmigung und den mitgeführten Gegenständen hinsichtlich Art, Anzahl, Abmessung, Gewicht usw.?
 - Welcher Verwendungszweck wird angegeben?
- Versuche des Umgehens von Kontrollen in bezug auf die Mitnahme von Gegenständen und Materialien;
- Mitführen von Gegenständen und Materialien bei Betreten des Betriebes zwecks weiterer Bearbeitung bzw. Komplettierung;
- Herstellung von Gegenständen, die nicht zum Produktionsassortiment des Betriebes oder zum Arbeitsgegenstand der jeweiligen Person gehören;
- Herstellung von Gegenständen für persönliche Zwecke während Arbeitspausen, Abwesenheit der übrigen Arbeitskollegen oder während der Nachtschicht;
- Herstellung von Gegenständen, über deren Verwendungszweck gegenüber Arbeitskollegen widersprüchliche oder unglaubwürdige Angaben gemacht werden;
- Nutzung von Maschinen, Anlagen oder Werkzeugen anderer Betriebsbereiche (auch Lehr- und polytechnische Ausbildungsstätten beachten);
- unmotivierter Aufenthalt in Bereichen, die nicht zum eigentlichen Arbeitsgebiet gehören oder in denen zur Zeit nicht gearbeitet wird;
- unberechtigter Aufenthalt im Betrieb außerhalb der Arbeitszeit;
- Mitnahme von Verwandten oder Bekannten in den Betrieb zur Herstellung von Gegenständen außerhalb der Arbeitszeit;
- Suche von Gegenständen und Materialien auf Schrottplätzen und anderen Ablageplätzen von Produktionsrückständen;
- ordnungsgemäße Abstellung von Spezialfahrzeugen und schwerer Technik;
- Personen, die sich unmotiviert für die Inbetriebnahme und Bedienung von Spezialfahrzeugen und schwerer Technik interessieren;
- Anfertigung von Fotokopien persönlicher Dokumente, Qualifizierungs-

oder Befähigungsnachweise, Dissertationen, Patente u. a. oder deren Ver-
vielfältigung;

- unmotivierte Abforderung persönlicher Unterlagen aus der Kaderabtei-
lung.

Mitunter legendieren Täter die Beschaffung und Herstellung von Gegenstän-
den und Materialien mit Neuerertätigkeit sowie der Verwendung für betriebli-
che, gesellschaftliche oder persönliche Zwecke. Deshalb sind festgestellte An-
halte entsprechend eigener Möglichkeiten unter Einbeziehung geeigneter ge-
sellschaftlicher Kräfte gewissenhaft zu prüfen. Bei Vorliegen von Verdachts-
gründen ist unverzüglich der Dienstvorgesetzte zu informieren.

Zur Feststellung von Kontaktaufnahmen ist es notwendig, daß der Betriebs-
schutz rechtzeitig darüber informiert ist, wann und in welchem Bereich sich
Personen aus dem nichtsozialistischen Ausland im Betrieb aufhalten und wel-
che Betriebsangehörige zur Zusammenarbeit mit diesen Personen berechtigt
sind. Dazu sind entsprechende Informationsbeziehungen mit zentralen und
nachgeordneten Bereichen des Betriebes herzustellen.

Um Kontaktaufnahmen festzustellen, ist eine den Örtlichkeiten und Umstän-
den angepaßte Streifen- bzw. Postentätigkeit oder gedeckte Überwachung so-
wie eine gezielte Einbeziehung geeigneter gesellschaftlicher Kräfte zu organi-
sieren. Zu beachten sind insbesondere:

- bei kurzzeitigen Aufenthalten im Rahmen der Be- und Entladung von
Fahrzeugen, Wartungs- und Reparaturtätigkeit, Außenhandelstätigkeit
u. a.
 - Austausch von Adressen,
 - Vereinbarung von Treffs außerhalb des Betriebes,
 - Übergabe von wertintensiven Gegenständen oder Zahlungsmitteln mit
der Bitte, diese im nichtsozialistischen Ausland aufzubewahren bzw.
anderen Personen zu übergeben,
 - Äußerung von Bitten zum Mitbringen oder zur Übersendung von Un-
terlagen aus dem nichtsozialistischen Ausland (z. B. Literatur oder Pro-
spektmaterial über Flug-, Wasser- oder Tauchsport),
 - Bestrebungen unberechtigter Betriebsangehöriger zur Herstellung von
Kontakten;
- bei längeren Aufenthalten im Rahmen von Montagearbeiten u. a. über die
o. g. Aspekte hinaus
 - Anbahnung von Intimverhältnissen, geplante Verlobung oder Heirat,
 - Vereinbarung von gemeinsamen Urlaubsaufenthalten im sozialisti-
schen Ausland,
 - Unterhaltung enger Kontakte außerhalb des Betriebes.

Zur Verhinderung von Versuchen, Fahrzeuge (Straße, Schiene, Wasser), die
für den Transport von Gütern im internationalen Verkehr (insbesondere
nichtsozialistisches Ausland) abgefertigt werden, als Versteckmöglichkeiten
zu nutzen, ist zu achten auf:

- Aufenthalt unberechtigter Personen im Verlade- oder Abfertigungsbe-
reich;
- Interessiertheit von Personen hinsichtlich Zielort, Transportdauer, Abfer-
tigungsformalitäten usw.;
- Versuche, während oder nach Abschluß der Verladearbeiten in Hohl-
räume von Transportmitteln oder deren Ladung zu gelangen. Dabei auch
Bahnbehälter und Container einbeziehen.

Zur Erkennung verdächtiger Personen in Betrieben des Grenzgebietes ist auf folgende Besonderheiten zu achten:

- unberechtigter Aufenthalt von Personen und Fahrzeugen im Betriebsge-
lände oder in Bereichen unmittelbar an der Staatsgrenze;
- Mitführen von Gegenständen (Steighilfen, Wurfanker, Seilerwaren usw.)
oder Benutzung von Fahrzeugen und schwerer Technik zu ungewöhnli-
chen Zeiten oder an ungewöhnlichen Orten;
- vom üblichen Arbeitsregime abweichendes Verhalten;
- Tragen untypischer Berufsbekleidung;
- Spuren am Körper und an der Bekleidung, die auf unübliche Fortbewe-
gungsarten (klettern, kriechen, schwimmen) schließen lassen;
- längerer oder wiederholter Aufenthalt von Personen in unmittelbarer Um-
gebung des Betriebsgeländes, um Örtlichkeiten und das Betriebsregime zu
erkunden;
- Bewerbung von Personen aus der Tiefe des Territoriums der Deutschen
Demokratischen Republik. Verdachtsgründe ergeben sich dabei aus fol-
genden Umständen:
 - Persönlichkeitsmerkmale und Eigenschaften entsprechend **Teil A,**
Abschn. 5.,
 - unklare Vorstellungen über die Art der aufzunehmenden Tätigkeit,
 - aufzunehmende Tätigkeit liegt unter der vorhandenen Qualifikation,
 - Verschlechterung der Arbeits- und Lebensbedingungen,
 - keine persönlichen Bindungen zu Personen im Territorium.

Bei der Kontroll- und Streifentätigkeit in Betrieben innerhalb des Grenzge-
bietes ist insbesondere zu achten auf:

- Einhaltung der Festlegungen zum Abstellen schwerer Technik;
- ordnungsgemäßen Verschuß von Steighilfen u. a. zum Überwinden von
Grenzsicherungsanlagen geeigneten Mitteln;
- abgelegene, unübersichtliche Betriebsbereiche und Unterschlupfmöglich-
keiten.

6. Feuerwehr

Die Mitwirkung der Feuerwehren bei der Aufdeckung und Verhinderung von Entschlüssen, Vorbereitungs- und Versuchshandlungen des widerrechtlichen Passierens der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik erfolgt überwiegend im Rahmen der staatlichen Kontrolle des Brandschutzes. Die dem Organ Feuerwehr und den örtlichen freiwilligen und betrieblichen Feuerwehren übertragenen Befugnisse sind gezielt für die Gewinnung, Prüfung und Verdichtung von Erstinformationen zu nutzen. Für das Organ Feuerwehr ergeben sich diesbezüglich Möglichkeiten vorrangig durch die

- Kontrolle der Einhaltung von Rechtsvorschriften des Brandschutzes in Kombinat, Betrieben, Einrichtungen, Genossenschaften, Wohngebäuden und ihrer Nebengelände;
- Einsichtnahme in Unterlagen und das Verlangen von Auskünften, die den Brandschutz betreffen;
- Besichtigung von Objekten, Gebäuden, Anlagen und Grundstücken zur Durchführung von Brandschutzkontrollen;
- Untersuchung über die Entstehung und Ausbreitung von Bränden.

Die Angehörigen der örtlichen freiwilligen und betrieblichen Feuerwehren sind ebenfalls befugt, Objekte, Gebäude, Anlagen und Grundstücke zur Durchführung von Brandschutzkontrollen und der Brandbekämpfung sowie der Abwehr einer Gemeingefahr zu betreten.

Ausgehend von den Orientierungen zur Aufdeckung und Verhinderung von Entschlüssen, Vorbereitungen und Versuchen des widerrechtlichen Passierens der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik im Teil A und B, werden in bezug auf die spezifischen Aufgaben der Feuerwehren nachfolgend weitere taktisch-methodische Hinweise zum Erkennen von Anhalten gegeben. Bei der Besichtigung von Objekten, Gebäuden, Anlagen und Grundstücken ist insbesondere zu achten auf:

- Lagerung, Herstellung und Erprobung von Materialien und Gegenständen, die entsprechend Teil A zur Überwindung der Staatsgrenze geeignet sein können;
- Versuche, das Betreten bestimmter Räume, Garagen, Werkstätten, Keller usw. zu verwehren bzw. davon abzulenken;
- Durchführung handwerklicher Tätigkeiten entgegen den Interessen und dem Persönlichkeitsbild der Eigentümer oder Nutzer;
- Durchführung handwerklicher Tätigkeiten an ungewöhnlichen Orten und zu ungewöhnlichen Zeiten;
- Auffälligkeiten in Wohnungen wie
 - Fehlen ehemals vorhandenen Mobiliars oder wertintensiver Gegenstände,
 - unvollständige und im Widerspruch zur Persönlichkeit stehende Wohnungseinrichtung,

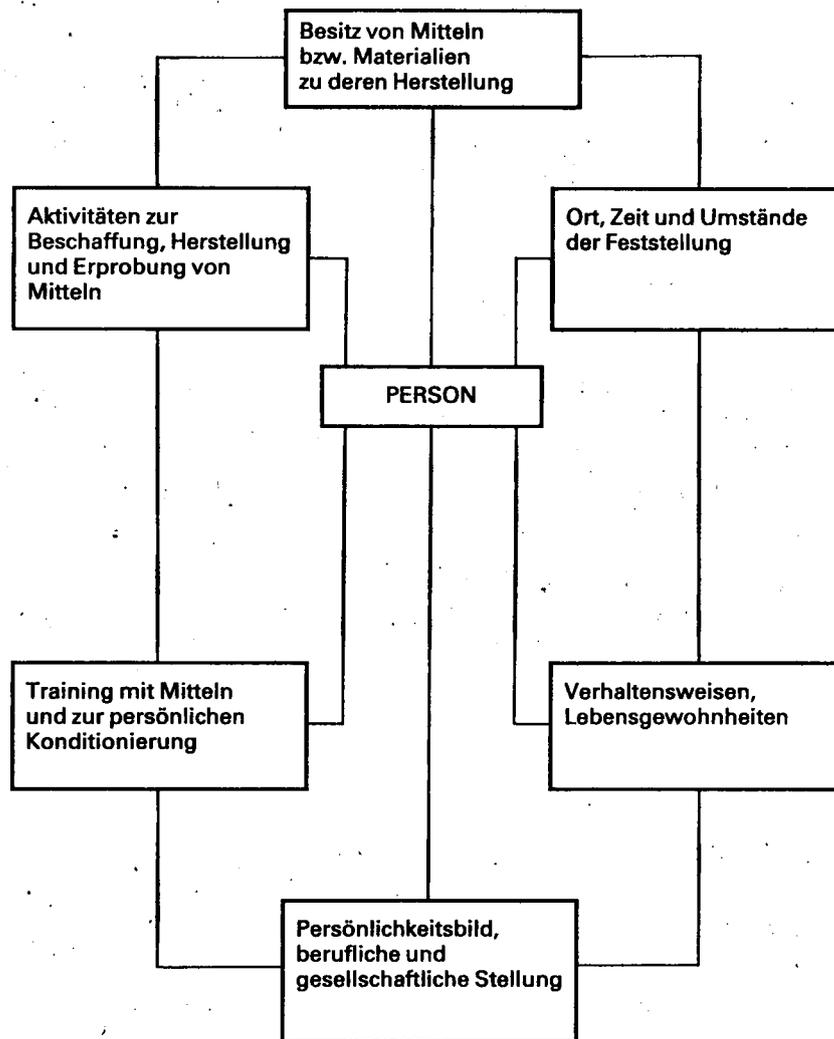
- Adressenmaterial und Korrespondenzen aus dem nichtsozialistischen Ausland,
- Besitz von Gegenständen, Waren oder Zahlungsmitteln aus dem nichtsozialistischen Ausland, die auf einen intensiven Kontakt hindeuten,
- Kartenmaterial mit entsprechenden Eintragungen und Notizen über Verkehrsverbindungen ins Grenzgebiet,
- Fachliteratur, Prospektmaterial, Aufzeichnungen oder Berechnungen zur Herstellung von Mitteln (Flug-, Wasser- und Tauchsport), die zur Überwindung der Staatsgrenze geeignet sein können,
- Anwesenheit fremder Personen (Vorbefragte, Personen, die staatlichen Kontrollmaßnahmen unterliegen, Ausländer, u. a.);
- Verstecke und Unterschlupfmöglichkeiten;
- Verschlusssicherheit bestimmter Bereiche (z. B. Garagen von Spezialfahrzeugen und schwerer Technik) oder von Gegenständen, die besonderen Schutzbestimmungen unterliegen, wie Sprengmittel, Gifte, Waffen.

Hinweise zur Taktik und Methodik des Vorgehens

- Das Erkennen der o. g. Anhalte ist unmittelbarer Bestandteil der Kontrolltätigkeit. In die Kontrollaufträge sind spezielle Kontrollaufgaben aufzunehmen und gezielt zu realisieren.
- Kontrollkräfte der örtlichen freiwilligen und betrieblichen Feuerwehr sind in die Aufgabenstellung differenziert einzubeziehen und speziell einzuweisen.
- Vor der Feststellung der zu kontrollierenden Objekte und Grundstücke sollte nach Möglichkeit eine Abstimmung mit dem ABV oder dem Grenzoffizier der Kriminalpolizei erfolgen.
- Feststellungen zu den o. g. Anhalten sind als Erstinformationen unverzüglich an den Dienstvorgesetzten weiterzuleiten.
- Bei Vorliegen eindeutiger Verdachtsgründe (z. B. Auffinden von kompletten Ausrüstungen oder Einzelteilen von Ballons, Flugapparaten oder Tauchgeräten) sind operativ Sofortmaßnahmen einzuleiten, insbesondere
 - sofortige Verständigung des Dienstvorgesetzten,
 - Sicherung des Fundortes.

Anlage 1

Beurteilung festgestellter Tatsachen oder Anhaltspunkte durch
Herstellung operativer Zusammenhänge zu weiteren Erkennungsmerkmalen



**VORBEREITUNGSHANDLUNGEN zum ungesetzlichen Grenzübertritt
gemäß § 213 Abs.4 StGB**

Beschaffung/Herstellung von Mitteln, die für die Überwindung der Staatsgrenze oder zur Gewaltanwendung gegen Angehörige der Schutz- und Sicherheitsorgane bestimmt sind, z. B.

- Schwimm- und Tauchmittel
- Fluggeräte
- Steighilfen
- Waffen
- Sprengmittel

Erarbeitung konkreter Tatvorbereitungs- und Durchführungspläne, z. B.

- Baupläne für Mittel
- Bau von Funktionsmodellen
- Aufzeichnungen über Verkehrsverbindungen ins Grenzgebiet
- Einzeichnungen in Land- und Verkehrskarten

Erprobung von Ablaufvarianten, Tatmethoden und -mitteln auf ihre Tauglichkeit für den beabsichtigten Angriff auf die Staatsgrenze der DDR, z. B.

- Testfahrten mit Tauch- und Schwimmmitteln sowie Fluggeräten
- Schießübungen
- Kletterübungen
- Konditionierungstraining
- Versuchssprengungen

Grenzaufklärungs- und Erkundungshandlungen, z. B.

- Auskundschaften des Grenzgebietes und des Grenzregimes
- Einholen von Informationen über Verlauf der Staatsgrenze und Beschaffenheit der Grenzsicherungsanlagen
- Verbindungsaufnahme zu ehemaligen bzw. aktiven Angehörigen der Grenztruppen der DDR

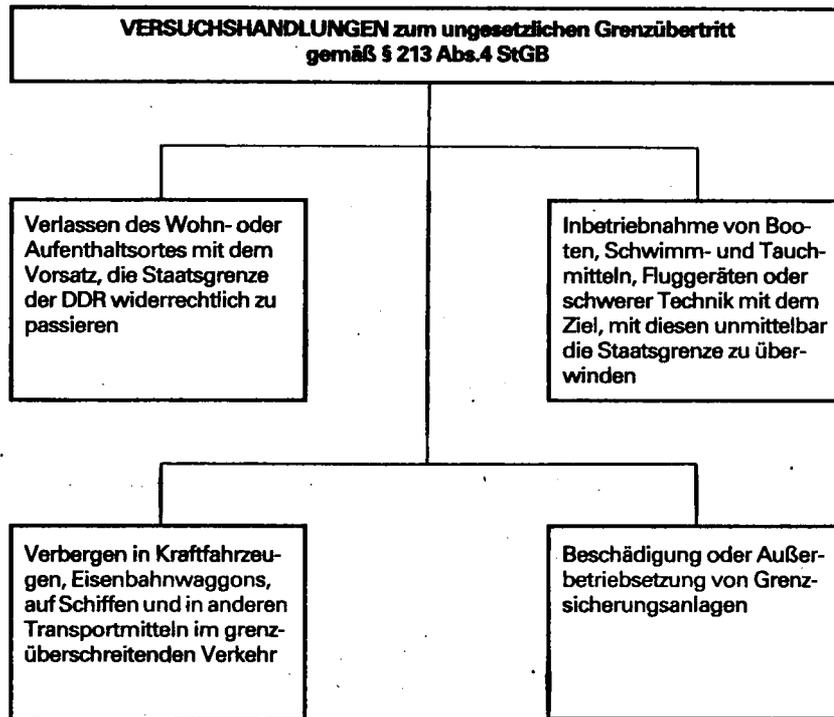
Kontaktaufnahmen zur Gewinnung von Mittätern und Gehilfen oder zur Vorbereitung des Aufenthaltes im nichtsozialistischen Ausland, z. B.

- persönliche oder postalische Kontakte ins nichtsozialistische Ausland
- Einbeziehung von Spezialisten

Maßnahmen zur persönlichen Vorbereitung des ungesetzlichen Grenzübertritts, z. B.

- Verkauf von Wertgegenständen
- Beschaffung von Valuta
- Anfertigung von Fotokopien oder Vervielfältigung persönlicher Unterlagen und Dokumente

Anlage 3



Anlage 4

Ablaufschema zur Gewinnung, Prüfung und Verdichtung von Erstinformationen

